

TAUBBLINDENASSISTENZ

*Eine qualitative Erhebung zur Unterstützung
hörsehbeeinträchtigter Personen*

M A S T E R A R B E I T

zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Science

an der Karl-Franzens-Universität Graz

vorgelegt von

Julia STELZER

am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Begutachter: ao. Univ.-Prof. Dr. Peter ROSSMANN

Graz, 2016

DANKSAGUNG

Ganz herzlich bedanken möchte ich mich bei...

...Herrn Prof. Dr. Peter Rossmann, für die fachliche Betreuung der vorliegenden Masterarbeit. Danke für die Offenheit bei der Themenauswahl, für die vielen Anregungen und für die stetige Unterstützung!

...meinen Interviewpartnern und Interviewpartnerinnen, die allesamt großes Engagement und Interesse gezeigt haben, einen Beitrag zur vorliegenden Forschungsthematik zu leisten.

...all meinen lieben Freunden und Freundinnen, die ein Stück meines Weges mit mir gemeinsam gegangen sind, mit denen ich meine Studienzeit so genießen konnte und die einfach immer für mich da waren.

Ganz besonderer Dank fürs Interesse an meiner Arbeit und für die Korrekturen an Svenja, Katrin, Kristin, Kerstin, Lisa und Tine!

...meinen Eltern, die mir das Studium überhaupt erst ermöglicht haben, die mir diesbezüglich nie großen Druck vermittelt haben und sich immer sicher waren, dass ich mein Studium erfolgreich meistern werde. Danke für die jahrelange Unterstützung!

...allen Menschen, die mich in den letzten Jahren so liebevoll begleitet haben.

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen nicht benutzt und die den benutzten Quellen wörtlich und inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Ich versichere, dass ich diese Masterarbeit bisher noch keiner anderen Prüfungskommission in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

.....

Julia Stelzer

Graz, 19. Juli 2016

Zusammenfassung

Das Thema „Taubblindenassistenten“ ist den meisten Menschen kein Begriff. Das liegt daran, dass dieses Berufsfeld offiziell nicht existiert - und doch gibt es auch in Österreich Personen, die diese Tätigkeit ausführen. Die Minderheitsgruppe der hör- und sehbeeinträchtigten Menschen ist kaum erforscht und daher auch gesellschaftlich scheinbar nicht präsent.

Vorrangiges Ziel der vorliegenden Masterarbeit ist es deshalb, einen wissenschaftlichen Beitrag zur Thematik zu leisten und auf diese aufmerksam zu machen. Im Zuge dessen wird Einblick in die Ursachen und vor allem in die Auswirkungen von Taubblindheit gegeben.

Des Weiteren soll der Unterstützungsbedarf höresehbeeinträchtigter Personen aufgezeigt werden, um eine Vorstellung über benötigte Unterstützungsangebote zu erhalten. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Unterstützung durch Taubblindenassistenten.

Zur Beantwortung der formulierten Forschungsfragen wurden qualitative Interviews mit Experten und Expertinnen durchgeführt, deren Tätigkeitsbereich in direkter Arbeit mit hör- und sehbeeinträchtigten Personen oder in der Assistenzleistung für Menschen mit Behinderung liegt. Das Hauptaugenmerk lag dabei neben den erwähnten Forschungszielen vor allem auch auf Verbesserungsmöglichkeiten des Unterstützungsangebotes für höresehbeeinträchtigte Menschen. Es konnten insgesamt neun Expert/innen befragt werden.

Aus den Ergebnissen der Befragungen geht hervor, dass taubblinde Menschen in unterschiedlichen Lebensbereichen Unterstützungsbedarf haben, individuell allerdings große Unterschiede bestehen. Es wird deutlich, dass der Bedarf durch die wenigen Angebote in Österreich nicht gedeckt werden kann. Das Berufsbild der Taubblindenassistenten ist außerdem derzeit gesetzlich nicht verankert. Zur Verbesserung der Unterstützung höresehbeeinträchtigter Personen werden von mehreren Expert/innen unter anderem eine Anerkennung des Berufsbildes und eine passende Ausbildung zur Ausübung gefordert.

Abstract

Deaf-blind assistance is a subject many people are not familiar with. This is due to the fact that this professional field does not officially exist – and yet there are people in Austria working in this area. The minority of people with vision and hearing impairment has hardly ever been in the center of research and therefore does not seem to be recognized within society.

Consequently, it is the main aim of this master thesis to make a scientifically valuable contribution to this topic and draw more attention to it.

This paper will give a short insight into the causes and particularly into the impact of deaf blindness. Furthermore, it is the aim to address deaf-blind people's need for support, in order to provide information about all supporting services required. In this respect, particular attention will be given to deaf-blind assistance.

To give answers to the prepared research questions, several qualitative interviews were conducted. Among the interviewees, nine in total, were experts who work with deaf-blind people or provide assistance for disabled persons. Apart from the aforementioned research goals, the focus was put on the possibilities to improve supporting services for people with vision and hearing impairment.

The results have shown that deaf-blind people need support in various aspects of life. Yet the differences between deaf-blind individuals are significant. The results also pointed out that Austria lacks supporting services and thus cannot fully cover deaf-blind people's need for support. Moreover, the profession of deaf-blind assistants is not yet regulated by law.

With regard to the possibilities of improving supporting services, several experts wish for both legal and social recognition of their occupational area as well as proper training.

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG	5
THEORETISCHER HINTERGRUND	6
2 HÖRSEHBEEINTRÄCHTIGUNG.....	6
2.1 DEFINITION.....	6
2.2 PRÄVALENZ.....	8
2.3 URSACHEN	10
2.4 KOMMUNIKATIONSMETHODEN	15
2.4.1 Hörsehschädigung vor dem Spracherwerb	18
2.4.2 Hörsehschädigung nach dem Spracherwerb.....	19
3 UNTERSTÜTZUNGSBEDARF UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE.....	26
3.1 RELEVANZ DES EINTRITTSZEITPUNKTS DER BEEINTRÄCHTIGUNG	26
3.2 UNTERSTÜTZUNGSBEDARF	26
3.3 UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE	30
4 TAUBBLINDENASSISTENZ	34
4.1 ASSISTENZ FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG	34
4.1.1 UN-Behindertenrechtskonvention.....	35
4.1.2 Persönliche Assistenz	36
4.2 BERUFSBILD	39
4.3 BERUFSAUSÜBUNG.....	40
4.3.1 Kompetenzanforderungen	41
4.3.2 Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten	45
4.3.3 Internationaler Vergleich	46
EMPIRISCHER TEIL.....	49
5 DARSTELLUNG DER EMPIRISCHEN UNTERSUCHUNG	49
5.1 ZIEL DES FORSCHUNGSVORHABENS.....	49
5.2 FRAGESTELLUNGEN	50
5.3 FORSCHUNGSMETHODE.....	51
5.3.1 Expert/inneninterviews	51
5.3.2 Interviewleitfaden	52
5.4 STICHPROBE.....	53

5.4.1 Stichprobenauswahl.....	53
5.4.2 Stichprobenbeschreibung.....	54
5.5 ERHEBUNGSABLAUF.....	56
5.6 AUSWERTUNGSMETHODE.....	57
6 ERGEBNISSE	59
6.1 PERSONENBEZOGENE DATEN.....	59
6.2 UNTERSTÜTZUNGSBEDARF UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE	60
6.2.1 Unterstützungsbedarf.....	61
6.2.2 Unterstützungsangebote	63
6.2.3 Eintrittszeitpunkt der Behinderung	66
6.2.4 Bedarf vs. Angebot.....	68
6.3 GESETZESLAGE UND FINANZIERUNG VON „TAUBBLINDENASSISTENZ“	70
6.4 BERUFSBILD „TAUBBLINDENASSISTENT/IN“	72
6.4.1 Kompetenzanforderungen an Taubblindenassistent/innen.....	72
6.4.2 Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten	74
6.5 VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE	75
6.6 ANMERKUNGEN.....	83
7 INTERPRETATION UND DISKUSSION.....	85
7.1 EINORDNUNG DER ERGEBNISSE IN DIE BEFUNDLAGE	85
7.2 METHODISCHE EINSCHRÄNKUNGEN.....	89
7.3 AUSBLICK	90
LITERATURVERZEICHNIS	92
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	98
TABELLENVERZEICHNIS	99
ANHANG	100

1 Einleitung

Taubblind – was bedeutet das? Können Menschen, die als ‚taubblind‘ bezeichnet werden, wirklich überhaupt nichts hören und sehen?

Durch die Definition einer Hörsehbehinderung und der Beschreibung möglicher Ursachen im **theoretischen Hintergrund** zu Beginn der Arbeit (ab Kapitel 2) kann ein erstes Verständnis für die Betroffenenengruppe entstehen. Außerdem soll der aktuelle Forschungsstand zu Prävalenzraten einen wichtigen Einstieg zur vorliegenden Thematik liefern.

In einem weiteren Schritt drängt sich die Frage auf, wie Hörsehbeeinträchtigte kommunizieren können. Welche Methoden werden verwendet, um sich auszudrücken? Stehen die individuell verwendeten Methoden in Beziehung zum Zeitpunkt des Eintretens der Hör- beziehungsweise Sehschädigung? Diese zentralen Fragestellungen werden zur Erreichung eines Grundverständnisses für die Arbeit mit Taubblinden beantwortet.

In Kapitel 3 werden außerdem mögliche Bereiche des alltäglichen Lebens behandelt, in denen hörsehbeeinträchtigte Personen Unterstützung benötigen. Daran schließen eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Unterstützungsangebote in Österreich sowie Hinweise zum internationalen Vergleich an.

Zur Erläuterung des zentralen Themas der Taubblindenassistenz (Kapitel 4) wird zunächst auf allgemeine Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung eingegangen. Sowohl eine kurze Erläuterung der UN-Behindertenrechtskonvention als auch ein Überblick über Assistenzleistungen in Österreich sind dabei inkludiert. Wichtig ist vor allem die Beschreibung des Ist-Zustandes des Berufsbildes. Bezüglich der Berufsausübung wird auf Kompetenzanforderungen und Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten eingegangen. Auch an dieses Kapitel schließt ein internationaler Vergleich an.

Im **empirischen Teil** der Arbeit (ab Kapitel 5) wird zunächst das qualitative Forschungsdesign dieser Arbeit vorgestellt. Erläutert werden die Fragestellungen, die genaue Forschungsmethode, die Stichprobe und die Auswertungsmethode. Es folgen die Beschreibung der Forschungsergebnisse (Kapitel 6) und die abschließende Interpretation und Diskussion dieser (Kapitel 7).

THEORETISCHER HINTERGRUND

2 Hörsehbeeinträchtigung

2.1 Definition

Begriffe und Definitionen scheinen gerade im pädagogischen Bereich über die Jahre gesehen einem ständigen Wandel zu unterliegen. So auch im Fachbereich der vorliegenden Arbeit - der frühere Begriff „taubstumm“, der vor allem auf das Nichtvorhandensein der Lautsprache hinweisen sollte, gilt heute als diskriminierend und hat sich zur Bezeichnung „gehörlos“ gewandelt. Im Zuge dessen änderte sich auch der früher häufig genannte Begriff „taubstumblind“ zu „taubblind“ (Lemke-Werner & Pittroff, 2009).

Taubblindheit beziehungsweise Hörsehbeeinträchtigung bedeutet das gleichzeitige Vorhandensein sowohl einer Hör- als auch einer Sehschädigung. Die Begriffsbezeichnung suggeriert oftmals das vollständige Fehlen beider Sinne (Sacherer, 2011). Tatsächlich sind beide Sinne von einer Beeinträchtigung betroffen, der jeweilige Schweregrad variiert allerdings in großem Maße. Taubblindheit bedeutet daher eine vielfältige Form doppelter Sinnesbeeinträchtigung (Schneider & Schuler, 2002). Die meisten Menschen, die als taubblind bezeichnet werden, sind nicht völlig blind und gehörlos. Bei der Mehrheit der Betroffenen sind entweder Reste des Hörsinns oder des Sehsinns, möglicherweise auch beider Sinne vorhanden. Die Bezeichnung weist aber darauf hin, dass sowohl der Seh- als auch der Hörsinn von einer hochgradigen Beeinträchtigung betroffen sind. Außerdem sind bei manchen Betroffenen zusätzliche Behinderungen vorhanden, diese können sowohl auf geistiger als auch auf körperlicher Ebene vorliegen (Sauerburger, 1993).

Dr.ⁱⁿ Mesch, Leiterin der Abteilung für Gebärdensprache des Instituts für Linguistik an der Universität Stockholm, beschreibt eine taubblinde Person mit den folgenden Worten:

„A person is deaf-blind when he has a serious degree of combined visual and hearing damage. Some people who are deaf-blind are completely deaf and blind. Others have some vision and hearing left“ (Mesch, 2001, S. 5).

Im englischsprachigen Raum wird für die beschriebene Beeinträchtigung meist der Begriff „deafblindness“, der im Deutschen mit „Taubblindheit“ übersetzt werden kann, verwendet. Zusätzlich zu diesem Begriff wird im deutschsprachigen Raum häufig synonym die Bezeichnung der Hörsehbeeinträchtigung oder der Hörsehbehinderung verwendet. Damit soll auf die verschiedensten Möglichkeiten der Ausprägung der jeweiligen Schädigungen hingewiesen werden. In der Schweiz hat sich beispielsweise der Begriff „Hörsehbehinderung“ durchgesetzt (Ehrlich, 2011).

An dieser Stelle ist zu sagen, dass in der vorliegenden Arbeit die Begriffe „Taubblindheit“ und „Hörsehbeeinträchtigung“ in Anlehnung an die gängigste und internationale Literatur synonym verwendet werden. Dabei soll hier noch einmal angemerkt sein, dass der Begriff der Taubblindheit nicht das völlige Fehlen sowohl des Seh- als auch des Hörsinns bedeuten muss, allerdings auf eine hochgradige Schädigung beider Sinne hinweist.

Taubblindheit bedeutet also die Kombination einer Hör- und Sehbeeinträchtigung in jeweils unterschiedlichen Ausprägungen (Deafblind International, 2016). Die vorhandenen Hör- beziehungsweise Sehreste können sowohl für die Entwicklung als auch für die Erziehung taubblinder Kinder von großer Bedeutung sein. Trotzdem ist es bei dieser Behinderungsform nicht möglich, dass ein beeinträchtigter Sinn von einem funktionierenden kompensiert werden könne, wie das bei gehörlosen oder blinden Menschen möglich sein kann. Aus diesem Grund können Taubblinde weder der Blinden- noch der Gehörlosenpädagogik zugeordnet werden und bedürfen der Zuordnung zu einer eigenen Behinderungsform. Bereits 1999 wurde bei der Weltkonferenz der Organisation „Deafblind International“ von den Regierungen der Welt gefordert, Taubblindheit als eigenständige Behinderung im Gesetz zu verankern (Schneider & Schuler, 2002).

Im Jahre 2010 wurde in Österreich von der Behindertensprecherin Helene Jarmer ein Entschließungsantrag eingebracht, der die Anerkennung der Taubblindheit als eigenständige Art der Behinderung fordert. Auf diese Notwendigkeit wurde mit den folgenden Worten hingewiesen:

„Taubblinde Menschen stellen derzeit eine der am meisten ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen in Österreich dar. In einer schriftlichen Erklärung der EU wurden im Jahr 2004 die Mitgliedsstaaten aufgefordert, die Rechte der taubblinden Menschen anzuerkennen und ihnen durch entsprechende Gesetze

Geltung zu verschaffen. Dazu ist es notwendig, Taubblindheit als eigenständige Behinderungsform anzuerkennen“ (Jarmer, Entschließungsantrag 2010).

Der Antrag wurde daraufhin im Parlament einstimmig beschlossen, Taubblindheit ist damit in Österreich als eigene Behinderung anerkannt. Ob sich mit der Anerkennung seit 2010 das Unterstützungsangebot höresehbeeinträchtigter Personen verbessert hat, sei dahingestellt. Die Recherche zu Unterstützungsangeboten lässt in Hinblick auf das Jahr der Anerkennung keine deutliche Veränderung erkennen.

Ein ständiges Problem bezüglich der Thematik Taubblindheit ist die Ungewissheit über die Anzahl betroffener Personen, auf das im Folgenden näher eingegangen wird.

2.2 Prävalenz

Die Prävalenzschätzungen bezüglich Höresehbeeinträchtigungen gehen weit auseinander. Das Österreichische Hilfswerk für Taubblinde und hochgradig Hör- und Sehbehinderte (ÖHTB) gibt an, dass in Österreich etwa 1400 Menschen von einer Taubblindheit betroffen sind (ÖHTB - Österreichisches Hilfswerk für Taubblinde und hochgradig Hör- und Sehbehinderte, o.J.).

Das Europäische Parlament erwähnt in einer schriftlichen Erklärung zu den Rechten von Hör- und Sehbehinderten die Erwägung, dass es in der Europäischen Union rund 150 000 Menschen mit dieser Beeinträchtigung gibt. Dabei wird die Annahme getroffen, dass eine große Zahl der Betroffenen noch über eingeschränkte Funktionen eines oder beider Sinne verfügen (Europäisches Parlament, 2004).

In den USA wurde 1986 die erste und längste Datenerfassung taubblinder Kinder der Welt gestartet. Diese groß angelegte Studie ergab im Jahr 2013 eine Anzahl von 9454 taubblinden Kindern und Jugendlichen in den USA. Davon befanden sich 552 Kinder unter dem zweiten Lebensjahr, 8847 der Kinder waren im Alter zwischen drei und 21 Jahren und 55 Schüler im 22. Lebensjahr.

In Österreich wie in Deutschland ist die Anzahl der Betroffenen nicht zuverlässig erfasst. Der Gemeinsame Fachausschuss höresehbehindert/taubblind erwähnt lediglich die grobe Schätzung, dass die Zahl in Deutschland wahrscheinlich nicht unter 2500 und nicht über 6000 liegt (Gemeinsamer Fachausschuss höresehbehindert/taubblind [GFTB], 2010).

Kaul & Niehaus (2013) geben als Ergebnisse ihrer Studien zu Prävalenzraten taubblinder Menschen folgende Zahlen an: In Kanada liegt die Rate bei 11 taubblinden Menschen pro 100.000, wobei 1/3 dabei als taubblind geboren gilt und 2/3 der Menschen später eine Taubblindheit erworben haben. In Norwegen soll die Rate bei 6,9:100.000 liegen und in Großbritannien bei 40:100.000. Bei letzterer Angabe ist aufgrund der vergleichsweise hohen Zahl damit zu rechnen, dass hier Personen, die unter einer altersbedingten hochgradigen Hörseherschädigung leiden, inkludiert wurden (Kaul & Niehaus, 2013).

In den 1970er und 80er Jahren durchgeführte Umfragen in Norwegen und Schweden beschäftigten sich mit der Häufigkeit von angeborener Taubblindheit. Aufgrund der Ergebnisse wurde die Schätzung abgegeben, dass auf internationaler Ebene mit etwa 40 taubblind geborenen Menschen pro einer Million Einwohner zu rechnen ist. Demnach sollte beispielsweise Dänemark mit etwa 5 Millionen Einwohnern eine Population von 200 Menschen mit angeborener Taubblindheit aufweisen. Eine im Jahre 2003 durchgeführte Umfrage ergab, dass diese Zahl als realistisch gilt oder sogar noch etwas höher liegt (Rodbroe & Janssen, 2014a).

Österreich hat derzeit etwa 8,5 Millionen Einwohner und müsste laut dieser Berechnung etwa 340 Menschen mit angeborener Taubblindheit aufweisen. Zunächst scheint diese Zahl nicht mit der vom ÖHTB angegebenen Prävalenz übereinzustimmen, allerdings muss gesagt werden, dass davon auszugehen ist, dass in der Statistik des ÖHTB sowohl Menschen mit angeborener als auch mit erworbener Taubblindheit erfasst worden sind. Leider können in Österreich keinerlei statistische Daten diesbezüglich eingesehen werden beziehungsweise fehlen sie schlichtweg gänzlich. Das spärliche Vorhandensein von Daten stellt zunächst erhebliche Schwierigkeiten im Zusammenhang mit internationalen Vergleichen dar, des Weiteren auch in der Beschreibung der Zielgruppe und ist letztendlich eine massive Erschwernis in der Erfassung von Bedarfserhebungen und der Entwicklung von Unterstützungsangeboten.

Die unklaren und weit auseinandergehenden Prävalenzsschätzungen sind nicht zuletzt auf die unterschiedliche Definition beziehungsweise Identifizierung der Behinderung zurückzuführen. Das Vorgehen des medizinischen Systems der jeweiligen Länder zur Identifizierung beeinflusst die Anzahl der Menschen, die als taubblind bezeichnet

werden. Hinzu kommt, dass die Behinderung sehr komplex und oft schwierig zu erkennen ist. Es ist davon auszugehen, dass manche Menschen von einer Taubblindheit betroffen sind, diese aber nicht diagnostiziert wurde. Beispielsweise ist es möglich, dass bei Entwicklungs- und Lernstörungen eine Hörsehbeeinträchtigung nicht als Ursache dieser erkannt wird. In diesem Zusammenhang muss gesagt werden, dass Seh- und Hörbehinderungen bei Menschen mit geistiger Behinderung vermehrt auftreten (Rodbroe & Janssen, 2014a). Ein weiterer Grund für die nur sehr groben Schätzungen ist die Isolation vieler taubblinder Menschen – viele haben nur wenig Kontakt zur Außenwelt (Marklowski-Sieke & Schmidt, 2010).

In Bezug auf Beeinträchtigungen im Alter kann gesagt werden, dass die meisten Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit über 70 Jahre alt sind. Es wird davon ausgegangen, dass in Deutschland jährlich 8000-10 000 Menschen erblinden, etwa 75% davon haben das Pensionsalter bereits erreicht. Wie viele dieser Betroffenen eine zusätzliche Hörschädigung haben, ist unklar. Allerdings muss gesagt werden, dass derzeit für diese große Anzahl an Personen keinerlei spezifische Angebote vorhanden sind (Walthes, 2005). Die Thematik der Unterstützungsangebote speziell für taubblinde Menschen wird im Verlauf dieser Arbeit noch genauer erläutert.

2.3 Ursachen

Die Gründe für Hörseherschädigungen sind vielfältig, sie können durch etwa 70 verschiedene Ursachen entstehen (Walthes, 2005).

Prinzipiell können Hörsehbeeinträchtigungen in unterschiedlichen Lebensphasen auftreten. Taubblindheit kann entweder als angeboren oder als erworben diagnostiziert werden. Als taubblind geboren werden Personen bezeichnet, die entweder bereits mit einer Hörsehbeeinträchtigung auf die Welt kommen oder bei denen diese in den ersten Lebensmonaten eintritt. Die Behinderung wird dann auch häufig als „Geburtstaubblindheit“ bezeichnet. Oft ist diese von weiteren Beeinträchtigungen, sowohl geistig als auch körperlich, begleitet (Ehrlich, 2011).

Eine später auftretende Hörsehbehinderung wird als „erworbene Taubblindheit“ bezeichnet (Ehrlich, 2011). Bei Menschen mit erworbener Hörsehbehinderung handelt es sich um Personen, die entweder gehörlos geboren wurden und später eine Sehbehinderung erwerben beziehungsweise erblinden oder um Menschen, die mit einer Sehbehinderung geboren wurden und später eine Schwerhörigkeit erwerben beziehungsweise ertauben. Eine weitere Form dieser Beeinträchtigung stellt die altersbedingte Taubblindheit dar. Hierbei handelt es sich um Menschen, die erst im hohen Alter hörsehbeeinträchtigt werden (Adler, 2011).

Ursachen für Geburtstaubblindheit

Wie bereits erwähnt, können Hörsehschädigungen von unterschiedlicher Ursache sein. Sie können beispielsweise durch Röteln oder Hirnschädigungen ausgelöst werden (Walther, 2005). Die Infektion mit Röteln während der Schwangerschaft ist als die früher häufigste Ursache der Geburtstaubblindheit bekannt (Ehrlich, 2011). Die Röteln-Epidemie in den 1960er-Jahren verursachte vielfach Schädigungen des Fötus bei schwangeren infizierten Frauen (Sauerburger, 1993). Bis in die 80er-Jahre galt die Rötelnembryopathie als eine der größten Ursachen von angeborener Taubblindheit in Europa. In vielen westlichen Ländern bewirkten Impfprogramme einen starken Rückgang der Erkrankung und damit auch der Folgeschäden für die Kinder. Aufgrund des medizinischen Fortschritts und der besseren frühzeitigen Behandlung von Säuglingen veränderten sich in den westlichen Ländern damit die Ursachen von Taubblindheit. In Ländern ohne entsprechende Impfprogramme ist die Infektion mit Röteln während der Schwangerschaft allerdings immer noch die Hauptursache für angeborene Taubblindheit (Rodbroe & Janssen, 2014a).

In medizinisch fortschrittlichen Ländern werden als derzeit häufigste Ursachen von angeborener Taubblindheit Frühgeburten, genetisch bedingte Krankheiten und Infektionen beziehungsweise Unfälle während der ersten Lebensmonate genannt. Als eine dieser Hauptursachen gilt das CHARGE-Syndrom, eine genetisch bedingte Erkrankung. Kennzeichnend hierfür ist eine mehrfache Sinnesbehinderung. Neben dem Hör- und Sehsinn können dabei auch die Eigenwahrnehmung, der Tastsinn, Riechen,

Schmecken und die Fähigkeit zur Selbstregulation betroffen sein. Der Begriff CHARGE leitet sich aus den Anfangsbuchstaben der Hauptsymptome her, die wie folgt lauten: Colobome des Auges (Spaltbildung der Iris), Herzfehler, Atresie der Choanen (Verschluss der Nasenhöhlen), Retardierung (retardiertes Längenwachstum und Entwicklungsverzögerung), Geschlechtsorgan-Anomalien und Ear (Fehlbildung des Ohres). Zusätzlich kann allerdings eine Vielzahl an weiteren Symptomen auftreten (Ehrlich, 2011).

Im Rahmen einer Umfrage in Dänemark wurden 180 taubblind geborene Menschen hinsichtlich der Ursachen der Schädigung befragt. Als Hauptdiagnose wurde interessanter Weise immer noch die Rötelnembryopathie genannt. Weitere Hauptdiagnosen waren Frühgeburt, Down-Syndrom und Meningitis. Es wird allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich diese Aussagen nur auf eine Population von 180 befragten Personen beziehen und sich die Angaben außerdem im Laufe der nächsten Jahre drastisch ändern könnten (Rodbroe & Janssen, 2014a).

Ursachen erworbener Taubblindheit

Die meisten taubblinden Menschen werden mit einer Hörbeeinträchtigung geboren und erwerben im Laufe ihres Lebens zusätzlich eine Schädigung des Sehsinns.

Als hierfür häufigste Ursache wird das Usher-Syndrom Typ 1 und Typ 2 genannt (Sauerburger, 1993). Wie beim CHARGE-Syndrom handelt es sich auch hierbei um eine genetisch bedingte Erkrankung. Diese wird nicht geschlechtsgebunden vererbt und sowohl Vater als auch Mutter der/des Erkrankten müssen hierfür eine bestimmte genetische Veranlagung in sich tragen (Große-Wilde, R./Haas, B., 2009).

Die Erkrankung zeichnet sich durch eine angeborene Hörbehinderung und den späteren langsamen Verlust der Sehfähigkeit aus. Allerdings treten in der Regel keine zusätzlichen geistigen oder motorischen Beeinträchtigungen auf. Die Sehschädigung tritt in Form einer Retinopathia Pigmentosa auf. Dabei handelt es sich um eine Erkrankung der Netzhaut, die zunächst zu Nachtblindheit, Blendempfindlichkeit und Tunnelblick führt und in weiterer Folge Blindheit verursachen kann. Es können drei Typen des Usher-Syndroms unterschieden werden (Ehrlich, 2011):

Typ 1 beschreibt eine angeborene Taubheit mit einer bereits in der Kindheit beginnenden Retinopathia Pigmentosa. Begleitend treten außerdem von Geburt an Gleichgewichtsstörungen auf (Ehrlich, 2011). Die auftretende Nachtblindheit macht sich typischerweise im Alter von vier bis fünf Jahren bemerkbar. Das Sehfeld wird ab einem Alter von sieben bis acht Jahren zunehmend eingeschränkt und die Sehbeeinträchtigung dann meist im Alter zwischen zehn und vierzehn Jahren diagnostiziert. 30-40% der vom Usher-Syndrom Typ 1 Betroffenen erblinden im höheren Alter vollkommen (Mesch, 2001).

Typ 2 zeichnet sich durch eine unterschiedlich ausgeprägte angeborene Schwerhörigkeit aus, die sich nicht weiter verstärkt. Im frühen Erwachsenenalter setzt dann ebenfalls die Retinopathia Pigmentosa ein.

Der Typ 3 des Usher-Syndroms gilt als sehr selten und konnte bisher nur in Finnland und den USA nachgewiesen werden. Hierbei beginnt wie beim Typ 2 die Sehschädigung im frühen Erwachsenenalter, danach tritt erst ein fortschreitender Hörverlust ein (Ehrlich, 2011).

Schätzungen zufolge sind in Schweden etwa 5% der Menschen, die taub oder hörbeeinträchtigt geboren werden, vom Usher-Syndrom Typ 1 oder Typ 2 betroffen und erwerben damit später zusätzlich eine Sehbeeinträchtigung. 1990 waren in Schweden mehr als 200 Menschen mit der Diagnose des Usher-Syndroms bekannt (Mesch, 2001).

Es gibt auch taubblinde Menschen, bei denen die Schädigung des Hör- und Sehsinns in umgekehrter Reihenfolge eintritt. Personen also, die mit einer Sehschädigung geboren werden und später eine Hörbeeinträchtigung erwerben. Als Ursachen für die später eintretende Schädigung des Hörsinns kann einerseits eine altersbedingte Veränderung genannt werden, andererseits aber auch eine andauernd sehr laute Umgebung, ein Schädeltrauma, der Einfluss von Medikamenten beziehungsweise Drogen, genetische Krankheiten, sehr hohes Fieber, Diabetes und Nierenerkrankungen (Sauerburger, 1993). Manche Betroffenen werden mit voller Funktionsfähigkeit des Hör- und Sehsinns geboren und erwerben später im Leben eine Schädigung beider. Die Gründe hierfür sind sehr unterschiedlich, beispielsweise können Kopfverletzungen oder sehr hohes Fieber Verursacher sein (Sauerburger, 1993). Laut Mesch (2001) sind die häufigste Ursache einer später erworbenen Hörseherschädigung altersbedingte Veränderungen.

Zusammenfassend gibt die nachfolgende Abbildung einen umfassenden Überblick über mögliche Ursachen von Hörsehstörungen und macht dabei die Komplexität und Vielfältigkeit derer noch einmal deutlich. Die Zusammenschau stammt ursprünglich von Deafblind International (The Magazine of Deafblind International, 2005), wurde aber von Ehrlich (2011) ins Deutsche übersetzt.

Erblich/genetisch bedingt		Vorgeburtliche Faktoren	Äussere Einwirkung	Kombination zweier unabhängiger Ursachen	
S Y N D R O M E	Usher CHARGE	AIDS	Kopfverletzung	Makuladegeneration	
	Refsum: Stoffwechselstörung mit Innenohrschwerhörigkeit, Unfähigkeit der Koordination der Augenmuskelbewegungen, Retinopathia Pigmentosa	Herpes	Vergiftungen	Altersbedingtes Absterben der Netzhautzellen	
	Waardenburg: Hörbeeinträchtigung bis zur Taubheit, Pigmentstörung der Augen (verschiedenfarbige Augen) mit Sehstörung, Haarpigmentstörung, weisse Flecken, früh ergraut	Enzephalitis Entzündung des Gehirns	Andere Einwirkungen traumatischen Ursprungs	S E H E N	Retinopathia Pigmentosa
		Rubella Rötelnembryopathie			Erkrankung der Netzhaut
		Zytomegalie			Katarakt
		Toxoplasmose während der Schwangerschaft			Grauer Star, Linsentrübung
		Meningitis Hirnhautentzündung			Glaukom
		Hydrozephalus «Wasserkopf»			Grüner Star, Nervenfaserschwind
		Frühgeburt			Diabetesbedingte Netzhautveränderung
					Netzhautablösung
		Altersschwerhörigkeit			
		Ohrenentzündungen und Verknöcherung			
		Lange Zeit Lärm ausgesetzt sein	H Ö R E N		
		Gesundheitsstörung durch Änderung des Umgebungsdrucks, Fliegen, Tauchen. Schädigung des Trommelfells			
Trisomie 13					

Abbildung 1: Ursachen für Taubblindheit (Ehrlich, 2011)

Der Vielfältigkeit der Ursachen zufolge ergeben sich, wie bereits erwähnt, auch Unterschiede im zeitlichen Eintreten einer HörsehSchädigung. Sowohl die Ursache als auch der Zeitpunkt des Auftretens der Schädigung haben einen großen Einfluss auf die Entwicklung der Person. Diese kann dementsprechend sehr unterschiedlich verlaufen, beispielsweise ist es in diesem Zusammenhang auch entscheidend, ob die Erkrankung plötzlich oder schleichend auftritt. Vor allem schlagen sich diese Unterschiede im kommunikativen Verhalten der betroffenen Personen nieder (Sauerburger, 1993). Menschen mit einer erworbenen Hörsehbeeinträchtigung können dabei nämlich im Gegensatz zu geburtaubblinden Menschen auf einen bereits erfolgten Spracherwerb zurückgreifen (Ehrlich, 2011). Damit einher gehen Unterschiede in den zur Verfügung stehenden kommunikativen Mitteln der jeweiligen Personen. Ein diesbezügliches Verständnis der unterschiedlichen Methoden der Kommunikation ist für die Befassung mit der vorliegenden Thematik unabdingbar. Um diese genauer zu erläutern, wird daher in den folgenden Kapiteln der Kommunikationsmittel die Unterscheidung zwischen „Hörschädigung vor dem Spracherwerb“ und „Hörschädigung nach dem Spracherwerb“ getroffen.

2.4 Kommunikationsmethoden

Um eine genaue wissenschaftliche Analyse der von hörsehbeeinträchtigten Personen verwendeten Kommunikationsmittel vorzunehmen, wäre es unbedingt vonnöten, Betroffene selbst zu befragen. Nur sie können in diesem Fall die Expert/innen darstellen und Aussagen darüber tätigen. Da der Fokus der vorliegenden Arbeit aber auf der Unterstützung speziell durch Taubblindenassistenz liegt und Expert/innen befragt werden, die mit Betroffenen arbeiten oder mit der gesetzlichen Lage zu Assistenzleistungen vertraut sind, werden die Methoden der Kommunikation nicht empirisch erforscht. Nichtsdestotrotz stellt die Beschreibung derer einen sehr wichtigen Beitrag zum Verständnis der Lebenswelt hörsehbeeinträchtigter Personen dar.

Walther (2005) trifft in der Beschäftigung mit der Blindenpädagogik folgende Aussage über Kommunikation:

„Die Tatsache, dass wir nicht wissen können, wie ein anderer Mensch wahrnimmt und welche Wirklichkeit er konstruiert, verweist auf die Notwendigkeit von Kommunikation. Wir sind auf Kommunikation und Interaktion elementar

angewiesen, um etwas von der Wirklichkeitskonstruktion eines anderen Menschen mitzubekommen“ (Walthes, 2005, S. 161).

Erst wenn ein Wissen darüber besteht, auf welche Weise taubblinde Menschen kommunizieren können und wie die Kommunikation von und mit Betroffenen funktionieren kann, kann der Unterstützungsbedarf erhoben werden. Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf die folgend beschriebenen Methoden stellen im nächsten Schritt die Basis zur Unterstützung Betroffener dar.

In der Unterstützung taubblinder Menschen ist es unerlässlich, sich mit den jeweils verwendeten Methoden zur Verständigung vertraut zu machen. Die kommunikativen Möglichkeiten innerhalb der Gruppe höresehbehinderter Menschen unterscheiden sich in hohem Maße voneinander. Es werden unterschiedliche Methoden zur Kommunikation eingesetzt, es kann also nicht von einer allgemeinen „Hörsehbehindertensprache“ ausgegangen werden. Ausschlaggebend für die individuell gewählten Kommunikationsmittel ist unter anderem, ob die betroffenen Personen noch Reste des Seh- und/oder Hörvermögens einsetzen können (Adler, 2011).

Aus diesem Grund sollen im Folgenden die unterschiedlichen Voraussetzungen zu Kommunikationsmöglichkeiten je nach Eintrittszeitpunkt des Hör- und Sehschädigungserwerbes erläutert werden. Dazu werden höresehbeeinträchtigte Personen den folgenden drei Gruppen zugeordnet:

Taubblind geborene Menschen

Taubblind geborene Menschen haben seit ihrer Geburt oder frühesten Kindheit ein stark eingeschränktes Hör- und Sehvermögen. Damit haben sie keine oder nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, über die auditive und visuelle Wahrnehmung Sprache zu erwerben. Für diese Menschen stellt der Tastsinn das wichtigste Mittel zur Kommunikation dar (Hepp, 1998).

Lautsprachlich orientierte taubblinde Menschen

Hierzu zählen blinde oder hochgradig sehbehinderte Personen, die nach dem Erwerb der Lautsprache ertauben. Mit dem Verlust beziehungsweise Rückgang des Hörverlusts

verschlechtert sich die auditive Wahrnehmung der Sprache, die eigene Lautsprachproduktion bleibt aber meist erhalten (Hepp, 1998).

Gebärdensprachlich orientierte taubblinde Menschen

Diese Gruppe höresehbeeinträchtigter Personen stellt die größte der drei hier genannten Personengruppen dar. Ihr zugehörig sind gehörlose oder hochgradig schwerhörige Menschen, die zusätzlich eine Sehbehinderung erworben und in der Kindheit Gebärdensprachkompetenzen erlernt haben beziehungsweise Gebärdensprache als ihre Muttersprache definieren (Hepp, 1998).

An dieser Stelle ist anzumerken, dass zwischen den drei beschriebenen Gruppen keine klare Trennung vorgenommen werden kann. Aus diesem Grund ergeben sich im Zusammenhang mit den verwendeten Kommunikationsmitteln auch Mischformen. Je nach Gesprächspartner/in und Situation können unterschiedliche Formen der Kommunikation zum Einsatz kommen. In der Literatur sind vorrangig folgende Möglichkeiten zur Kommunikation von und mit Taubblinden beschrieben: Gebärden, Lippenlesen, Lautsprache, Lormen, Handzeichensysteme, Bezugsobjekte und Schriftsprache (Sacherer, 2011). Die taubblinden-spezifische Kommunikationsform „Lormen“ wird im Zuge der Beschreibung der Handzeichensysteme in Kapitel 2.4.2 genauer erläutert.

Innerhalb der Kommunikationsformen kann abgesehen von deren Verwendung je nach Zeitpunkt des Behinderungseintritts außerdem eine Untergliederung je nach Hilfsmittel getroffen werden – bei den erstgenannten Formen wird lediglich der Körper verwendet, bei den zwei letztgenannten hingegen wird anderes Werkzeug, beispielsweise Papier oder Stift, benötigt (Sacherer, 2011).

Welche Kommunikationsmethode verwendet wird, hängt vom persönlichen Hintergrund der jeweiligen Person beziehungsweise davon ab, welche Formen der Kommunikation in der Kindheit erlernt wurden (Mesch, 2001).

In den folgenden Unterkapiteln werden ausgewählte Möglichkeiten zur Kommunikation von und mit taubblinden Personen erläutert. Zur besseren Übersicht werden dabei die Kommunikationsmittel von Menschen, bei denen jeweils entweder vor oder nach dem Spracherwerb eine Höresehbeeinträchtigung eingetreten ist, getrennt behandelt. Der zuvor

erläuterten Kategorisierung nach ist die zuerst erstgenannte Gruppe der taubblind geborenen Menschen jener folgenden Gruppe der „Hörseherschädigung vor dem Spracherwerb“ zuzuordnen und die übrigen beiden Gruppen, also sowohl lautsprachlich als auch gebärdensprachlich orientierte taubblinde Menschen, der Kategorie „Hörseherschädigung nach dem Spracherwerb“ zuzuordnen.

2.4.1 Hörseherschädigung vor dem Spracherwerb

Werden Kinder taubblind geboren, spielen Bezugsobjekte und Objektsymbole eine wichtige Rolle in der Kommunikationsentwicklung. Objekte können es ermöglichen, Handlungen zu verstehen und Verständnis für Zukünftiges zu schaffen. Beispielsweise kann eine Badeente als Symbol verwendet werden, um anzuzeigen, dass die Umgebungssituation nun verändert wird und das taubblinde Kind baden gehen soll oder darf. Damit kann vermieden werden, dass das Kind ohne Angabe von Gründen in eine andere Situation gebracht wird und sich ausgeliefert fühlt. Es ist wichtig, dem Kind die Möglichkeit zu geben, sich für oder gegen die angezeigte Veränderung zu entscheiden (Pittroff, 2008).

Bezugsobjekte und Objektsymbole

Hörsehbeeinträchtigte Menschen können mithilfe von Bezugsobjekten Wünsche und Bedürfnisse äußern. Die Verwendung von Bezugsobjekten und Symbolen kann etwa zur eigenständigen Gestaltung des Tagesablaufes beitragen und führt in Folge zur Förderung individueller Entscheidungsfreiheit, der Orientierungsfähigkeit, der Selbstständigkeit und der allgemeinen Zufriedenheit (Lemke-Werner & Pittroff, 2009).

Zur Orientierung über zeitliche Strukturen können Bezugsobjekte für Tages-, Wochen- und Jahreskalender verwendet werden und so Aufschluss über zeitliche Abfolgen geben (Pittroff, 2008).

Auch einzelne Personen können bestimmten Objekten zugeordnet werden, um diese in der Kommunikation zu verwenden. Somit ist beispielsweise ein Austausch über die An- und Abwesenheit von bekannten Personen möglich (Pittroff, 2008). Solche Objekte könnten beispielsweise ein Armband oder eine Kette sein, die als Symbol für eine bestimmte Person verwendet werden (Sacherer, 2011).

Bezugsobjekte werden hauptsächlich zur Hinführung kommunikativer Handlungen bei Kindern verwendet, die höresehgeschädigt zur Welt kommen. Sie können aber auch von Personen genutzt werden, die erst im Laufe ihres Lebens eine Hörschädigung erwerben. Die Verwendung von Bezugsobjekten und Objektsymbolen kann und soll hin zu abstrakteren Kommunikationsformen, wie beispielsweise zum Gebrauch der Braille-Schrift, führen (Sacherer, 2011).

2.4.2 Hörseherschädigung nach dem Spracherwerb

Da eine große Gruppe von Personen nicht hösehbeeinträchtigt auf die Welt kommt, sondern sich die Kombination dieser zwei Sinnesschädigungen oft erst im Laufe des Lebens entwickelt, haben viele taubblinde Menschen bereits eine Sprache erworben. Im Folgenden wird erläutert, welche Kommunikationsmittel diese Personen am häufigsten nutzen.

Lautsprache

Manche taubblinde Menschen können sich nach wie vor lautsprachlich so deutlich ausdrücken, dass sie verstanden werden und können so ihre Sprache als hauptsächliche Kommunikationsmethode weiter nutzen. Sogar bei Menschen, die bereits vor dem Spracherwerb von einer Hösehbeeinträchtigung betroffen sind, ist es möglich, dass sie mithilfe jahrelanger Sprechtrainings und Sprachtherapie so gut sprechen lernen, dass sie verstanden werden (Sauerburger, 1993).

Braille-Schrift

Die Braille-Schrift wird mit den Fingern abgetastet und besteht aus paarweise angeordneten, erhabenen Punkten (Schneider & Schuler, 2002). Sie basiert auf einer Kombinierbarkeit von maximal sechs Punkten, angeordnet in zwei Dreierreihen. Die folgende Abbildung stellt die Buchstaben des Alphabets in Braille-Schrift dar:

•	⋮	⋯	⋱	⋰	⋲
A	B	C	D	E	F
⋱	⋲	⋰	⋱	⋮	⋳
G	H	I	J	K	L
⋱	⋱	⋱	⋱	⋱	⋱
M	N	O	P	Q	R
⋰	⋱	⋱	⋱	⋱	⋱
S	T	U	V	W	X
⋱	⋱	⋰	⋱	⋱	⋱
Y	Z	Ä	Ö	Ü	ß

Abbildung 2: Die deutsche Blindenschrift (Vivian Aldridge, 2004)

Zur Verwendung der Braille-Schrift ist es vonnöten, die Schriftsprache zu beherrschen. Grundsätzlich ist diese Form der Schrift zur taktilen Erfassung ausgerichtet und eignet sich somit für taubblinde Menschen. Sie wird allerdings hauptsächlich von lautsprachlich orientierten Personen gebraucht. Personen, die bereits vor ihrer Hörschädigung mit einer Sehschädigung lebten, haben die Verwendung der Braille-Schrift meist bereits gelernt und können diese auch bei beeinträchtigtem Hörvermögen weiterhin nutzen (Sacherer, 2011). Taubblinde, die mithilfe der Braille-Schrift kommunizieren können, sind damit in ihrer Kommunikation weitgehend selbstständig. Voraussetzung für das Erlernen der Schrift ist allerdings ein guter Tastsinn sowie Raumorientierung (Schneider & Schuler, 2002).

Gebärdensprache und taktile Gebärden

Zunächst ist zu sagen, dass jedes Land seine eigene Gebärdensprache hat, sie ist also nicht international gleich (Schneider & Schuler, 2002).

Viele der Personen, die entweder gehörlos geboren wurden oder in frühester Kindheit ertaubt sind, gebrauchen die Gebärdensprache als ihre Muttersprache. Kommt im weiteren Verlauf des Lebens eine Sehbeeinträchtigung dazu, verwenden die Betroffenen für gewöhnlich weiterhin die Gebärdensprache als Kommunikationsmethode. Entweder

können sie die Gebärden des Gesprächspartners/der Gesprächspartnerin noch ausreichend visuell wahrnehmen oder sie erfassen diese taktil (Mesch, 2001).

Beim taktilen Gebärden liegen die Hände des „Empfängers“ auf den Händen des Handelnden. Beim Wechsel der Gesprächsrolle wird die Stellung der Hände getauscht (Pittroff, 2008). Durch die Berührung der Hände kann den Bewegungen der gebärdenden Person gefolgt werden (Mesch, 2001).

Personen, die bei Eintreten der Sehbehinderung bereits gebärdensprachkompetent sind, können das Ertasten der Gebärden rasch erlernen. Manche taubblinde Personen können die Gebärden des Gegenübers bei guten Lichtverhältnissen noch visuell erkennen und greifen erst bei schlechteren Lichtverhältnissen auf die Methode der taktilen Gebärden zurück. Die meisten Gehörlosen versuchen, die Gebärdensprache so lange wie möglich visuell zu erfassen (Mesch, 2001).

Generell kann gesagt werden, dass die Kommunikationsmethode des taktilen Gebärdens besonders Personen, die vor dem Eintreten ihrer Sehbehinderung bereits die Gebärdensprache verwendeten, anwenden. Dazu zählen viele vom Usher-Syndrom betroffene Menschen (Sacherer, 2011). Mehrfachbehinderte Menschen verwenden die mit eigener Grammatik und ganzen Sätzen vollständige Gebärdensprache jedoch selten (Mesch, 2001).

Handzeichensysteme

Innerhalb der Kategorie der Handzeichensysteme kann zwischen Fingeralphabeten und Handalphabeten unterschieden werden. Obwohl die Begriffe häufig synonym verwendet werden, ergibt sich folgender Unterschied: beim Fingeralphabet werden die Buchstaben mit einer oder beiden Händen aktiv dargestellt, während bei Handzeichensystemen die Hand des Interaktionspartners/der Interaktionspartnerin berührt und in diese „geschrieben“ wird (Schneider & Schuler, 2002).

Bei Fingeralphabeten handelt es sich um ein Verständigungssystem, bei dem jeder Buchstabe des Alphabets einem bestimmten Handzeichen zugeordnet wird. Die Ausführung erfolgt meist in der Nähe des Kopfes beziehungsweise des Mundes (Schneider & Schuler, 2002). Es gibt sowohl Fingeralphabete, die mit einer Hand, als auch jene, die mit zwei Händen ausgeführt werden (MacInnes & Treffry, 1993). Die

einzelnen Buchstaben können entweder visuell oder bei hochgradiger Sehbeeinträchtigung auch taktil erfasst werden. Taktilen Erfassen bedeutet hier, dass der/die Hörsehbeeinträchtigte seine/ihre Hand auf die Finger des Gesprächspartners/der Gesprächspartnerin legt und so die einzelnen Buchstaben erfühlen kann (Schneider & Schuler, 2002).

Das in der Gebärdensprache verwendete Fingeralphabet ist den gebärdensprachlich orientierten taubblinden Personen meist bekannt und kann deshalb, wie die Gebärdensprache selbst, auch nach Eintritt einer Sehbeeinträchtigung als Kommunikationsmittel dienen (Sacherer, 2011). Die folgende Abbildung zeigt die Handzeichen des Fingeralphabets der Österreichischen Gebärdensprache.

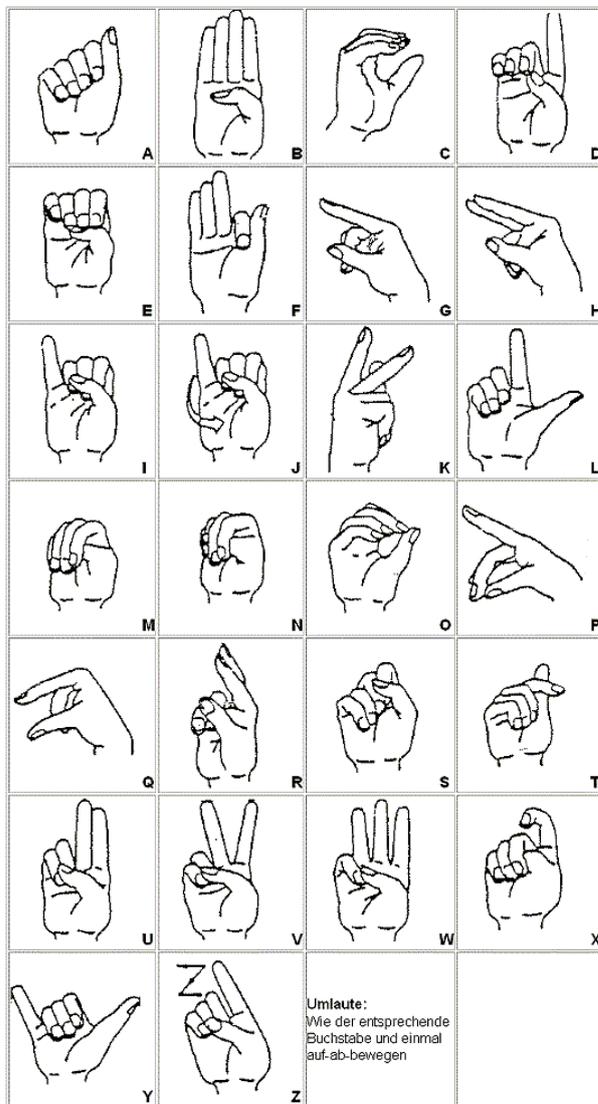


Abbildung 3: Das Fingeralphabet der Österreichischen Gebärdensprache (Barmherzige Brüder. Krankenhaus Wien, o.J.)

Das Fingeralphabet eignet sich besonders gut zur Verständigung über Namen, unverständliche Begriffe und unbekannte Wörter. Äußerst sinnvoll scheint die Verwendung als Ergänzung zu anderen Kommunikationsmethoden. Allerdings erweist sich diese Kommunikationsform beispielsweise für Menschen mit zusätzlicher Körperbehinderung oder niedrigem kognitiven Entwicklungsniveau als schwierig (Schneider & Schuler, 2002).

Neben den Fingeralphabeten können auch Handalphabete zur Kommunikation dienen. Während Fingeralphabete hauptsächlich von und mit Gehörlosen entwickelt wurden, sollen Handalphabete zur Kommunikation von und mit hochgradig höresehbeeinträchtigten Personen dienen. Bei der Verwendung von Handalphabeten werden Buchstaben beziehungsweise Buchstabensysteme direkt in die Hand des Gesprächspartners/der Gesprächspartnerin kommuniziert und von diesem/dieser taktil wahrgenommen. Ältere gehörlose Personen verwenden häufig die Buchstaben des lautsprachlichen Alphabetes und „schreiben“ diese einzeln in die Hand des Gegenübers. Diese Variante ist allerdings sehr zeitaufwändig (Schneider & Schuler, 2002).

Bei anderen Handalphabet-Systemen, wie etwa dem Lormsystem, werden die Buchstaben des Alphabets symbolisch kommuniziert. Die Handinnenfläche des Kommunikationspartners/der Kommunikationspartnerin wird zur Sprachübermittlung an festgelegten Punkten und Linien berührt (Sacherer, 2011). Kommunikation entsteht dabei durch verschiedene Arten von Berührung der Handinnenfläche des Gesprächspartners/der Gesprächspartnerin. Das Lormen bezieht sich auf die Regeln der Rechtschreibung, alle 26 Buchstaben des Alphabets werden durch spezielle Tastvorgänge kommuniziert. Tastzeichen sind dabei beispielsweise das Streichen entlang der Fingerinnenseite, das Tippen auf Fingerspitzen, das Kreisen in der Handfläche oder das Umfassen der Finger (Schneider & Schuler, 2002). Die folgende Abbildung soll einen Einblick in dieses System gewähren, gekennzeichnet ist die Linienführung der einzelnen Berührungen zur Kommunikation einzelner Buchstaben.

Die genannten Kommunikationsmethoden sind jene, die von taubblinden Menschen am häufigsten verwendet werden. Die Erläuterung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da noch viele weitere Kommunikationsformen möglich sind und verwendet werden. Beispielsweise gibt es mittlerweile viele verschiedene elektronische Systeme, die zur Kommunikation von und mit höresehbeeinträchtigten Menschen verwendet werden können.

Ziel der vorangegangenen Beschreibung ist es, einen besseren Einblick in die Möglichkeiten zum Austausch mit taubblinden Menschen zu erhalten. Damit soll ein Grundverständnis für den folgenden zentralen Fokus auf den Unterstützungsbedarf und auf Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen werden.

3 Unterstützungsbedarf und Unterstützungsangebote

In diesem Kapitel werden der Unterstützungsbedarf sowie vorhandene Unterstützungsangebote erläutert. Vorangestellt wird außerdem die Befassung mit der Relevanz des Eintrittszeitpunkts der Hör- und Sehschädigung.

3.1 Relevanz des Eintrittszeitpunkts der Beeinträchtigung

Wie in der Erläuterung der Kommunikationsmittel beschrieben, hat der Zeitpunkt des Eintretens der Beeinträchtigungen einen großen Einfluss auf die jeweils verwendeten Mittel zur Kommunikation.

Ebenso interessant ist es, die Relevanz des Eintrittszeitpunktes der Behinderung hinsichtlich des Unterstützungsbedarfes der Betroffenen zu betrachten. Hierbei stellt sich die Frage, ob sogenannte Geburtstaubblinde, also Personen, welche mit doppelten Sinnesbehinderungen zur Welt kommen, denselben Unterstützungsbedarf wie Personen haben, die beispielsweise aufgrund ihres hohen Alters eine Hörsehbeeinträchtigung erwerben. Es ist anzunehmen, dass diese zwei Gruppen von Betroffenen unterschiedliche Bedürfnisse hinsichtlich der Unterstützung aufweisen.

Darüber hinaus kann gesagt werden, dass es nicht nur einen Unterschied aufgrund des Zeitpunkts des Behinderungseintritts gibt, sondern auch aufgrund der Art und Weise des Erwerbs. Entscheidend ist also nicht nur das „WANN“ sondern auch das „WIE“. Ein plötzliches Eintreten der doppelten Sinnesbehinderung hat einen anderen Einfluss auf die Entwicklung und den Unterstützungsbedarf der Person als ein schleichender, immer weiter fortschreitender Verlauf der Beeinträchtigung (Sauerburger, 1993).

In jedem Fall unterscheiden sich die unterschiedlichen Gruppen nach Alter des Eintrittszeitpunkts der Behinderung auch hinsichtlich des Zugangs zu Unterstützungsangeboten. Viele Menschen, die eine Sehschädigung im Alter erwerben, sind kaum oder gar nicht über Angebote informiert (Walther, 2005). Es ist anzunehmen, dass diese Aussage auf ältere Personen mit Hör- und Sehbeeinträchtigung noch in viel höherem Maße zutrifft.

3.2 Unterstützungsbedarf

Alle Menschen mit Taubblindheit werden von ihrer kombinierten Hör- und Sehbeeinträchtigung in allen Aspekten ihres Lebens beeinflusst. Das ist das einzige, das

Menschen mit dieser Beeinträchtigung gemeinsam haben, in allen anderen Bereichen unterscheiden sie sich voneinander. Hörsehbeeinträchtigte Menschen haben im Grunde die gleichen Bedürfnisse wie alle anderen Menschen auch (Rodbroe & Janssen, 2014a). Um den speziellen Unterstützungsbedarf von taubblinden Menschen zu erläutern, muss allerdings auf genau jene Aspekte des Lebens eingegangen werden, die von der Behinderung maßgeblich beeinflusst sind.

Abermals sei an dieser Stelle deutlich gemacht, dass eine genaue Bedarfserhebung nicht Gegenstand dieser Forschungsarbeit sein kann. Es steht außer Frage, dass eine solche nicht nur sehr spannend, sondern auch dringend notwendig wäre. Dazu wäre es allerdings erforderlich, in größtmöglichem Ausmaß Betroffene selbst zu befragen. Die nachstehende Anführung der Bereiche, in denen taubblinde Menschen laut unterschiedlicher Literaturwerke Unterstützungsbedarf haben, vermittelt einen ersten Überblick zur Thematik. Erst wenn ein Verständnis über den Unterstützungsbedarf hörsehbeeinträchtigter Menschen besteht, kann die Notwendigkeit von Unterstützungsangeboten für die Betroffenenengruppe verstanden werden.

Es kann gesagt werden, dass sich durch die doppelte Sinnesbehinderung eine Reihe komplexer Probleme ergeben. Häufig treten Probleme in der Kommunikation mit dem Umfeld auf (MacInnes & Treffry, 1993).

Lautsprachliche Kommunikation ist sowohl im häuslichen Umfeld als auch außer Haus - wie beispielsweise beim Einkaufen, beim Arzt und bei Behörden - allenfalls aber bei gesellschaftlichen und kulturellen Ereignissen unumgänglich. Die lautsprachliche Verständigung ist im Berufsleben häufig unverzichtbar und vor allem hinsichtlich sozialer Beziehungen von großer Bedeutung. Für taubblinde Menschen stellt die Kommunikation mittels Laut- oder Schriftsprache meist erhebliche Probleme dar. Um in vollem Ausmaß direkt mit nicht-beeinträchtigten Menschen kommunizieren zu können, benötigen taubblinde Menschen Unterstützung, gegebenenfalls einen Dolmetscher/eine Dolmetscherin (GFTB, 2010).

Für hörsehbeeinträchtigte Menschen ist es schwierig, selbstständig an Informationen zu kommen (Schneider & Schuler, 2002). Teilweise können Informationsquellen wie Internet, Radio und Fernsehen mit speziellen Hilfsmitteln für taubblinde Menschen

zugänglich gemacht werden, teilweise sind aber Assistenz- und Dolmetschleistungen erforderlich. Zur Bewältigung des Alltags sind allerdings nicht nur Informationen durch Medien von Bedeutung, sondern auch Informationen über die direkte Umwelt und das soziale Umfeld (GFTB, 2010).

Außerdem bestehen immer Schwierigkeiten in Bezug auf die Mobilität und die Orientierung (Schneider & Schuler, 2002). Hörsehbeeinträchtigte Menschen können sich oft nicht selbstständig außer Haus bewegen (GFTB, 2010).

Walthes (2005) beschreibt in ihrem Werk über die Blinden- und Sehbehindertenpädagogik die erhöhten Anforderungen im Alltag für sehgeschädigte Personen. Dabei wird deutlich, dass diese Personen auch ohne zusätzliche Hörbeeinträchtigung große Probleme in Bezug auf Orientierung haben. Unsere Welt ist überwiegend visuell organisiert und es gibt oft unzureichende Informationen für sehgeschädigte Menschen (Walthes, 2005). Es steht außer Frage, dass sich die Schwierigkeiten durch eine kombinierte Hör- und Sehschädigung noch verstärken.

Außerdem können Schwierigkeiten in Bezug auf Zukünftiges beziehungsweise auf die Abschätzung der Auswirkungen des eigenen Handelns auftreten. In diesem Zusammenhang gibt es oft extreme Probleme in der Herstellung und Aufrechterhaltung von persönlichen Beziehungen. Hinzu kommen außerdem häufig noch medizinische Probleme, die zu schweren Entwicklungsverzögerungen führen können (MacInnes & Treffry, 1993).

Bedarf nach Eintrittszeitpunkt

Geburtstaublinde brauchen meistens während der gesamten Zeit ihres Lebens intensive Unterstützung. Diese schließt intensive Förderung und Betreuung mit ein, häufig auch Pflege (GFTB, 2010).

Laut Adler (2011) sind die meisten jungen hörsehbehinderten Personen intensiv damit beschäftigt, eine Arbeitsstelle zu suchen beziehungsweise zu erwerben. Aufgrund dessen ist der Unterstützungsbedarf bei jüngeren Personen oft durch die Suche und Begleitung einer Ausbildungs- und Arbeitsstelle gekennzeichnet. Hörsehbehinderte Personen in den mittleren Lebensjahren benötigen eher dahingehend Unterstützung, dass sie eine

Arbeitsstelle behalten können oder mit ihnen eine freiwillige und sinngebende Tätigkeit gesucht wird (Adler, 2011).

Walthes (2005) beschreibt in Hinblick auf Sehschädigungen, dass Aktivitätseinschränkungen durch eine Beeinträchtigung am deutlichsten im hohen Alter erscheinen, da diese häufig als bedeutender Verlust von Lebensqualität erlebt wird. Bei älteren Menschen wird allerdings eher damit gerechnet, dass diese gesundheitlich immer mehr eingeschränkt sind. Aus diesem Grund wird oft auf mögliche Diagnostikmaßnahmen, auf Hilfsmittel und Unterstützungsannahme verzichtet. Die Sehbeeinträchtigung löst allerdings in jedem Fall Bewältigungsprozesse bezüglich des Selbsterlebens, des Verhaltens und der Alltagsorganisation aus. Diese erfordern entsprechende Unterstützungsmaßnahmen, die allerdings weitgehend fehlen.

Walthes bezieht sich damit zwar lediglich auf Personen mit Sehschädigungen, es kann aber abermals davon ausgegangen werden, dass sich die beschriebenen Herausforderungen und Anforderungen in Bezug auf ältere Menschen, die sowohl eine Hör- als auch eine Sehbeeinträchtigung erwerben, noch deutlich verstärken (Walthes, 2005).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass hörsehbeeinträchtigte Personen in den wesentlichen Teilen ihres Alltags von der Eins-zu-eins-Interaktion abhängig sind. Aus diesem Grund sind besonders spezielle Angebote zur Unterstützung bei alltäglichen Aktivitäten vonnöten (Rodbroe & Janssen, 2014a).

Die Nationalratsabgeordnete Helene Jarmer wies im Zuge des Antrags auf die Anerkennung der Taubblindheit als eigenständige Behinderung mit den folgenden Worten auf die Notwendigkeit der Unterstützung von hörsehbeeinträchtigten Personen hin:

„Taubblinde Menschen können mit ihrer Umgebung meist nur mit dem Tastsinn durch das sogenannte „Lormen“ kommunizieren. Dies führt zu großen Schwierigkeiten beim Zugang zu Information, Kommunikation und Mobilität. Diese müssen durch eine professionelle Unterstützung kompensiert werden“ (Jarmer, Entschließungsantrag 2010).

Gerade die Möglichkeit der Kommunikation und jene, sich frei bewegen zu können, sind unerlässlich, um aktiv an der Gesellschaft teilhaben zu können. Es ist wichtig, hörschbeeinträchtigte Menschen dahingehend zu unterstützen, um Isolation und Einsamkeit entgegenzuwirken (Sauerburger, 1993).

Nach Kenntnis der vielfältigen Bereiche, in denen taubblinde Menschen Unterstützung brauchen oder sogar unbedingt auf diese angewiesen sind, stellt sich die Frage, welche Angebote für diese Zielgruppe vorhanden sind.

3.3 Unterstützungsangebote

Die Angebote für hörschbeeinträchtigte Menschen haben sich im Laufe der Zeit immer weiter entwickelt, heute bestehen weltweit viele verschiedene Ansätze zur Unterstützung der Betroffenengruppe. Der Fokus der Angebote lag dabei immer schon auf der Kommunikation. Verändert hat sich allerdings die Zielgruppe – war früher zunächst nur einer kleinen Gruppe von Kindern mit Taubblindheit Unterstützung zugänglich gemacht, bestehen heutzutage global gesehen Angebote sowohl für Kinder als auch für Erwachsene mit Hörschbeeinträchtigungen (Rodbroe & Janssen, 2014a).

1960 wurden in Europa und Nordamerika erste offizielle Unterstützungshilfen für nur wenige Schüler mit Taubblindheit angeboten. Diese Kinder hatten die Beeinträchtigung alle in ihrer frühen Kindheit erworben, konnten allerdings vor dem Auftreten mit allen Sinnen Erfahrungen sammeln und sowohl soziale als auch kommunikative Kompetenzen erwerben. Taubblind geborene Kinder galten damals als „nicht bildungsfähig“.

In dieser Zeit wurden viele Menschen weltweit erstmals auf die mittlerweile weltbekannte taubblinde Helen Keller und ihre Lehrerin Anne Sullivan aus den USA aufmerksam und mit dieser Behinderungsform konfrontiert.

Aufgrund guter Erfolge mit jenen Kindern, denen Bildung ermöglicht wurde, begann man in den 60er Jahren eine Gruppe von taubblind geborenen Kindern in Nordamerika und Europa einzuschulen. Es wurde schnell deutlich, dass für diese Gruppe von Kindern andere Methoden vonnöten sind und neue theoretische und praktische Konzepte erarbeitet werden müssen (Rodbroe & Janssen, 2014a).

Der Aspekt der „Kommunikation“ wurde in dieser Zeit immer bedeutsamer und ersetzte den früheren Fokus auf „Sprache“. Das zentrale Konzept dieser Periode war die „totale Kommunikation“ (Rodbroe & Janssen, 2014a). Hierbei ist es nicht von Bedeutung, welche Kommunikationsmittel verwendet werden, sondern dass das gegenseitige Verstehen gelingt. Dieses Konzept wirkte sich enorm auf die Bildung von Kindern mit Taubblindheit aus. Es eröffneten sich neue Chancen, denn mit diesem Ansatz war auch der Zugang zur Gebärdensprache offen (Rodbroe & Janssen, 2014a).

Es folgte die Entwicklung von Systemen zur Unterstützten Kommunikation – Bezugsobjekte, Zeichnungen, Fotos und Piktogramme miteingeschlossen (Rodbroe & Janssen, 2014a).

Zur aktuellen Situation der Unterstützungsangebote ist zu sagen, dass es im deutschsprachigen Raum keine einheitlichen Richtlinien bezüglich der Angebote für taubblinde Menschen gibt. Die Begleitung, Unterstützung und Förderung ist individuell sehr verschieden (Rodbroe & Janssen, 2014a).

Als Ziel von Unterstützungsangeboten muss die Erfahrung von Lebensqualität der Betroffenen angestrebt werden (Rodbroe & Janssen, 2014a). Eine Untersuchung einer Einrichtung für Erwachsene mit Taubblindheit in Norwegen beschäftigte sich mit den Faktoren zur Erfahrung von persönlichem Wohlergehen. „Die Forschungsergebnisse belegen eindeutig, dass das Ausmaß des menschlichen Kontakts und der gemeinsamen Erfahrungen mit anderen Menschen die wichtigsten Faktoren des Wohlbefindens bei Menschen mit Taubblindheit sind“ (Rodbroe & Janssen, 2014a, S. 61). Der Fokus auf diese wesentlichen Bestandteile der Unterstützung gibt deutliche Hinweise auf die Qualität aller Angebote für Menschen mit Taubblindheit. Laut Rodbroe & Janssen (2014a) sollte die Kommunikation als höchste Priorität aller Angebote für höresehbeeinträchtigte Menschen angesehen werden.

Angebote nach Eintrittszeitpunkt

In vielen Ländern wird bezüglich der Angebote kein Unterschied zwischen angeborener und erworbener Taubblindheit vorgenommen. Das bedeutet, dass für Menschen, die von Beginn ihres Lebens an höresehbeeinträchtigt sind, die gleichen Angebote vorliegen, wie für Menschen, die beispielsweise erst durch ihr hohes Alter eine doppelte

Sinnesbeeinträchtigung erwerben (Rodbroe & Janssen, 2014a). Es ist davon auszugehen, dass die Gründe hierfür nicht in einem ähnlichen Unterstützungsbedarf der Betroffenen verschiedenen Alters liegen, sondern in einem prinzipiellen Mangel an differenzierten Angeboten.

Österreich

Obwohl Rodbroe & Janssen (2014) angeben, dass für höresehbeeinträchtigte Personen heutzutage ein breites Unterstützungsangebot besteht, kann diese Aussage auf Österreich nicht zutreffen. Im Folgenden wird auf die wenigen Möglichkeiten zur Unterstützung taubblinder Menschen in Österreich eingegangen.

ÖHTB Wien

1981 wurde in Wien das Österreichische Hilfswerk für Taubblinde und hochgradig Hör- und Sehbehinderte gegründet. Finanziert wird dieses durch Mittel der Stadt Wien sowie durch Spenden. Es werden unterschiedliche Arten der Unterstützung für Menschen mit Höresehbeeinträchtigungen angeboten. Als Hauptschwerpunkte können „Beratung“, „Wohnen“ und „Arbeiten“ genannt werden. Im Bereich der Beratung werden Informationen über die Frühförderung von taubblinden Kindern bereitgestellt. Außerdem kann für alle weiteren Anliegen seit 2007 eine eigene Beratungsstelle für taubblinde und höresehbehinderte Menschen in Wien besucht werden (ÖHTB - Österreichisches Hilfswerk für Taubblinde und hochgradig Hör- und Sehbehinderte, o.J.). Ziel dieser Beratungsstelle ist die Verbesserung der Lebensqualität höresehbehinderter Menschen. Hierzu wird unter anderem die Vermittlung von Assistent/innen und Dolmetscher/innen angeboten. Außerdem wird angestrebt, in jedem Bundesland eine Beratungsstelle oder ein Kompetenzzentrum aufzubauen (Broschüre ÖHTB, o.J.).

Hinsichtlich des Schwerpunktes „Wohnen“ wird sowohl vollbetreutes als auch teilbetreutes Wohnen angeboten, im Bereich „Arbeiten“ bietet das ÖHTB Beratung über vielfältige Arbeitsmöglichkeiten an (ÖHTB - Österreichisches Hilfswerk für Taubblinde und hochgradig Hör- und Sehbehinderte, o.J.).

Inwieweit der Unterstützungsbedarf taubblinder Menschen in Österreich durch das ÖHTB abgedeckt werden kann, ist durch öffentlich bereitgestellte Informationen nicht zu beantworten und soll unter anderem daher im empirischen Teil der Arbeit geklärt werden. Es kann allerdings gesagt werden, dass die Angebote des ÖHTB für höresehbeeinträchtigte Menschen innerhalb Österreichs in diesem Umfang einzigartig sind. Ansatzweise vergleichbare Unterstützung hinsichtlich der Beratung bietet in Österreich nur das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Linz.

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Linz

Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Linz verfügt über das in Österreich einzigartige Angebot eines eigenen Gesundheitszentrums für Gehörlose. Außerdem existiert ein Pädaudiologisches Beratungs- und Therapiezentrum, dessen Angebote sich an Kinder mit Sprach-, Kommunikations- und Lernstörungen richten. Für Erwachsene gibt es eine Abteilung für Hör- und Sprachrehabilitation Erwachsener, in der unter anderem die Begleitung bei Erst- und Neuversorgung mit technischen Hörhilfen, die Beratung zur Hör- und Kommunikationsverbesserung und Hörtestungen angeboten werden. Bezüglich Taubblindheit ist besonders das Angebot der Sozialberatung von Bedeutung. Dieses richtet sich an Gehörlose, Schwerhörige, Taubblinde/Usher-Betroffene, CI-Träger/innen (Cochlea-Implantat) und deren Angehörige. Angeboten werden unter anderem Beratung und Hilfestellung im alltäglichen Leben, Begleitung zu Ämtern, Behörden und anderen Beratungsstellen, Kommunikationsunterstützung, Beratung von Angehörigen und Informationsveranstaltungen (Barmherzige Brüder - Konventhospital Linz, o.J.).

Diakoniewerk Graz

Das Evangelische Diakoniewerk bietet in Graz Kommunikationsberatung für Menschen mit Taubblindheit oder einer Höresehbeeinträchtigung an. Zielgruppe sind sowohl Kinder mit angeborener Taubblindheit als auch Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer erworbenen oder altersbedingten Höresehbeeinträchtigung. Angeboten werden kostenlose Beratungseinheiten, Einzel- und Teamschulungen, Vernetzungstreffen (von Betroffenen, Fachkräften und Angehörigen) und Vorträge in Zusammenarbeit mit Betroffenen (Broschüre Diakoniewerk, o.J.).

In den anderen österreichischen Bundesländern konnten keine spezifischen Angebote für taubblinde Menschen ausfindig gemacht werden. Im Zuge des empirischen Teils dieser Forschungsarbeit konnten sowohl die Führungskräfte der Beratungsstelle des ÖHTB, der Sozialberatung der Barmherzigen Brüder Linz als auch der Kommunikationsberatung des Diakoniewerks in Graz zur Thematik der Taubblindenassistenz befragt werden.

4 Taubblindenassistenz

In Österreich existiert derzeit der Beruf der „Taubblindenassistenz“ offiziell nicht. In Deutschland fordert der GFTB (Gemeinsamer Fachausschuss Hörsehbehindert/Taubblind) qualifizierte Assistent/innen für Betroffene. Die Assistenzleistung gilt dabei als wesentlicher Schlüssel zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Angermann, 2012). Um die Lage in Österreich zu beleuchten, wird zunächst ein Blick auf allgemeine Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung in Österreich geworfen. Als Leistung wird dabei die Persönliche Assistenz beschrieben, die teilweise auch von Menschen mit Hör- und Sehbeeinträchtigung in Anspruch genommen werden kann. Im Anschluss sollen die Problematik und vor allem die Notwendigkeit des Berufsbildes „Taubblindenassistenz“ deutlich werden.

4.1 Assistenz für Menschen mit Behinderung

„Die selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft hängt zu weiten Teilen von einer qualifizierten Assistenzdienstleistung ab“ (Braun & Bellina, 2011, S. 185).

Der Begriff der Selbstbestimmung wendet sich gegen Fremdbestimmung, Diskriminierung und Aussonderung. Um Fremdbestimmung der Menschen mit Behinderung zu entgegnen, ist vor allem das Konzept der Persönlichen Assistenz wichtig. Menschen mit Behinderung sollen damit nicht als hilfsbedürftig gesehen werden, sondern als selbstbestimmte Arbeitgeber/innen, die die benötigte Hilfe selbst organisieren (Walthes, 2005). Die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung dient als einer der Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention.

4.1.1 UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) wurde 2006 von der UNO (Organisation der Vereinten Nationen) verfasst und gehört zu den derzeit wichtigsten normativen Vorgaben im Bereich der Sonder- und Heilpädagogik. Die Konvention wurde 2008 in Kraft gesetzt, Inhalt sind die Rechte von Menschen mit Behinderung. Die BRK gilt nur für jene Staaten, die den Verträgen durch Unterzeichnung und Ratifizierung beigetreten sind. Die Vertragsstaaten verpflichten sich damit zur vollen Verwirklichung der Menschenrechte. Die Behindertenrechtskonvention stärkt nicht nur die Rechte von Menschen mit Behinderung, sondern vor allem die Wertschätzung dieser Menschen und deren Teilhabe, letztendlich deren Inklusion (Bürli, 2015).

Die BRK wurde 2007 von Österreich unterzeichnet, seit der Ratifizierung im Jahr 2008 sind Bund, Länder und Gemeinden dazu verpflichtet, die Konvention umzusetzen.

Die im Speziellen für die Assistenz für taubblinde Personen relevanten Ziele der BRK sind vor allem die Sicherstellung der Zugänglichkeit zu Kommunikation, die Förderung der persönlichen Mobilität und die Maßnahmen zur Unterstützung der unabhängigen Lebensführung, beispielsweise durch Persönliche Assistenz (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2010).

In der gesamten Rechtsvorschrift der Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird in Artikel 19 auf Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung eingegangen:

„Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass (...) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und

Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist (...)“ (Nationalrat, 2016, Artikel 19).

4.1.2 Persönliche Assistenz

Die Persönliche Assistenz im Privatbereich ist eine Leistung, die eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am sozialen und gesellschaftlichen Leben zum Ziel hat. Sie wird durch die WKO wie folgt definiert:

„Persönliche Assistenz ist professionelle und bezahlte Unterstützung, die Menschen mit Behinderung in die Lage versetzt, ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Sie bietet behinderten Menschen die Möglichkeit, ihr Leben nach eigenen Bedürfnissen zu gestalten. Zeit, Ort und Person sowie die Form der geleisteten Hilfe und Unterstützung können mit Persönlicher Assistenz von den Assistenznehmern selbst bestimmt werden.

Die Persönliche Assistenz umfasst alle Bereiche des täglichen Lebens, in denen Menschen auf Grund ihrer Behinderung Hilfe und Unterstützung benötigen. Das gilt unter anderem für die Bereiche Körperpflege, Haushalt, Mobilität und Kommunikation in der Freizeit“ (WKO - Wirtschaftskammer Österreich, 2016a).

Die Menschen mit Behinderung entscheiden dabei selbst, wer die Assistenz leistet und wo, wann und wie diese stattfinden soll. Dabei soll nicht anbietenden Institutionen, sondern Betroffenen selbst die Macht über diese Leistung zukommen (Reiz - Selbstbestimmt Leben, 2006-2016).

Die WKO gibt an, dass es in Österreich „leider“ bezüglich der Persönlichen Assistenz keine bundesweit einheitliche Regelung gibt (WKO - Wirtschaftskammer Österreich, 2016a). Das Leistungsangebot unterscheidet sich demnach in allen neun Bundesländern. Da dieses teilweise von taubblinden Menschen genutzt werden kann, schafft die folgende kurze Länderzusammenschau einen Überblick über die jeweiligen Leistungen und macht die Komplexität, vor allem aber die unterschiedliche Gesetzeslage innerhalb Österreichs, deutlich.

Kärnten

Menschen mit Körper- und/oder Sinnesbehinderung, die Pflegegeld beziehen, können ab dem 18. Lebensjahr in Kärnten Persönliche Assistenz beantragen. Das Ausmaß der

Assistenzleistung variiert je nach Berufstätigkeit zwischen 60 und 100 Stunden im Monat. Dabei ist ein Selbstbehalt von den Betroffenen zu bezahlen (WKO - Wirtschaftskammer Österreich, 2016a).

Oberösterreich

Als einziges österreichisches Bundesland kann hier die Persönliche Assistenz bereits ab dem 6. und bis zum 59. Lebensjahr beantragt werden. Voraussetzung ist eine körperliche oder eine Sinnesbeeinträchtigung. Die Person muss allerdings selbstbestimmt über die Hilfeleistung entscheiden können. Die Assistenzkosten werden vom Bundesland übernommen, bei Bezug von Pflegegeld fällt ein Selbstbehalt an (WKO - Wirtschaftskammer Österreich, 2016a).

Steiermark

Persönliche Assistenz existiert in der Steiermark nicht unter diesem Namen. Allerdings können Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen und/oder erheblichen Bewegungsbehinderungen einen Antrag auf „Persönliches Budget“ stellen (WKO - Wirtschaftskammer Österreich, 2016a). Das Ziel dieser Leistung ist im Steiermärkischen Behindertengesetz wie folgt beschrieben:

„Die Hilfeleistung Persönliches Budget wird sinnesbeeinträchtigten und/oder erheblich bewegungsbehinderten Menschen unter Bedachtnahme auf pflegebezogene Geldleistungen gewährt, um ihnen ein selbstbestimmtes Leben außerhalb von Wohneinrichtungen gemäß § 18 oder Pflegeheimen gemäß § 19 zu ermöglichen“ (Steiermärkisches Behindertengesetz (StBHG) § 22a Persönliches Budget. idF. LGBl. Nr. 113/2015).

Voraussetzungen für den Bezug des Persönlichen Budgets sind unter anderem Volljährigkeit und Geschäftsfähigkeit. Bezüglich der Kompetenzvoraussetzungen gibt das Behindertenreferat der Stadt Graz Folgendes an „Sie müssen die Kompetenz haben, selbst zu entscheiden, wer, wann, wo und wie die benötigte persönliche Assistenz leistet beziehungsweise geleistet wird sowie darüber entscheiden können, wer, wofür, wie viel vergütet bekommt“. Das Persönliche Budget kann für die Bereiche Haushalt, Körperpflege/ Grundbedürfnisse, Erhaltung der Gesundheit, Mobilität, Kommunikation und Freizeit verwendet werden.

Die Menschen mit Behinderung erhalten einen Geldbetrag, mit dem sie entweder selbst Persönliche Assistent/innen bei sich anstellen können oder diese bei Trägerorganisationen kaufen können. Das Maximalausmaß der bewilligten Assistenzstunden beträgt 1.600 pro Jahr. Dabei wird ein Stundensatz von 24,20€ berechnet (Stadt Graz Sozialamt. Referat für Behindertenhilfe, o.J.).

Niederösterreich, Wien, Tirol

Persönliche Assistenz kann in Niederösterreich von volljährigen körperbehinderten Menschen in Anspruch genommen werden, die mindestens die Pflegegeldstufe 5 beziehen. In Wien gilt die Pflegegeldstufe 3 als Voraussetzung. In Wien wie in Tirol ist das Angebot ebenfalls nur erwachsenen Personen mit körperlicher Behinderung zugänglich (WKO - Wirtschaftskammer Österreich, 2016). Es ist unklar, ob damit in diesen Bundesländern taubblinde Menschen von der Leistung ausgeschlossen sind. Klar ist, dass Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen nicht in der Zielgruppenbeschreibung angeführt sind, wie das in einigen anderen Bundesländern der Fall ist.

Burgenland, Salzburg und Vorarlberg

Im Burgenland, in Salzburg und in Vorarlberg gibt es derzeit offiziell kein Angebot der Persönlichen Assistenz. Menschen mit Behinderung können lediglich eine Beratung diesbezüglich einholen (WKO - Wirtschaftskammer Österreich, 2016).

Abgesehen von der Persönlichen Assistenz im Privatbereich existiert auch die Leistung der Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz. Durch die Förderung des BMASK/Bundessozialamts soll Menschen mit Behinderung eine eigenständige Lebensführung ermöglicht werden. Allerdings geht aus einem Bericht des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hervor, dass es eine annähernd umfassende bedarfsgerechte Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz in Österreich nur in Wien gäbe (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2010). „Die offizielle Behindertenpolitik habe diesem Modell bisher noch zu wenig Beachtung geschenkt“ (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2010). Voraussetzung ist ein Bezug des Pflegegelds ab der Stufe 5. „Die Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz wird österreichweit vom

Sozialministeriumservice aus Mitteln der Beschäftigungsoffensive der österreichischen Bundesregierung für Menschen mit Behinderung finanziert. (...) In allen Bundesländern – mit Ausnahme des Burgenlandes – gibt es Assistenz-Servicestellen (WKO - Wirtschaftskammer Österreich, 2016b).

Hierbei stellt sich die Frage, ob es in Österreich überhaupt taubblinde Menschen gibt, die erwerbstätig werden und für die Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz relevant wird.

Nach dem Überblick über allgemeine Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen wird nun der Fokus auf die spezielle Betroffenengruppe der hör- und sehbeeinträchtigten Personen und der damit einhergehenden speziellen Assistenzdienstleistung gelegt.

4.2 Berufsbild

Assistenz für taubblinde Menschen ist unverzichtbar, um den Betroffenen Zugang und Sicherung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen und zu gewährleisten. (TBA-Verband e.V., 2010). Mithilfe von Taubblindenassistenten kann Isolation und Ausgrenzung verhindert werden (Marklowski-Sieke & Schmidt, 2010). Trotzdem ist Taubblindenassistenten in Österreich sowie in Deutschland kein anerkannter Beruf (Braun & Bellina, 2011).

2009 wurde in Deutschland allerdings ein Berufsverband gehörloser und hörender Taubblinden-Assistenten gegründet. Ziele dieses Taubblinden-Assistenten-Verbands sind unter anderem die Anerkennung des Berufsbildes "Taubblinden-Assistenten" und die damit einhergehende gesicherte Bezahlung der Assistenzdienstleistung sowie Aus-, Fort-, und Weiterbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Seit 2012 können Assistent/innen des TBA-Verbandes die Leistungen allerdings mit den Krankenkassen in NRW abrechnen (TBA-Verband e.V., 2010). Der Verband hat in den Jahren 2010 und 2011 sowohl das Berufsbild „Taubblindenassistent/in“ als auch eine eigene Berufs- und Ehrenordnung für Taubblindenassistent/innen definiert. Ziele sind sowohl die Professionalisierung des Berufes als auch gesellschaftliche und staatliche Anerkennung. Im Zuge der Beschreibung wird die folgende wichtige Unterscheidung von Assistenzleistungen und Dolmetschleistungen getroffen:

„Assistenten sind Experten auf dem Gebiet der Taubblindheit und der Assistenz. Sie haben ein gutes Grundlagenwissen über die Ursachen und Fortentwicklung der Taubblindheit und beherrschen die wesentlichen Merkmale der Taubblindenassistenz: Kommunikation und Informationsaustausch, Führen und Begleiten, Beschreiben der Umwelt. Taubblindenassistenten sind keine Dolmetscher, deren Aufgabe es ist, eine reibungslose Kommunikation unter Berücksichtigung der kulturellen Unterschiede zu ermöglichen und für die korrekte Übertragung der jeweiligen Sprachen zu sorgen. Auch wenn Assistenten für die Sprachübertragung sorgen, ist die Doppelfunktion (Assistenz + Dolmetschen) in einer Person nicht zu leisten. Beide Berufe müssen für sich stehen und sollten nicht durcheinander geworfen oder verwechselt werden!“ (Taubblindenassistenten - Verband e.V., 2010, S. 4).

Die Berufsbildbeschreibung enthält neben der Tätigkeitsbeschreibung auch Ausführungen in Bezug auf Verhaltensprinzipien, gezielte Einsatzmöglichkeiten und Berufsvoraussetzungen (Taubblindenassistenten - Verband e.V., 2010). Der dazugehörige Berufs- und Ehrenkodex enthält unter anderem Richtlinien bezüglich der allgemeinen Berufspflichten, der Fort- und Weiterbildung, der Auftragsdurchführung und der Verschwiegenheit (Taubblinden-Assistenten-Verband e.V, 2011).

In Österreich existiert weder ein vergleichbarer Berufsverband noch ist das Berufsbild der Taubblindenassistenz in irgendeiner Weise definiert. Personen, die derzeit als Assistent/innen für taubblinde Menschen arbeiten, führen dies meist im Rahmen der Leistung „Persönliche Assistenz“ aus, die in Kapitel 4.1.2 beschrieben wurde. Im empirischen Teil der Arbeit soll die Situation der derzeitigen Möglichkeiten zur Berufsausübung genauer erforscht werden.

4.3 Berufsausübung

Welche Kompetenzen werden benötigt, um den Beruf des Taubblindenassistenten /der Taubblindenassistentin professionell ausführen zu können? Wo können diese Kompetenzen erlernt werden? Diese Fragen werden folgend geklärt. Außerdem wird der Blick auf andere Länder gerichtet, um internationale Vergleiche anstellen zu können.

4.3.1 Kompetenzanforderungen

Die unten angeführten Kategorien stellen eine Sammlung an Herausforderungen beziehungsweise Anforderungen dar, die laut unterschiedlicher Literaturangaben an Unterstützungspersonen taubblinder Menschen gestellt werden. Die Ausführungen verstehen sich nicht als konkret definierte, offizielle Aufgabengebiete von Taubblindenassistenten/Taubblindenassistentinnen. Da bezüglich dieses sich erst entwickelnden Berufsfeldes kaum bis gar keine spezifische Literatur vorhanden ist, stellen die folgend beschriebenen Kompetenzanforderungen eine Sammlung dieser dar, die allgemein auf alle Personen zutrifft, die höresehbeeinträchtigte Personen unterstützen. Der Sinn der Anführungen besteht in dem Versuch, ein Kompetenzprofil für zukünftige Taubblindenassistenten/Taubblindenassistentinnen zu entwickeln und damit sowohl das Berufsfeld als auch Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu professionalisieren. Zu diesem Zwecke gilt es, Aufgabengebiete und dementsprechende notwendige Fähigkeiten zur Ausführung zu definieren.

Der gelungene Kontakt, der Umgang mit höresehbeeinträchtigten Personen und vor allem die Unterstützung dieser stellen unterschiedlichste Anforderungen an die Interaktionspartner/innen. In der Unterstützung taubblinder Menschen geht es vor allem darum, Möglichkeiten zur eigenen Intervention und zur Teilhabe zu schaffen (Schneider & Schuler, 2002).

Grundwissen

Der GFTB (Gemeinsamer Fachausschuss Hörsehbehindert/Taubblind) setzt im Bereich des Grundwissens von ausgebildeten qualifizierten Taubblindenassistenten/Taubblindenassistentinnen folgende Kenntnisse und Fähigkeiten voraus: Vereinbarungen mit dem Assistentennehmer/der Assistentennehmerin treffen, Reflexion des beruflichen Selbstverständnisses, Berufsbild, Kenntnisse über Haftungs- und Versicherungsfragen, medizinisches Grundwissen zu Hör- und Sehbehinderung sowie Taubblindheit, Kenntnisse im Bereich der Psychologie (Behinderungsverarbeitung), Kenntnisse im Bereich des Sozialrechts (Rechte taubblinder Menschen), Kenntnisse über Hilfsmittel für höresehbehinderte und taubblinde Menschen, allgemeines Grundwissen über die Gehörlosenkultur und die Gebärdensprache, Kenntnis

über Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen etc. im Taubblindenbereich, Vor- und Nachbereitung und Reflexion der Praktika (Angermann, 2012).

Soziale Kompetenzen

Im Zuge der Beschreibung von Anforderungen an Menschen, die mit taubblinden Personen arbeiten, wird im Bereich der sozialen Kompetenzen immer wieder die unabdingbare Fähigkeit erwähnt, sich in betroffene Personen hineinversetzen zu können. „Wer mit Kindern und Erwachsenen mit Taubblindheit lebt oder arbeitet, muss unbedingt ein Verständnis für den Einfluss dieser Behinderung auf ihre Person, ihre Wahrnehmung und ihr Verständnis von Welt haben“ (Rodbroe & Janssen, 2014a, S. 11). Von großer Bedeutung ist außerdem, dass keinesfalls von „den Taubblinden“ als eine homogene Gruppe gesprochen werden kann. Als Assistenzleister/in muss immer eine individuelle Anpassung an die jeweiligen Bedürfnisse der taubblinden Person erfolgen (Braun & Bellina, 2011). „Es ist äußerst wichtig, den individuellen Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Eine Behinderung ist nicht so wichtig, wie der Mensch, der mit dieser Behinderung lebt“ (Rodbroe & Janssen, 2014a, S. 14). In diesem Zusammenhang ist es auch von besonderer Bedeutung, die Selbstbestimmung der Betroffenen zu respektieren. Die Assistenznehmer/innen sind als Expert/innen in eigener Sache zu sehen und es ist wichtig, ihre Selbstregulationsfähigkeiten anzuerkennen und darauf zu vertrauen (Walther, 2005).

Kommunikationsfähigkeiten

Um Beziehungen mit taubblinden Menschen bedeutungsvoll zu gestalten, ist es notwendig die Perspektive der Menschen mit dieser Behinderung einnehmen zu können. Sie benötigen Interaktionspartner/innen, die fähig sind, die Welt mit ihnen zu teilen und diese auf ihre Weise zu kommunizieren (Rodbroe & Janssen, 2014a).

In der Unterstützung hörschbeeinträchtigter Personen ist es besonders wichtig, eine „volle Kommunikation“ miteinander zu haben. Manchmal wird davon ausgegangen, dass ein minimaler Level an Kommunikation ausreicht, weil die Unterstützungspersonen nicht ausreichend mit der Kommunikationsmethode der beeinträchtigten Person vertraut sind. Dies führt zu Frustrationen und zu nicht ausreichend kompetenter Unterstützung (Sauerburger, 1993).

Beim Erstkontakt mit einer hörbeeinträchtigten Person ist es vor allem wichtig, sich entsprechend viel Zeit zu nehmen. Dabei kann herausgefunden werden, welche Kommunikationsmethode am angenehmsten und am effizientesten für beide Gesprächspartner/innen erscheint. Es gibt keine „richtigen“ oder „falschen“ Methoden der Kommunikation. Es gibt lediglich einerseits verschiedene Möglichkeiten, die Kommunikation so angenehm und erfolgreich wie möglich zu gestalten und andererseits auch Kommunikationsmethoden, die weniger geeignet erscheinen, da sie zu Verwirrungen und Frustrationen führen (Sauerburger, 1993).

In Deutschland hat der GFTB gezielte Kompetenzen im Bereich der Kommunikation und Information definiert, die für qualifizierte Taubblindenassistenten/Taubblindenassistentinnen notwendig sind. Diese umfassen unter anderem Kompetenzen in der Deutschen Gebärdensprache, Lautsprachbegleitendes Gebärden (LBG), die Anwendung taktiler Gebärden, das Lormen, Kenntnis über taktile Körperzeichen nach skandinavischem Vorbild, Wissen über die Grundlagen der Informationsvermittlung für taubblinde Menschen, Anpassungsfähigkeit an die Kommunikationsbedürfnisse verschiedener taubblinder Menschen, Zusammenfassen von Inhalten und Anpassen an das sprachliche Niveau des taubblinden Menschen, Brailleschrift, digitale Kommunikation und Kenntnis weiterer Hilfsmittel für die Kommunikation (Angermann, 2012).

Umgang mit Nähe und Distanz

Um mit taubblinden Menschen interagieren zu können, ist es wichtig, sich nicht vor Körperkontakt zu scheuen. Taktile Hinweise ermöglichen das Teilen von Erfahrungen und Emotionen. Dabei spielt die Regulation von Nähe und Berührung für beide Kommunikationspartner/innen eine große Rolle (Rodbroe & Janssen, 2014a).

Konkret ist es in der Arbeit mit hörschbeeinträchtigten Personen wichtig, sie sanft an Hand, Arm oder Schulter zu berühren. Beim Führen von hörschbeeinträchtigten Personen ist es außerdem wichtig, seinen eigenen Arm zur Berührung zur Verfügung zu stellen (Sauerburger, 1993).

Ein wichtiger Aspekt gelungener Interaktion zwischen einem hörschbeeinträchtigten Menschen und seinem/seiner Interaktionspartner/in ist die Verfügbarkeit. Sie trägt zu einem in der Interaktion wichtigen Gefühl der Sicherheit bei. Dies bedeutet allerdings

nicht, dass ständiger Körperkontakt zwischen den Personen eingehalten werden muss, sondern eine gemeinsame Regulierung von Nähe und Distanz, bei der persönliche Grenzen respektiert werden (Rodbroe & Janssen, 2014a).

Fähigkeiten in der Unterstützung bei Orientierung und Mobilität

Die Begleitung höresehbeeinträchtigter Personen erfordert eine hohe Aufmerksamkeit der Assistenzperson. Es ist wichtig, sich rundherum umzusehen, auf den Boden zu blicken und auch Objekte über der Kopfhöhe zu bemerken (Smith, 1994).

Zum vom GFTB in Deutschland definierten Kompetenzprofil für qualifizierte Taubblindenassistenten/Taubblindenassistentinnen zählen nicht nur die im Bereich des Grundwissens und der Kommunikation beschriebenen Anforderungen, sondern auch notwendige Kompetenzen der folgenden Aspekte im Bereich der Mobilität: Begleitung im Straßenverkehr und in Gebäuden, Begleitung Betroffener mit weiteren Besonderheiten wie Senioren, Personen mit Gleichgewichtsstörungen, Kommunikation und Information während der Begleitung, Information über vorausliegenden Weg und Umwelt, Begleitung in speziellen Umgebungssituationen, Kenntnis von Körperschutztechniken, Grundlagen der Orientierung und Mobilität blinder und sehbehinderter Menschen, Grundlagen von lebenspraktischen Fähigkeiten blinder und sehbehinderter Menschen, Kenntnisse über die Aufbereitung und Mitteilung von Raum- und Wegbeschreibungen für taubblinde Personen (Angermann, 2012).

Der taubblinde Leiter einer Selbsthilfegruppe in München forderte im Zuge eines Taubblinden-Assistenten-Kongresses, dass Taubblindenassistent/innen „über fundierte Kenntnisse von Führungstechniken mit besonderem Bezug auf Taubblindheit verfügen sollen“ (Braun & Bellina, 2011, S. 181).

Kompetenzen in der Beziehungsgestaltung

Die Assistenzperson beeinflusst mit ihrem Handeln die Entwicklung der höresehbeeinträchtigten Person. Dabei kommen sowohl der professionellen Haltung als auch der individuellen Persönlichkeit Bedeutung zu (Ehrlich, 2011).

Laut Ehrlich (2011) ist es wichtig, dass aus dem Betreuungsverhältnis eine persönliche Beziehung entsteht. Häufig stellt diese Beziehungsarbeit einen Großteil der pädagogischen Aufgabe in der Betreuung taubblinder Menschen dar. Allerdings wird

betont, dass es sich dennoch um ein Arbeitsverhältnis handelt und es von großer Bedeutung ist, eigene Grenzen der Beziehung zu kennen und eine professionelle Abgrenzung vorzunehmen.

Es kann in jedem Fall gesagt werden, dass ein guter Kontakt zueinander die Basis harmonischer Interaktion ist (Rodbroe & Janssen, 2014b).

Zusätzliche Kompetenzen

Es muss bedacht werden, dass Menschen mit einer Hörsehbehinderung oft zusätzliche Beeinträchtigungen aufweisen (Schneider & Schuler, 2002). Es kann davon ausgegangen werden, dass dahingehend weitere Anforderungen in Bezug auf Kenntnisse in der Arbeit mit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen entstehen.

Prinzipiell ist es in der Assistenz für taubblinde Menschen besonders wichtig, sich Zeit zu nehmen. Betroffene Personen benützen ihre Hände für nahezu alles. Das bedeutet, die Person kann nicht gleichzeitig einen Gegenstand mit den Händen erkunden und währenddessen schon darüber kommunizieren. Das muss nacheinander passieren, deswegen dauert es auch länger (Smith, 1994).

Nach Anführung der Kompetenzbereiche, die wohl unterschiedlichste Anforderungen an Personen stellen, die den Beruf der Taubblindenassistenz professionell und vor allem kompetent ausführen wollen, drängt sich nun die Frage auf, ob und wo diese erlernt werden können.

4.3.2 Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

In Österreich besteht weder die offizielle Berufsbezeichnung der Taubblindenassistenz, noch gibt es eine Ausbildung zum Taubblindenassistenten/zur Taubblindenassistentin. Das Konventhospital der Barmherzigen Brüder Linz hat allerdings 2015 eine Weiterbildung zum Thema Taubblindheit angeboten. Ziel war dabei, sowohl Theorie als auch Praxis zum richtigen Umgang mit Betroffenen zu erlernen. Das Angebot stand allen Personen offen, die mit und für hörsehbehinderte Menschen arbeiten wollen. Die Dauer erstreckte sich über vier Wochenenden (Gebärdenswelt.tv, 2015).

Im April 2014 fand außerdem in Wien ein Fachtag zum Thema „Taubblindenassistenten“ und „Kommunikation bei taubblinden Menschen“ anlässlich des 10. Fachkräftetreffens statt. Dieser wurde in Zusammenarbeit des ÖHTB und des Konventhospitals Barmherzige Brüder in Linz veranstaltet. Eingeladen waren dabei alle am Thema interessierte Personen. Inhalte der Tagung waren unter anderem Vorträge und Workshops zu Themen wie „Taubblindenassistenten“ und „Taubblinde Kinder: Wege zur Kommunikation und Sprache“ (ÖHTB - Beratungsstelle für taubblinde und hörschbehinderte Menschen, 2014).

4.3.3 Internationaler Vergleich

So unterschiedlich sich die Gesetze im Behindertenbereich schon innerhalb Österreichs darstellen, so verschieden sind auch die Regelungen anderer Länder. Die international unterschiedliche Gesetzeslage wird am Beispiel Deutschland und der skandinavischen Länder mit Fokus auf den Taubblindenbereich kurz dargestellt.

Deutschland

In Deutschland hat der GFTB (Gemeinsamer Fachausschuss Hörschbehindert/Taubblind), wie bereits erwähnt, einige Richtlinien zur Qualifizierung von Taubblindenassistenten/Taubblindenassistentinnen definiert und bietet diesen an, die Anerkennung ihres Ausbildungsganges bei selbigem beantragen können. Das Bestreben des GFTB zielt klar auf eine bundesweit einheitliche gesetzliche Regelung für die Finanzierung und eine Professionalisierung der Taubblindenassistenten in allen Lebensbereichen ab (Angermann, 2012).

In Recklinghausen wird vom Förderverein für hör- und sehbeeinträchtigte Menschen eine Qualifizierung zum Taubblindenassistenten/zur Taubblindenassistentin angeboten. Als Ziel der Ausbildung gilt es, Assistent/innen umfassend zu qualifizieren und langfristig ein neues Berufsfeld zu kreieren. Die Qualifizierung erstreckt sich über Unterrichtseinheiten an zehn Wochenenden sowie eine Blockwoche und bietet Praktikumsmöglichkeiten. Inhalte sind unter anderem verschiedene Kommunikationsmethoden, Wissen um Orientierung und Mobilität, Informationen zur Assistenten und medizinisches, rechtliches und psychologisches Hintergrundwissen. Als Voraussetzungen gelten ein Mindestalter von 21 Jahren, Nordrhein-Westfalen als

Wohnort, Kenntnisse der Deutschen Gebärdensprache und die Bereitschaft für die Arbeit mit taubblinden Menschen. Die Kosten für diese TBA-Qualifizierung beträgt 450€ (Förderverein für hör- und höresehbehinderte Menschen, 2015). Die Fortbildung schließt mit einer Prüfung ab, es kann allerdings kein staatlich anerkanntes Zertifikat vergeben werden (Kirschbaum, 2012).

Seit dem Jahr 2008 fördert das nordrhein-westfälische Sozialministerium die Qualifizierung der Assistenten/Assistentinnen. und die Landesregierung setzt sich für die Qualifizierung weiterer Taubblinden-Assistenten/Assistentinnen ein. Diese werden als notwendige Unterstützung in unterschiedlichen Lebensbereichen angesehen und als „Verbindung zur Außenwelt“ bezeichnet (Redaktion von behindertenarbeit.at, 2011).

Wie bereits im Zuge der Kompetenzenbeschreibungen von Taubblindenassistenten/Taubblindenassistentinnen erwähnt, hat der GFTB (Gemeinsamer Fachausschuss Hörsehbehindert/Taubblind) in Deutschland ein Qualifikationsprofil für Taubblindenassistenten/Taubblindenassistentinnen erstellt. An die Ausbildung qualifizierter Taubblindenassistenten/Taubblindenassistentinnen werden gezielte Anforderungen gestellt. Als Voraussetzung für den Beginn einer Ausbeziehungsweise Weiterbildung zählen Erfahrungen im Umgang mit taubblinden Menschen, gute Schriftsprachkompetenz, ausgereifte Kommunikationsfähigkeit/Sozialkompetenz in Alltagssituationen, soziales Engagement und ein Mindestalter von 21 Jahren. Der GFTB setzt als Qualitätsmerkmal qualifizierter Taubblindenassistenten/Taubblindenassistentinnen einen Gesamtumfang der Ausbildung von mindestens 185 Stunden voraus. Dabei gilt folgendes Mindestmaß an Stunden für die verschiedenen Inhalte: 40 Stunden Kommunikation und Information, 45 Stunden Mobilität, 50 Stunden Grundlagen und 50 Stunden Praktikum. Am Ende der Ausbildung müssen die Kenntnisse im Zuge einer Prüfung nachgewiesen werden (Angermann, 2012). Die beschriebene Fortbildung in Recklinghausen basiert auf diesem Qualifikationsprofil des GFTB (Kirschbaum, 2012).

Im Gegensatz zu Österreich ist Taubblindheit in Deutschland nicht als eigenständige Behinderung anerkannt. Dennoch existieren in Deutschland einige Vereine, Organisationen und Verbände, die sich für höresehbeeinträchtigte Personen und das

Berufsbild der Taubblindenassistenz einsetzen. Immer wieder werden Protestaktionen veranstaltet, um die gesetzliche Verankerung der Behinderung und die Rechte für Taubblinde einzufordern, wie beispielsweise von der „Aktion Taubblind“. Dieser Zusammenschluss unbekannter Personen kooperiert mit Verbänden und Selbsthilfegruppen und fordert aktiv die Rechte taubblinder Menschen ein (Aktion Taubblind, 2016). In Österreich scheint sich die Lage genau umgekehrt zu verhalten – Taubblindheit ist zwar als eigenständige Behinderung anerkannt, allerdings existieren nur eine einzige spezifische Organisation (ÖHTB) und keinerlei Selbsthilfegruppen.

Skandinavien

In starkem Kontrast zum deutschsprachigen Raum ist Taubblindheit in den skandinavischen Ländern bereits seit den 1980er Jahren als eigenständige Behinderung anerkannt. Daraus folgend ergeben sich behinderungsspezifische Dienstleistungsangebote, außerdem ist die Finanzierung von Assistenz einfacher geregelt (Braun & Bellina, 2011).

Nach der theoretischen Befassung mit der Unterstützung höresehbeeinträchtigter Personen beziehungsweise der aktuellen Situation des Berufsbildes „Taubblindenassistenz“ wird im nächsten großen Abschnitt dieser Arbeit die empirische Forschung zur Thematik dargestellt.

EMPIRISCHER TEIL

5 Darstellung der empirischen Untersuchung

Dieses Kapitel erläutert die empirische Vorgehensweise zur Erhebung der aktuellen Befundlage zum Thema „Taubblindenassistenz“ beziehungsweise zur Unterstützung hörschbeeinträchtigter Personen. Nach Beschreibung des Forschungsziels und den dazugehörigen Fragestellungen wird auf die angewandte qualitative Forschungsmethode näher eingegangen. Es folgen die Begründung zur Auswahl der Stichprobe und Informationen zum Erhebungsablauf. Nach Erklärung der Auswertungsmethode werden ab Kapitel 6 die Ergebnisse dargestellt.

5.1 Ziel des Forschungsvorhabens

Das vorrangige Ziel der durchgeführten Forschung ist es, einen wissenschaftlichen Beitrag zur Befassung mit der relativ unerforschten Thematik der Taubblindheit und der Unterstützung Betroffener zu leisten. Sowohl im deutschsprachigen als auch im internationalen Raum sind auf diesem Gebiet kaum statistische Daten vorhanden.

Ziel dieser Arbeit ist es, eine erste Analyse des derzeitigen Ist-Standes durchzuführen, um Gegenstände für weitere qualitative, aber vor allem auch quantitative Forschungen hervorzubringen. Analysiert werden dabei der Unterstützungsbedarf hörschbeeinträchtigter Menschen und aktuell vorhandene Unterstützungsangebote mit dem Fokus auf das Angebot der Taubblindenassistenz. Dieses Berufsfeld ist, wie bereits im theoretischen Teil der Arbeit beschrieben, offiziell noch nicht vorhanden und beginnt sich in Österreich langsam zu entwickeln. Besonders interessant sind dabei die gesetzliche Lage der Hilfen für hörschbeeinträchtigte Menschen und die Regelung bezüglich deren Finanzierung.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Erforschung dieses Berufsfeldes ist eine genauere Definition des Tätigkeitsfeldes. Zu diesem Zwecke soll ein erster Überblick geschaffen werden, welche Unterstützung Hörschbeeinträchtigte in Österreich benötigen und inwieweit diese durch Taubblindenassistenz abgedeckt werden kann beziehungsweise könnte. Mithilfe der Forschungsdurchführung soll die aktuelle Entwicklung des Angebots der Taubblindenassistenz erhoben werden. Diesbezüglich sind zwei Aspekte von besonderer Bedeutung: die Kompetenzanforderungen an jene Personen, die den Beruf der

Taubblindenassistenz ausüben und Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Erwerb dieser Qualifikationen.

Das Forschungsinteresse gilt in all den einzelnen beschriebenen Aspekten immer auch der Frage nach Verbesserungsmöglichkeiten des Unterstützungssystems für taubblinde Menschen in Österreich.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Neuentwicklung des Berufsfelds viele interessante Aspekte aufwirft, die es zu erforschen gilt. Ist dieses Gebiet thematisch erst einmal erfasst und grob abgesteckt, bietet es weitere Möglichkeiten zur Forschung und einen Ausblick auf vor allem quantitativ zu erhebende relevante Fragestellungen. Mit den damit gewonnenen Daten könnten dann gezielt Unterstützungsangebote an den Bedarf angepasst, abgeändert oder sogar neu generiert werden. Mithilfe der Forschungsergebnisse soll ein Ausblick auf Forschungs- und Verbesserungsmöglichkeiten der Unterstützung höresehbeeinträchtigter Personen erzielt werden.

5.2 Fragestellungen

Das beschriebene Forschungsziel soll durch die Beantwortung der folgenden vier Hauptfragestellungen erreicht werden:

1. Welchen Unterstützungsbedarf haben taubblinde Menschen (in Österreich)? Gibt es hierbei Unterschiede in Zusammenhang mit dem Alter der Betroffenen beziehungsweise dem Zeitpunkt des Eintretens der Behinderung?
2. Welche Unterstützungsangebote gibt es?
3. Wie gestaltet sich derzeit das Angebot der Taubblindenassistenz?
4. Wie könnte die Unterstützung höresehbeeinträchtigter Personen in Zukunft verbessert werden?

Bezüglich der dritten Fragestellung wurden außerdem einige Unterfragen formuliert:

- Wie stellt sich die derzeitige gesetzliche Lage bezüglich des Berufsfelds dar?
- Wie ist die Finanzierung dieser Unterstützungsmöglichkeit derzeit geregelt?

- Welche Kompetenzen sollen/müssen Taubblindenassistenten/Taubblindenassistentinnen aufweisen?
- Welche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum/zur Taubblindenassistent/in gibt es?

Die Forschung erfolgt im Speziellen für die Lage in Österreich, soll aber auch immer wieder in Beziehung zu internationalen Vergleichen gesetzt werden.

5.3 Forschungsmethode

In diesem Kapitel wird die Forschungsmethode der vorliegenden Arbeit dargestellt. Zu diesem Zweck wird zunächst genauer auf die Methode der Expert/inneninterviews eingegangen, im nächsten Schritt erfolgt die Darstellung der Kategorien des erstellten Interviewleitfadens.

5.3.1 Expert/inneninterviews

Zur Beantwortung der Forschungsfragen wurde die qualitative Forschungsmethode der Expert/inneninterviews gewählt.

Diese können die Funktion der Exploration haben und damit zur Herstellung einer ersten Orientierung in einem thematisch neuen oder unübersichtlichen Feld dienen. Sie können helfen, das Untersuchungsgebiet thematisch zu strukturieren (Bogner, 2005).

Laut Meuser & Nagel (1991) können in Abhängigkeit ihrer erkenntnisleitenden Funktion die drei folgenden dominanten Formen des Expert/inneninterviews unterschieden werden:

1. Das explorative Expert/inneninterview

Wie bereits erwähnt, liegt hierbei der Schwerpunkt auf der Herstellung einer ersten Orientierung in einem thematisch neuen Feld.

2. Das systematische Expert/inneninterview

Als vordergründig wird bei dieser Art des Interviews die Vergleichbarkeit von Daten angesehen.

3. Das theoriegenerierende Expert/inneninterview

Dabei geht es ebenfalls um den Vergleich der Expert/innenäußerungen, in einem weiteren Schritt dann aber um allgemeine Theoriegenerierung.

Aufgrund des beschriebenen Forschungsziels kann die qualitative Erhebung eindeutig durch die Methode der explorativen Expert/inneninterviews beschrieben werden. Der Schwerpunkt liegt auf der thematischen Erforschung eines Gebiets. Es besteht weder ein Anspruch auf Vollständigkeit noch auf Standardisierbarkeit der Daten (Meuser & Nagel, 1991).

Außerdem kann dem Verfahren zusätzlich eine systematische Komponente zugesprochen werden, da die Expert/innenaussagen im Zuge der Auswertung miteinander verglichen werden.

Explorative Interviews sollten möglichst offen geführt werden. Meuser und Nagel empfehlen allerdings, vorher einen Leitfaden zu konstruieren, damit der Gesprächsverlauf strukturiert werden kann. Wichtig ist hierbei, dass trotz Leitfaden spontane Exkurse zugelassen werden können (Meuser & Nagel, 1991). Um sicherzustellen, dass thematisch unbedingt relevante Aspekte zur Erreichung des Forschungsziels im Gesprächsverlauf nicht vergessen werden können, wurde ein Leitfaden mit Hauptkategorien erstellt.

5.3.2 Interviewleitfaden

Der Interviewleitfaden kann zur Orientierung dienen und darf nicht als zwingendes Ablaufmodell missverstanden werden (Meuser & Nagel 1989). „Die Orientierung an einem Leitfaden schließt auch aus, daß (sic!) das Gespräch sich in Themen verliert, die nichts zur Sache tun (...)“ (Meuser & Nagel 1989, S.8).

Das Leitfadeninterview zählt zu den nicht standardisierten Interviews. Ihm zugrunde liegt eine vorbereitete Liste offener Fragen, deren Reihenfolge im Gespräch veränderbar ist. Dabei werden eine Struktur in der Datenerhebung und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ermöglicht. Ziel der vorbereiteten Fragen ist es außerdem, dass wesentliche Aspekte des Forschungsinteresses nicht übersehen werden (Mayer 2013).

Der Interviewleitfaden der vorliegenden Forschung lässt sich in Fragen zu folgenden Hauptkategorien gliedern:

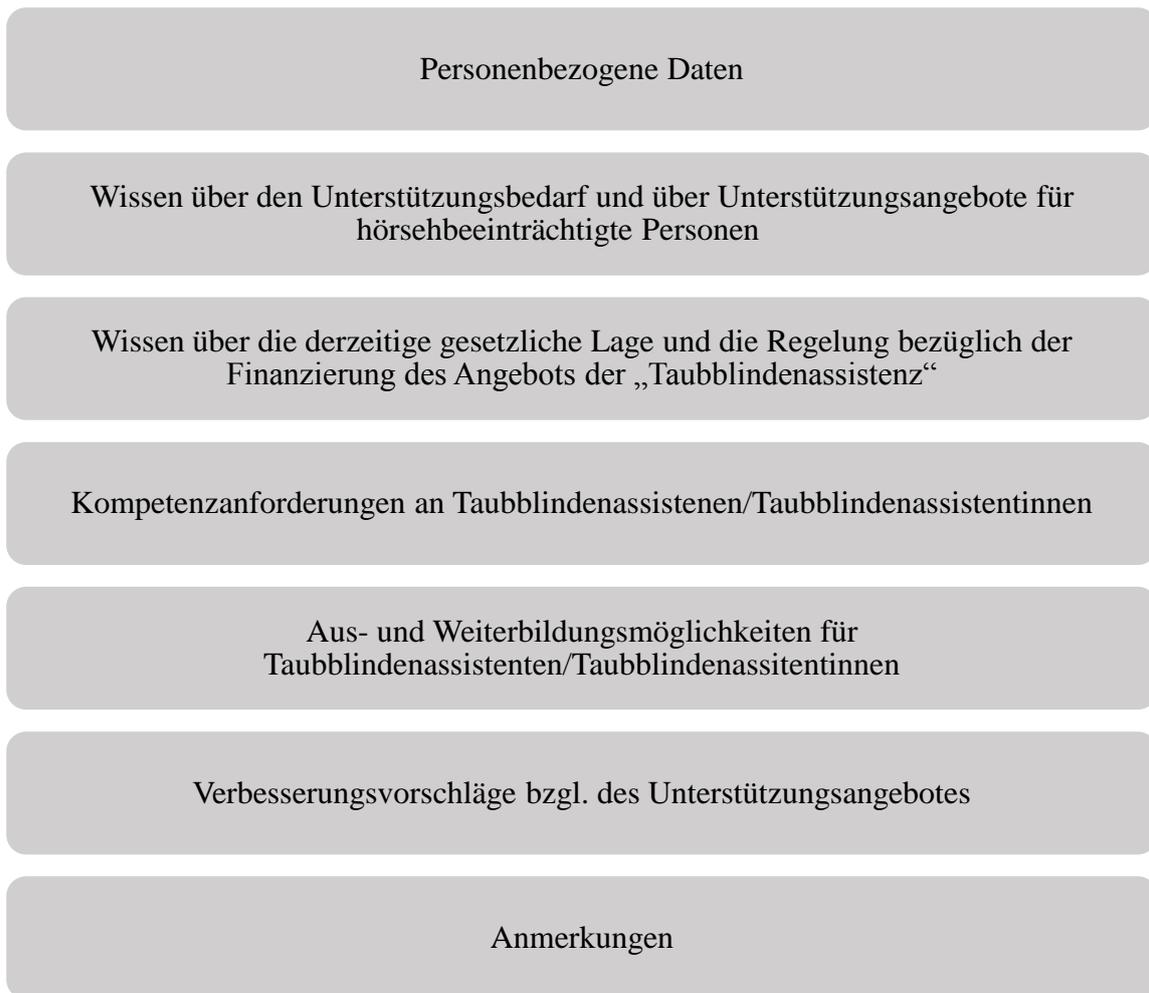


Abbildung 5: Hauptkategorien des Interviewleitfadens

5.4 Stichprobe

In diesem Kapitel wird zunächst der Hintergrund der Stichprobenauswahl erläutert und dann die tatsächliche Stichprobe der befragten Expert/innen genauer beschrieben.

5.4.1 Stichprobenauswahl

Zur Stichprobenauswahl wurden Expert/innen herangezogen, die über thematisch relevantes Wissen verfügen, um einen Beitrag zur wissenschaftlichen Forschung leisten zu können. Die Zuschreibung der Expert/innenfunktion findet dabei Anlehnung an die Definition von Meuser & Nagel: „Der Expert/innenstatus wird in gewisser Weise vom Forscher verliehen, begrenzt auf eine spezifische Fragestellung“ (Meuser & Nagel 1989, S.3).

Bogner (2005) beschreibt drei Zugänge zur Definition des Expert/innenbegriffs:

1. Der voluntaristische Expert/innenbegriff

Hierbei wird davon ausgegangen, dass jeder Mensch mit besonderen Informationen und Fähigkeiten ausgestattet ist, um sein eigenes Leben bewältigen zu können. Damit werden alle Menschen als Expert/innen des eigenen Lebens angesehen. Auch bei Mayring (1996) findet sich diese Beschreibung des Begriffs.

2. Die konstruktivistische Definition

Der Experte/die Expertin wird als „Konstrukt“ des Forschungsinteresses gesehen. Es ist davon auszugehen, dass der Experte/die Expertin über relevantes Wissen über einen bestimmten Sachverhalt verfügt.

3. Die wissenssoziologische Fokussierung

Das Expert/innenwissen wird als sogenanntes „Sonderwissen“ beschrieben. Im Gegensatz zum Allgemeinwissen umfasst dieses komplex integrierte Wissensbestände und ist außerdem auf die Ausübung eines Berufs bezogen (Bogner, 2005).

Zur Auswahl der Expert/innen für die vorliegende Forschung kann der voluntaristische Expert/innenbegriff ausgeschlossen werden. Zur Beantwortung der Forschungsfragen wird ganz klar spezifisches Wissen erfragt, das in Zusammenhang mit einem bestimmten Berufsfeld steht. Das Wissen welcher spezifischen Personen dabei für die hier vorliegenden Fragestellungen relevant ist, wurde durch die Forscherin selbst bestimmt. Die Auswahl wurde aufgrund der aktuellen beruflichen Tätigkeiten der Befragten getroffen. Aus diesem Grund gelten für diese Forschungsdurchführung als Beschreibung der Expert/innenauswahl sowohl die konstruktivistische Definition als auch die wissenssoziologische Fokussierung des Expert/innenbegriffs.

5.4.2 Stichprobenbeschreibung

Konkret konnten neun Experten und Expertinnen mittels Interview befragt werden. Um die Auswahl der Personen aufgrund ihres thematisch relevanten Berufsfeldes nachvollziehbar zu machen, werden die Tätigkeiten der Befragten im Folgenden dargelegt:

Tabelle 1: Stichprobenbeschreibung

Interviewpartner/in	Aktueller Tätigkeitsbereich
IP 1	- Mitarbeit beim ÖHTB - ausgebildete Taubblindenassistentin
IP 2	ÖHTB Beratungsstelle Wien
IP 3	- Abgeordneter zum Nationalrat - Sprecher für Entwicklungszusammenarbeit und Behindertensprecher - Mitglied der „Selbstbestimmt-Leben-Bewegung“
IP 4	- ÖGS-Dolmetscherin - Dolmetscherin für taubblinde Menschen - Ansprechperson für taubblinde Menschen in der Steiermark
IP 5	Beauftragter der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung
IP 6	- Fachreferent für barrierefreies Studieren an der Uni Graz (ZIS – Zentrum Integriert Studieren) - Beirat bei „Selbstbestimmt Leben Steiermark“ - sehbeeinträchtigt
IP 7	- ÖGS-Dolmetscherin - Sozialberatung für taubblinde Menschen - Verfasserin einer wissenschaftlichen Arbeit zum Thema Taubblindheit
IP 8	„Referat für Behindertenhilfe“ der Stadt Graz
IP 9	Taubblindenassistentin in Graz

5.5 Erhebungsablauf

Die Kontaktaufnahme mit einer der Interviewpartnerinnen erfolgte bereits im Sommer 2015. Da die Expertin eine der wenigen Forschungen zur Thematik durchführt hatte und außerdem in diesem Bereich beruflich tätig ist, wurde mit dieser zum damaligen Zeitpunkt bereits das Vorhaben der Masterarbeit besprochen. Sie konnte erste Hinweise zur aktuellen Situation bezüglich der Unterstützung höresehbeeinträchtigter Personen geben und wichtige Forschungsaspekte aufwerfen. Bereits zu diesem Zeitpunkt stimmte sie außerdem einem Interview zu. Im Herbst und Winter 2015/2016 erfolgte die Kontaktaufnahme mit den weiteren Interviewpartner/innen.

Die Untersuchungsdurchführung fand im April und Mai 2016 statt. Alle Interviews wurden teilnehmend geführt – das Gespräch fand persönlich und nicht etwa per Telefon oder Ähnliches statt. Wie bereits beschrieben, wurde zur Unterstützung des Gesprächsverlaufs hinsichtlich der Forschungsfragen ein Leitfaden verwendet. Alle Interviews wurden mittels Audioaufzeichnung festgehalten und später transkribiert.

In der folgenden Tabelle sind sowohl die Dauer als auch die jeweiligen Durchführungsorte der Interviewtermine ersichtlich.

Tabelle 2: Dauer und Ort der Interviews

Interviewpartner/in	Dauer der Interviewaufnahme	Interviewort
IP 1 und IP 2	01:04:53	Wien
IP 3	00:26:18	Wien
IP 4	00:18:01	Graz
IP 5	00:29:16	Graz
IP 6	01:28:03	Graz
IP 7	00:42:16	Linz
IP 8	00:38:47	Graz
IP 9	00:19:25	Graz

Die Interviews fanden in drei unterschiedlichen österreichischen Hauptstädten statt und dauerten gerundet zwischen 19 und 90 Minuten.

5.6 Auswertungsmethode

Nach Verschriftlichung der Audiodaten wurde die Auswertung der Aussagen mittels der Software „MAXQDA“ durchgeführt. Zunächst werden dabei die Transkripte in die Software eingespielt. Dann können relevante Textstellen sogenannten Codes zugeordnet werden (Stigler & Reicher, 2012).

Die Codierung erfolgte in Anlehnung an die Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2010). Die Erstellung der Codes bezog sich dabei auf die vorab festgelegten Hauptkategorien des Interviewleitfadens. Diese sind in der Abbildung 5 des Kapitels 5.3.2 ersichtlich. Die Aussagen der Interviewpartner/innen wurden demnach über das Softwareprogramm zugeordnet. Die Kategorienbildung erfolgte vorwiegend deduktiv, allerdings wurden auch einige Subkategorien induktiv nach Analyse des Materials erstellt. Konkret stellt die folgende Abbildung alle erstellten Codes dar.

Personenbezogene Daten

- **Alter**
- **Angaben zum aktuellen Tätigkeitsbereich**
 - Direkter Kontakt mit TB
- **Angaben zur Ausbildung**

Unterstützungsbedarf und Unterstützungsangebote

- **Bedarf**
 - Assistenz BEDARF
 - Sonstiges
- **Angebote**
 - Assistenz ANGEBOT
 - Persönliches Budget
 - Sonstige Angebote
- **Unterschied nach Eintrittszeitpunkt**
- **Bedarf vs. Angebote**

Gesetzeslage und Finanzierung von „Taubblindenassistenten“

- **Internationaler Vergleich**

Kompetenzanforderungen an Taubblindenassistenten/Taubblindenassistentinnen

- **Kommunikationsfähigkeiten**
- **Umgang mit Nähe und Distanz**
- **Weitere Kompetenzen**

Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Verbesserungsvorschläge

- **Berufsbild und Ausbildung**
- **Datenerfassung**
- **Selbsthilfegruppe**
- **Bundesweit einheitliche Regelungen**
- **Finanzierung**
- **Taubblinden-Zentrum**
- **Sonstiges**

Anmerkungen

Abbildung 6: Liste der Codes (MAXQDA).

Nach Zuordnung der Aussagen erfolgt die tatsächliche Qualitative Analyse – die Expert/innenäußerungen werden zusammengefasst, systematisch gekürzt und paraphrasiert (Mayring, 2010). Dabei werden die Aussagen selektiert, wichtig können sowohl Themen, bei denen sich Einigkeit unter den Expert/innen zeigt, als auch

exklusives Wissen der Befragten sein (Ullrich, 2006). Anschließend erfolgt die systematische Beschreibung der Ergebnisse aller Kategorien. Die abschließende Interpretation geschieht in Rückbezug auf die zuvor theoretisch behandelten Fragestellungen und macht die gewonnenen Forschungserkenntnisse deutlich (Gläser-Zikuda, Bögeholz & Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, Arbeitsgruppe Empirische Pädagogische Forschung, 2012).

6 Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Expert/innenbefragungen systematisch nach den zuvor beschriebenen Kategorien präsentiert.

6.1 Personenbezogene Daten

Die aktuellen Tätigkeitsbereiche der befragten Expertinnen und Experten wurden bereits im Zuge der Stichprobenbeschreibung (Kapitel 5.4.2) in Tabelle 1 dargestellt. Die folgende Tabelle ermöglicht einen Überblick über die Geschlechterverteilung der Stichprobe, außerdem sind Informationen zum jeweiligen Alter und zur Ausbildung der Interviewpartner/innen ersichtlich.

Tabelle 3: Geschlecht, Alter und Ausbildung der Expert/innen

Interviewpartner/in	Geschlecht	Alter	Ausbildung
IP 1	weiblich	37	Studium: Sonder- und Heilpädagogik und Gebärdensprache; Ausbildung zur Taubblindenassistentin (Deutschland)
IP 2	weiblich	48	Studium: Sonder- und Heilpädagogik; seit 1997 Schulungen zur Kommunikation mit Taubblinden
IP 3	männlich	50	Studium: Germanistik und Medienkommunikation

IP 4	weiblich	37	Kindergartenpädagogin; Hortlerzieherin; Gebärdensprachdolmetscherin; Dolmetscherin für Taubblinde
IP 5	männlich	48	Jurist; Sonderschullehrer; Volksschullehrer; Lebensberater; Organisationsentwickler; Supervisor
IP 6	männlich	35	laufendes Studium: Transkulturelle Kommunikation – Österreichische Gebärdensprache
IP 7	weiblich	30	Studium: Sonder- und Heilpädagogik; Gebärdensprachdolmetscherin
IP 8	weiblich	51	Pädagogin
IP 9	weiblich	22	in Ausbildung zur Pädagogin und Gebärdensprachdolmetscherin

Es konnten sechs weibliche und drei männliche Expert/innen befragt werden, die Altersspanne lag zwischen 22 und 51 Jahren.

Direkter Kontakt mit taubblinden Personen

7 der 9 Interviewpartner/innen gaben an, schon mindestens ein Mal mit einer taubblinden Person in Kontakt gewesen zu sein. Fünf der befragten Personen arbeiten regelmäßig für beziehungsweise mit taubblinden Personen. Zwei Expert/innen hatten ein bis zwei Mal mit Betroffenen zu tun. IP5 gab als Einziger an, bisher keinen direkten Kontakt mit taubblinden Menschen gehabt zu haben, allerdings viel mit schwerhörigen und gehörlosen Personen zu arbeiten.

6.2 Unterstützungsbedarf und Unterstützungsangebote

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Forschung hinsichtlich der Frage nach dem Unterstützungsbedarf taubblinder Menschen und bereits vorhandener

Unterstützungsangebote präsentiert. Besonderes Interesse galt in diesem Zusammenhang auch dem Expert/innenwissen bezüglich möglicher Unterschiede je nach Alter der Betroffenen beziehungsweise nach Zeitpunkt des Eintretens der Behinderung.

Nach Beschreibung des Bedarfs und der Angebote wurden die Expert/innen um eine Einschätzung des Verhältnisses von Bedarf und momentan vorhandenem Angebot gebeten.

6.2.1 Unterstützungsbedarf

Bezüglich des Unterstützungsbedarfs hörschbeeinträchtigter Personen gab IP2 die folgenden vier Hauptbereiche an: Kommunikation, Orientierung und Mobilität, Zugang zu Informationen und Teilhabe in der Gesellschaft. Dabei wurde betont, dass Orientierung und Mobilität zwar zusammen genannt wurden, dennoch aber zwei unterschiedliche Bereiche darstellen.

Zwei der Interviewpartner/innen wiesen in der Bedarfsbeschreibung Taubblinder auf die Wichtigkeit der Unterscheidung zwischen Menschen mit rein körperlichen oder Sinnesbehinderungen und Menschen mit zusätzlichen Lernschwierigkeiten hin. In Bezug auf sinnesbehinderte Menschen wurde der Unterstützungsbedarf von IP5 ebenfalls in vier Bereiche zusammengefasst, die hier allerdings wie folgt lauten: Finanzierung des Lebensunterhalts, Wohnen („Wie finde ich eine Wohnung, die leicht erreichbar ist?“), Assistenzdienste und Hilfsmittel. Der Bereich der Assistenzdienste wurde dabei als der wichtigste eingeschätzt.

IP6 gab an, dass bezüglich der Bedarfserhebung jene Lebensbereiche betrachtet werden müssen, auf die sich ein „Durchschnittsmensch“ zentriert. Genannt wurden dabei beispielhaft Freizeit und Haushalt. Je nach Beeinträchtigung brauchen betroffene Menschen unterschiedliche Unterstützung in diesen Lebensbereichen. Außerdem gaben auch IP6 und IP5 an, dass die Bedürfnislagen taubblinder Menschen individuell sehr verschieden und daher auch individuell zu erheben sind. Um dieser Individualität gerecht zu werden und personenbezogene Bedarfslagen zu erfassen, schlug IP6 folgende Vorgehensweise vor:

„Man muss wirklich sagen, wenn man wirklich sozusagen einen Bedarf erheben würde wollen, gerade bei einer Gruppe, wo es auch keine Vergleichswerte gibt oder wenig Vergleichswerte gibt, dann müsste das eigentlich so heißen: Du kriegst

einmal alles, was du willst. Das heißt, man macht einfach ein offenes Budget, völlig egal wie viel das ist. Und schaut sich nach einem Jahr an – ist sich das leicht ausgegangen, ist sich das schwer ausgegangen oder ist sich das gar nicht ausgegangen? So würde sich das eigentlich gehören, für jeden“ (IP6, Zeile 244-249).

Assistenz

IP3 beschrieb, dass Taubblinde die Welt mithilfe von Unterstützung durch Kommunikation mittels Gebärdensprache beziehungsweise Lormen wahrnehmen. Dazu passend gab IP5 als Hauptpunkt im Bedarf taubblinder Menschen die Assistenzdienste an. Auch IP6 ist sich sicher, dass Assistenzdienste benötigt werden.

IP2 erwähnte unterschiedliche Bereiche der Assistenz. Dabei wurden nochmals die Bereiche der benötigten Assistenz in Zusammenhang mit Kommunikation, Übersetzen von Information und Mobilität angegeben. Außerdem wurde berichtet, dass taubblinde Personen nicht immer ausschließlich für sich als Person, sondern beispielsweise auch im Umgang mit ihren Kindern oder beim Transport der Kinder Unterstützung benötigen würden.

IP9 erklärte mithilfe der Darstellung eines Fallbeispiels den konkreten Assistenzbedarf einer taubblinden Frau. Dabei wurde ebenfalls der Bedarf der Unterstützung im Bereich der Kommunikation und der Mobilität beziehungsweise der Orientierung beschrieben. Folgende Aussage wurde bezüglich der Notwendigkeit der Assistenzleistung im Straßenverkehr gemacht:

„Dann auch was das ganze Führen auf der Straße anbelangt, sie kann sich schon selbst orientieren, aber ich muss ihr trotzdem helfen auf der Straße, weil es doch immer wieder Hindernisse gibt, die sie auf die Entfernung so nicht wahrnehmen kann und da braucht sie mich schon auch dazu. Also sie kann selber draußen selbstständig gehen, aber es passieren dann öfters irgendwelche kleineren Unfälle, die sich einfach mit Assistenz vermeiden lassen“ (IP9, Zeile 34-38).

Die Expertin ist außerdem der Meinung, dass taubblinde Menschen täglich eine Assistentin/einen Assistenten brauchen, wenn die Unterstützung im benötigten Ausmaß nicht von Familienangehörigen übernommen werden kann.

Sonstiges

Abgesehen vom Assistenzbedarf gab IP4 außerdem einen Unterstützungsbedarf bezüglich der Informationsbeschaffung und IP5 bezüglich der Wohnungssuche, der Finanzierung des Lebensunterhalts und der Information über verschiedene Hilfsmittel an.

6.2.2 Unterstützungsangebote

Zu Unterstützungsangeboten, die speziell für taubblinde Menschen installiert wurden, konnten sich lediglich drei der Expert/innen äußern. Dabei wurden sowohl das ÖHTB in Wien als auch die Beratungsstelle der Barmherzigen Brüder in Linz angegeben. IP7 erwähnte, dass es abgesehen davon lediglich einige wenige einzelne Personen in ganz Österreich gäbe, die sich dem Thema vereinzelt annehmen würden. IP2 gab ebenfalls an, dass es in Österreich generell wenig Angebot speziell für Taubblinde gäbe.

Alle anderen Expert/innen äußerten sich zu Unterstützungsangeboten, die zum großen Teil allen Menschen mit Behinderung offen stehen. Da besonders die Regelung des Assistenzbereichs in Bezug auf die Betroffenengruppe der taubblinden Menschen beleuchtet werden soll, werden im Folgenden diesbezügliche Äußerungen dargestellt.

Assistenz

Bezüglich Assistenzdienstleistungsansprüchen Betroffener ist zunächst die Anmerkung von IP7 zu erwähnen, dass der Eintrag der Behinderung „Taubblindheit“ im österreichischen Behindertenpass kaum mit dahingehenden rechtlichen Ansprüchen verbunden ist.

Fast alle Expert/innen erklärten außerdem, dass die Assistenzleistungen im Privatbeziehungsbereich für Menschen mit Behinderung in Österreich bundesweit nicht einheitlich geregelt sind. Außerdem wurde von gänzlich fehlenden Leistungsangeboten mancher Bundesländer berichtet. IP2 gab für das Bundesland Wien außerdem an, dass die Persönliche Assistenz nur von Menschen mit Körper-, nicht aber mit Sinnesbehinderungen in Anspruch genommen werden kann.

IP7 berichtete von hochgradig hör- und sehbehinderten Personen, die in Oberösterreich Taubblindenassistenz unter dem Titel der Persönlichen Assistenz in Anspruch nehmen und gab an, dass für die Tätigkeitsausführung selbst angelegte Zusatzqualifikationen notwendig sind. Allerdings wurde betont, dass nur ganz wenige taubblinde Menschen

Assistenzleistungen in Anspruch nehmen können und sich viele nach der Antragstellung auf einer Warteliste befinden. Grund hierfür sei oft die zu geringe Einstufung in der Berechnung des Pflegegeldbezugs, welche für den Anspruch auf Persönliche Assistenz herangezogen wird.

IP6 kritisierte im Allgemeinen die Vorgehensweise der Einstufung im Pflegegeldgesetz und macht dazu folgende Angabe:

„Allerdings, und da greift das Pflegegeldgesetz zu wenig weit, weil es offensichtlich auch einfach zu alt ist. Das Pflegegeldgesetz geht von einer Grundversorgung aus, das heißt, da geht es ganz stark um warm, satt und sauber´ und nicht um irgendwelche Freizeitaktivitäten“(IP6, Zeile 235-238).

Bezüglich der Berechnung von Assistenzleistungen wurde im Zuge dessen außerdem angegeben, dass der Faktor Zeit bei taubblinden Menschen aufgrund des eventuell längeren Kommunikationsweges anders bewertet werden muss.

In der Beschreibung der Persönlichen Assistenz wurde von mehreren Expert/innen erklärt, dass dieses Leistungskonzept die betroffene Person mit Behinderung als Assistenzgeber/in und als sogenannter Chef/sogenannte Chefin ansieht. Das Angebot ist bedürfnisorientiert, die Anleitung der konkreten Tätigkeiten übernehmen Betroffene dabei selbst. Es wird also individuell mit den jeweiligen Assistenten/Assistentinnen vereinbart, was zu welcher Zeit gebraucht wird.

Abgesehen davon erwähnte IP8 die wichtige Unterscheidung zwischen Assistenzleistungen und Dolmetschleistungen, da diese unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen unterliegen.

Vier der Expert/innen wiesen auf die steiermärkische Leistung des Persönlichen Budgets anstelle von Persönlicher Assistenz hin. Da sich die Regelung dieses Bundeslandes von den anderen abhebt, wurden die Ergebnisse hierzu in einem zusätzlichen Unterpunkt ausgewertet.

Mehrere Expert/innen gaben außerdem an, dass Menschen mit Behinderung in der Steiermark sowohl Freizeit- als auch Wohnassistenz in Anspruch nehmen können. Sowohl IP4 als auch IP6 kritisierten diesbezüglich die Voraussetzung einer

pädagogischen Ausbildung zur Ausführung einer dieser Tätigkeiten. Kritikpunkt ist dabei, dass Betroffene sich ihre Assistenten/Assistentinnen nicht selbst, je nach individuellem Bedarf, aussuchen können. IP6 machte dazu in Hinblick auf Assistenten/Assistentinnen für taublinde Personen folgende Äußerung: „(...), weil es bringt mir die beste Pädagogin nichts, wenn sie nicht lormen kann, in dem Fall“ (IP6, Zeile 38-39).

Abgesehen vom Privatbereich erwähnte IP5 die Leistung der Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz. Diese sei seit 2004 bundesweit einheitlich geregelt und kann ab der Zuordnung zur Pflegestufe drei in Anspruch genommen werden.

Persönliches Budget

Das Persönliche Budget ist eine Leistung des steiermärkischen Behindertengesetzes, die von vier Expert/innen genauer erläutert wurde. Es wurde angegeben, dass es sich dabei um eine Geldleistung handelt, die von sinnes- und/oder körperbehinderten Menschen in Anspruch genommen werden kann. Die Leistung ist trägerunabhängig, das sieht IP6 als deutlichen Vorteil.

Als Voraussetzung für den Erhalt des Persönlichen Budgets wird die Volljährigkeit der Betroffenen angegeben. IP8 erklärte, dass die Berechnung unter anderem mit der Einstufung des Pflegegelds zusammenhängt. IP5 berichtete außerdem von der Einschränkung, dass unmittelbare Angehörige die Assistenz nicht leisten dürfen.

Von allen Expert/innen wurde bezüglich der notwendigen Voraussetzungen für den Bezug des Persönlichen Budgets der Aspekt der Geschäfts- beziehungsweise Erwerbsfähigkeit besonders hervorgehoben. Sowohl IP5 als auch IP9 erklärten, dass Personen mit zusätzlicher Lernschwierigkeit beziehungsweise geistiger Beeinträchtigung aus der Leistung ausgeschlossen sind. IP8 gab an, dass das Geld von den Betroffenen selbst verwaltet werden können muss. Die Personen müssen in der Lage sein, selbst Assistent/innen auszuwählen und diese anzustellen. IP6 formulierte die folgenden vier Grundkompetenzen, die zur positiven Beurteilung der Geschäftsfähigkeit herangezogen werden: Organisations-, Anleitungs-, Personal- und Abrechnungskompetenz. IP6 äußerte bezüglich der Voraussetzung der Erwerbsfähigkeit in Hinblick auf taublinde Menschen folgende Bedenken:

„(...) dass man diese Leistung überhaupt bekommt, ist eine sogenannte Geschäftsfähigkeit und ich befürchte, dass es sehr sehr viele taubblinde Menschen gibt, die nicht geschäftsunfähig sind, aber geschäftsunfähig gemacht wurden“ (IP6, Zeile 74-76).

Sonstige Angebote

IP3 erwähnte abgesehen von den beschriebenen Leistungen das Angebot der Frühförderung, das für alle Kinder mit Behinderung gedacht ist.

IP9 berichtete außerdem über unterschiedliche Vergünstigungen für Menschen, die einen Behindertenpass besitzen.

Bezüglich der Vernetzung jener in Österreich vereinzelt Personen, die sich mit dem Taubblindenbereich beschäftigen, berichtete IP7 von Bemühungen diesbezüglicher Vernetzungstreffen. Dabei wurde als großes Anliegen hervorgebracht, dass sich keinesfalls nur vermeintliche Fachkräfte austauschen sollten, sondern unbedingt betroffene Personen miteinbezogen werden müssen.

Zwei Expertinnen berichteten außerdem von sogenannten „Taubblindentreffen“ beziehungsweise „Kommunikationsnachmittagen“, bei denen sich Betroffene auch untereinander austauschen können. Diese fanden in der Steiermark statt, IP4 schilderte allerdings eine diesbezüglich zukünftig ungewisse Finanzierung.

6.2.3 Eintrittszeitpunkt der Behinderung

Sieben der Interviewpartner/innen konnten Aussagen bezüglich der Relevanz des Eintrittszeitpunkts der Behinderung machen. Gefragt wurde dabei sowohl nach einem möglichen Unterschied im Bedarf als auch nach vorhandenen Unterschieden im Angebot. IP2 traf aufgrund der Erfahrungen in der Begleitung taubblinder Menschen folgende Unterscheidung: *„Also ich meine, ganz banal oder ganz wenig ausdifferenziert würde ich sagen: je früher man dran ist, desto pädagogischer ist die Aufgabe“* (IP2, Zeile 109-110). Die Expertin führte außerdem an, einer als Fallbeispiel erwähnten erwachsenen Frau kein pädagogisches Setting sondern eher Assistenzleistungen zu empfehlen.

IP2 gab außerdem an, dass Menschen mit erworbener Hörsehbeeinträchtigung viel Begleitung im Identifikationsprozess brauchen. Besonders präsent scheint bei

Betroffenen dabei die folgende Frage zu sein: „*Wer bin ich mit meiner Behinderung in der Auseinandersetzung mit meiner Umwelt?*“ (IP2, Zeile 112-113). In diesem Zusammenhang wurde von einem Fallbeispiel berichtet, in der ein Betroffener erklärt, die größte Veränderung im Erleben der Beeinträchtigungen finde nicht während der stetigen Verschlechterung der Sehleistung statt, sondern zwischen einer noch geringen Sehleistung und der völligen Blindheit. IP2 betonte damit den Unterschied im Erleben von geburtstaubblinden Menschen und Menschen, die eine Hörsehbeeinträchtigung im Laufe ihres Lebens erwerben. Damit einher geht auch ein unterschiedlicher Unterstützungsbedarf in der Begleitung des Identifikationsprozesses der Betroffenen.

Zwei der Expert/innen erwähnten die gesetzliche Lage bezüglich des Eintrittszeitpunkts der Behinderung besonders in Hinblick auf altersbedingte Beeinträchtigungen. Im Behindertengesetz wird es als Ausschlussgrund der Leistungsansprüche angeführt, wenn die gleichaltrige Bevölkerung ähnliche Beschwerden wie die jeweilige Person aufweist. Die Beeinträchtigung muss dauerhaft sein und in Ausmaß und Schweregrad von der „durchschnittlichen“ gleichaltrigen Bevölkerung erheblich abweichen. „*Das heißt, eine normale Schwerhörigkeit etc. fällt nicht unters BHG*“ (IP5, Zeile 46-47). IP6 erachtet diese gesetzliche Regelung allerdings nicht als eindeutig und gab hinsichtlich altersbedingter Taubblindheit an, dass im Behindertenbereich diesbezüglich generell Definitionsprobleme herrschen.

Eine Expertin berichtete von einer taubblinden Person, die hör- und sehbehindert geboren wurde und deren Wahrnehmung sich außerdem im Laufe ihres Lebens immer weiter verschlechterte. Vor einigen Jahren reichte das Hörvermögen noch aus, um selbstständig zu kommunizieren, mittlerweile ist sie allerdings auf Hilfsmittel beziehungsweise Assistenz und Dolmetschungen angewiesen. Leider konnten keine differenzierteren Angaben zum unterschiedlichen Unterstützungsbedarf und möglichen Angeboten im zeitlichen Vergleich gemacht werden.

Zwei Expert/innen äußerten sich zur Altersunterscheidung bei generellen Leistungen nach dem Behindertengesetz. IP4 berichtete über die Möglichkeit der Frühförderung bei sehr jungen beeinträchtigten Kindern. IP6 erklärte, dass es in der Steiermark für Familien mit einem behinderten Kind das Angebot der Familienentlastung gibt. Außerdem gibt es

in der Steiermark Freizeit- und Wohnassistenz, diese kann allerdings erst ab einem bestimmten Alter in Anspruch genommen werden. Die genannten Leistungen zielen nicht auf bestimmte Behinderungsformen ab, es gibt keine derartigen Angebote speziell für taubblinde Kinder oder Erwachsene.

IP4 betonte die Heterogenität der Gruppe hörschbeeinträchtigter Menschen aufgrund der vielfältigen Beeinträchtigungsursachen. Laut Expertin müssten daher viele kleine Untergruppen gebildet werden, die nicht nur in Hinblick auf den Eintrittszeitpunkt entstehen. Auch IP7 beschrieb den Unterstützungsbedarf taubblinder Menschen als nicht eindeutig nach dem Alter kategorisierbar. Entscheidend sei nämlich nicht nur der Eintrittszeitpunkt der Behinderung, sondern beispielsweise auch mögliche Zusatzerkrankungen und die jeweilige Gruppenzugehörigkeit beziehungsweise Sozialisation der Betroffenen. Dabei ergeben sich nämlich unter anderem Unterschiede im Kommunikationszugang und dementsprechend in der Nutzung von Angeboten.

Zusammenfassend wurde von IP7 bezüglich der Kategorisierung des Unterstützungsbedarfs und –angebots je nach Eintrittszeitpunkt der Taubblindheit noch einmal betont:

„(...) pauschal kann man das überhaupt nicht sagen, weil die Gruppe so heterogen ist. Und da kommt auch noch dazu, wie der Mensch selber gestrickt ist – wie er mit dem umgehen kann, welche psychische Konstitution er mitbringt und welches soziale Unterstützungssystem und Umfeld da schon vorhanden ist“ (IP7, Zeile 107-110).

IP7 traf zwar keine Unterscheidung nach Erwerb der Behinderung, betrachtet die Einschätzung des Unterstützungsbedarfs allerdings unter folgendem Aspekt: *„(...) je isolierter sie sind, desto höher ist der Unterstützungsbedarf sozusagen“ (IP7, Zeile 113-114)*

6.2.4 Bedarf vs. Angebot

Alle Expert/innen wurden um eine verhältnismäßige Einschätzung des aktuellen Unterstützungsangebots in Anbetracht des wahrgenommenen Unterstützungsbedarfs gebeten.

Drei der Expert/innen sind sich sicher, dass in Österreich wesentlich mehr Bedarf zur Unterstützung Hörsehbeeinträchtigter besteht als Angebote vorhanden sind. IP2 beschrieb dabei das Verhältnis mit den folgenden Worten am eindrucksvollsten:

„Also ich würde sagen, das was wir wahrnehmen, ist riesig. Wir nehmen einen riesigen Bedarf und eine riesige Bedürftigkeit und eine riesige Unterversorgung wahr“ (IP2, Zeile 176-178).

IP7 betonte ebenfalls ausdrücklich den hohen Nachholbedarf bezüglich der Angebote für hörsehbeeinträchtigte Personen. IP7 berichtete davon, dass sich das Angebot lediglich auf einzelne engagierte Personen in Österreich beschränkt, die sich für taubblinde Menschen einsetzen und dabei immer wieder auf ähnliche Hindernisse stoßen.

Als großes Problem wurde vor allem von fast allen Expert/innen die Schnittstelle zwischen Betroffenen und Angeboten genannt. IP7 erklärt diese prekäre Situation wie folgt:

„(...) ich glaube, die Schwierigkeit liegt daran, dass die Gruppe so klein ist und in der Gruppe so unterschiedlich, dass sie sich auch sehr schwer tun, sich politisch zu positionieren und die Rechte einzufordern, weil sie, um das einfordern zu können, schon einmal zum Beispiel eine Assistenz oder Dolmetscher brauchen würden und da schon einen sehr schweren Zugang dazu haben und das dann gar nicht einfordern können“ (IP7, Zeile 119-123).

Weiterführend wird die missliche Lage bei folgender Aussage derselben Expertin noch einmal sehr deutlich:

„Also es ist dann so die Schwierigkeit – wo fängt man an? Hat man zuerst die starken Taubblinden, die sich äußern oder hat man zuerst die Assistenten, aber die kriegt man ja nicht, weil die sich zuerst geäußert haben müssen – also da dreht man sich ein bisschen im Kreis (...)“ (IP7, Zeile 123-125).

Mehrfach wurde das Dilemma deutlich, dass taubblinde Menschen Schwierigkeiten haben, ihre Rechte einzufordern. Dabei wurde immer wieder nicht nur das mangelnde Angebot an sich kritisiert, sondern vor allem ein Problem in den fehlenden Möglichkeiten zur Bedarfsäußerung von Betroffenen selbst gesehen, wie im letztgenannten Zitat deutlich wurde. Sehr treffend formulierte auch IP6 dazu: *„Also das ist eine Gruppe, die leider nicht gehört wird - einerseits nicht hört und andererseits auch nicht gehört wird“*

(IP6, Zeile 58-59). Eine weitere Expertin führte diesen Gedanken in Bezug auf die Einforderung von Rechten weiter aus:

„(...) aber die Scheu sehr groß ist, das lautstark einzufordern und eine Gruppe, die halt per se jetzt nicht gerade die lauteste ist und nicht die präsenteste, tut sich dann halt sehr schwer, etwas zu erhalten, weil sie übertönt wird, von denen, die da jetzt lauter sind oder die größer und besser organisiert sind“ (IP7, Zeile 365-368).

Es wurde betont, dass Betroffene Unterstützung brauchen, um sich äußern zu können und deren Unterstützungsbedarf selbst einfordern zu können: *„(...) oder wie kommen sie zu den Politikern, damit sie sich äußern könnten, damit sie diesen Unterstützungsbedarf äußern können – dafür bräuchten sie ja schon Unterstützung“ (IP7, Zeile 128-130).*

Ein Experte erläuterte abgesehen davon außerdem das Problem der Zugänglichkeit zu bereits vorhandenen Angeboten. Beschrieben wird dabei beispielhaft die Situation bei Geburt eines Kindes mit Behinderung:

„(...) oft scheitert es an der Zugänglichkeit. Gerade eben wenn ein behindertes Kind auf die Welt kommt, dann wissen Eltern oft nicht – wohin soll man sich wenden? Was gibt es für Fördermöglichkeiten?“ (IP3, Zeile 207-209).

6.3 Gesetzeslage und Finanzierung von „Taubblindenassistentz“

Alle Expert/innen wurden zur derzeitigen gesetzlichen Lage des Berufsfeldes „Taubblindenassistentz“ und zur Finanzierung der Leistung befragt. Außerdem wurde das Wissen über internationale Vergleichswerte erhoben.

Fast alle Expert/innen wussten um die fehlende gesetzliche Regelung bezüglich spezifischer Taubblindenassistentz Bescheid und kritisierten diesen Umstand. Bezüglich der Finanzierung von Assistenzleistungen im Allgemeinen wurden je nach Bundesland unterschiedliche Angaben gemacht, die bereits im Zuge der Ergebnisse der Angebotsbeschreibungen dargestellt wurden. In manchen Bundesländern kann die Assistenz für taubblinde Menschen unter dem Begriff der Persönlichen Assistenz geleistet werden, in manchen österreichischen Bundesländern ist das jedoch nicht möglich.

Mehrere Expert/innen gaben an, den Begriff der Taubblindenassistenz trotz fehlender Anerkennung in Österreich zu verwenden, um damit den Versuch zu unternehmen, den Begriff zu etablieren.

Internationaler Vergleich

Sechs der Expert/innen konnten Angaben zu gesetzlichen Regelungen von Taubblindenassistenz beziehungsweise von Assistenzleistungen allgemein für Menschen mit Behinderungen in anderen Ländern machen. Genannt wurden dabei Deutschland, Holland, Dänemark, Schottland, Belgien, Amerika und die skandinavischen Länder. Am häufigsten wurde der Vergleich mit Deutschland beschrieben. Dort gibt es Bestrebungen, das Berufsbild offiziell anzuerkennen. Zu diesem Zwecke wurden genaue Richtlinien erstellt und es ist teilweise sogar möglich, die Assistenzleistungen mit den Krankenkassen abzurechnen. In Deutschland ist zwar im Gegensatz zu Österreich Taubblindheit nicht als eigenständige Behinderung anerkannt, es gibt allerdings einen Taubblinden-Verband mit eigener Ehrenordnung. Der Taubblindenbereich wurde von IP2 als fundierter vernetzt beschrieben. Zwei der Expert/innen wiesen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass Deutschland in dieser Hinsicht zwar fortschrittlicher erscheint, es aber dennoch wie in Österreich bundeslandspezifisch unterschiedliche Regelungen gibt.

Die gesetzlichen Regelungen des Taubblindenbereichs in Amerika, Holland, Dänemark, Schottland und den skandinavischen Ländern wurden im Vergleich mit Österreich als allgemein fortschrittlicher bewertet. IP2 berichtete beispielsweise von einem sogenannten „Support Center“ in Schottland, das als eine Art Begegnungszentrum mit Beratungs- aber auch Freizeitangeboten für taubblinde Menschen eingerichtet wurde.

IP8 stellt außerdem einen Vergleich des steiermärkischen Persönlichen Budgets mit einer ähnlichen Geldleistung in Belgien an. Menschen mit Behinderung erhalten dort je nach Pflegestufe einen Geldbetrag, den sie selbst verwalten können. Im Gegensatz zur Steiermark müsse dann nicht für alle Leistungen, beispielsweise für den Erhalt eines Rollstuhls für körperbehinderte Personen, ein gesonderter Antrag gestellt werden. Die Menschen mit Behinderung können alle gewünschten Leistungen und Hilfsmittel mit dem Erhalt des Betrags selbst finanzieren und damit frei über den Geldbetrag verfügen.

6.4 Berufsbild „Taubblindenassistent/in“

Zum Zwecke eines ersten Versuchs, Taubblindenassistenten in Zukunft auch in Österreich als Berufsbild zu definieren, wurden die Expert/innen gebeten, erforderliche Kompetenzen zur Berufsausübung anzugeben. Daran anschließend wurde außerdem nach dem Wissen um aktuelle Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Erlernung dieser Kompetenzen gefragt.

6.4.1 Kompetenzanforderungen an Taubblindenassistent/innen

Die Aussagen zur Beantwortung der Frage nach erforderlichen Kompetenzen zur Ausübung der Tätigkeit „Taubblindenassistent“ wurden in mehreren Kategorien zusammengefasst. Mehrfach genannt wurden Anforderungen im Bereich der Kommunikationsfähigkeiten sowie im Umgang mit Nähe und Distanz.

Kommunikationsfähigkeiten

Am häufigsten wurden Anforderungen im Bereich der Kommunikationskompetenzen genannt. Als grundlegend wurde dabei das Wissen über die vielfältigen kommunikativen Möglichkeiten mit höresehbeeinträchtigten Personen angesehen. Im Speziellen erwähnten die Interviewpartner/innen notwendige Sprachkompetenzen in Gebärdensprache, im taktilen Gebärden sowie im Lormen.

Eine Expertin betonte dabei, dass nicht nur die Beherrschung unterschiedlicher Kommunikationssysteme an sich, sondern auch das Wissen um den richtigen Umgang damit vonnöten ist:

„(...) ich muss auch wissen - wie frage ich nach, dass ich zu der Information komme, die ich brauche und wie teile ich auch Informationen mit, dass mein Gegenüber sich auskennt“ (IP2, Zeile 405-407).

Besonders IP6 hob allgemeine Kommunikationskompetenzen als zentralen Faktor in der Assistenzleistung hervor. Es wurde folgende Anforderung genannt:

„(...) also ich glaube, dass es hohe Kompetenz im Text- und Sprachverständnis voraussetzt, um paraphrasieren und transformieren können. Das ist eine der wesentlichsten Kompetenzen, abgesehen jetzt von Lormen“ (IP6, Zeile 644-646).

Erwähnt wurde im Zuge dessen von dem Experten die Fähigkeit des Assistenten/der Assistentin, wichtige von unwichtigen Informationen unterscheiden zu können.

Umgang mit Nähe und Distanz

Mehrere Interviewpartner/innen äußerten die Notwendigkeit von Kompetenzen im Umgang mit Nähe und Distanz in der Arbeit mit taubblinden Personen. IP2 gibt beispielsweise an:

„(...) und das ist die hohe Kunst in unserem Job – sich nicht abgrenzen, wenn es ums Einlassen geht und sich nicht einlassen wenn es ums Abgrenzen geht“ (IP2, Zeile 389-390).

Zwei weitere Expertinnen wiesen in diesem Zusammenhang auf Einfühlungsvermögen, Zurückhaltevermögen und Beobachtungsgabe als wichtige Kompetenzen im Ausführen von Aufträgen für höresehbeeinträchtigte Menschen hin.

IP2 beschrieb diesbezüglich notwendige reflektierte Abwägen von Abgrenzen und Einlassen als erforderliche Hauptkompetenz in der Assistenzleistung. Im Zuge dessen wurden auch die wichtige Fähigkeit der Regulation von Körperkontakt und das Wissen um mögliche Übertragungen in der Interaktion durch körperliche Nähe erwähnt.

Weitere Kompetenzen

Zwei der Expertinnen nannten als wichtige Kompetenz, Verständnis für die Wahrnehmung höresehbeeinträchtigter Menschen zu haben. Eine der Expertinnen führte dazu an:

„(...) wenn man jetzt diese Erkrankung hat, wie ist dann die Wahrnehmung? Immer in dem Zusammenhang, dass man dann als Assistenz ein Gespür dafür bekommt, wie ist die Welt von demjenigen und was muss ich leisten, um das auszugleichen, was derjenige eben nicht in der Lage ist selbst zu tun“ (IP7, Zeile 276-279).

Die Interviewpartnerin gab außerdem an, dass in diesem Zusammenhang bedingt medizinisches Wissen von Vorteil ist.

Eine Expertin betonte eindrucksvoll, welche Gedanken sich Assistent/innen zum Leben und zur Wahrnehmung taubblinder Menschen machen sollten, vor allem in Anbetracht des Identifikationsprozesses bei erworbener Hörsehbeeinträchtigung:

„(...) was heißt das, wenn ich wenig höre, was heißt das, wenn ich wenig sehe? Oder wenn ich doch noch viel sehe, aber wenig höre? Also vice versa. Was macht das mit mir? Und was macht das mit mir, wenn ich bis dorthin sehr taff durchs Leben gegangen bin? Was ist, wenn ich mein Kommunikationssystem ändern muss, was macht das mit mir?“ (IP2, Zeile 399-403).

IP7 beschrieb diese Gedanken ähnlich und konkretisierte die in diesem Zusammenhang erforderliche Kompetenz wie folgt:

„(...) psychologisches Wissen über die Sozialisation von taubblinden Menschen, das bedeutet ein Wissen darüber, was sich im Leben von demjenigen verändern kann und wie sich das auf seine psychische Konstitution auswirken kann – dass der Assistent halt weiß, wenn jetzt zum Beispiel gerade in einem bestimmten Bereich gerade eine Verschlechterung stattgefunden hat, warum derjenige jetzt so darauf reagiert oder wie es dem allgemein geht“ (IP7, Zeile 279-284).

Abgesehen davon äußerte sich die Expertin zum Bereich der Unterstützung Taubblinder bei Orientierung und Mobilität. Sie betrachtet diesbezügliche praktische Fertigkeiten und Fähigkeiten des Assistenten/der Assistentin als erforderlich.

Zwei der Expert/innen gaben als notwendige Qualitäten in der Arbeit mit taubblinden Personen außerdem Konzentrationsfähigkeit, hohe psychische Belastbarkeit, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein sowie Pünktlichkeit und Verlässlichkeit an.

6.4.2 Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Von mehreren Expert/innen wurde die im Jahr 2015 stattgefundenene Weiterbildung der Barmherzigen Brüder Linz angegeben. IP4 erwähnte die aktuelle Planung eines Treffens von Fachkräften, bei dem entschieden werden soll, ob ein ähnlicher Lehrgang nochmals angeboten werden kann und wird.

Da das Berufsbild der Taubblindenassistenten in Österreich nicht anerkannt ist, kann auch keine anerkannte Ausbildung diesbezüglich angeboten werden. Eine der Expertinnen erklärte die Hintergrundgedanken zur in Linz stattgefundenenen Schulung:

„Trotzdem haben wir uns dafür entschieden, diese Weiterbildung auch anzubieten, mit dem Wissen, dass es keinen dahinterstehenden, fertigen Beruf gibt, um als Überbrückung das vielleicht zu schaffen – dass dadurch vielleicht ein paar ehrenamtlich das machen und mit den Betroffenen dann wiederum sich an Stellen wenden, um das zu äußern, dass dieser Bedarf sehr groß ist und überhaupt nicht abgedeckt wird und überhaupt nicht erfüllt wird“ (IP7, Zeile 155-159).

Abgesehen davon berichtete IP1 als Einzige von einer zweitägigen Schulung des ÖHTB zur Assistenz für Menschen mit Hörsehbeeinträchtigung und Taubblindheit, die ebenfalls im Jahr 2015 abgehalten wurde.

In Anbetracht internationaler Vergleiche gaben zwei Interviewpartnerinnen an, dass es in Deutschland unterschiedliche Einrichtungen zur Ausbildung von Taubblindenassistent/innen gibt. Dort besteht die Möglichkeit der Anerkennung der Ausbildung durch den GFTB (Gemeinsamer Fachausschuss Taubblind).

Einer der Experten sieht die Notwendigkeit einer besonderen Ausbildung für Taubblindenassistent/innen und schlägt aufgrund der Schwierigkeit des Aufbaus einer eigenständigen Ausbildung vor, in sozialen beziehungsweise pädagogischen Ausbildungen Zusatzzertifikate für die Arbeit mit hörsehbeeinträchtigten Personen anzubieten.

6.5 Verbesserungsvorschläge

Alle Expert/innen wurden zu Vorschlägen bezüglich der Verbesserung des Unterstützungsangebots für hörsehbeeinträchtigte Personen in Österreich befragt und äußerten sich dazu größtenteils sehr umfangreich. Die meisten Verbesserungsvorschläge galten den Themengebieten „Berufsbild und Ausbildung“, „Datenerfassung“ und „Selbsthilfegruppe“.

Berufsbild und Ausbildung

Sieben der neun Interviewpartner/innen betonten die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Entwicklung eigener Ausbildungsmöglichkeiten für die Arbeit als

Taubblindenassistent/in. Damit verbunden sind auch Forderungen nach einem gesetzlich definierten Berufsbild.

IP4 sieht die fehlende Ausbildung sogar als Hauptproblem im Bereich der Assistenzleistungen für höresehbeeinträchtigte Menschen. Zwei der Expertinnen betrachten die Notwendigkeit spezifischer Ausbildungen hinsichtlich der Entlastung Betroffener. Dabei wird beschrieben, dass taubblinde Menschen oft mit dem derzeitigen System der Persönlichen Assistenz beziehungsweise des Persönlichen Budgets überfordert sind, da Betroffene die jeweiligen Assistent/innen selbst anleiten beziehungsweise schulen müssen.

Bezüglich der gewünschten Organisation der als notwendig erachteten Ausbildung brachten die Expert/innen unterschiedliche Vorschläge hervor. Drei der Expert/innen befürworteten eine eigene, umfassende Ausbildung zum/zur Taubblindenassistent/in. Während ein Experte für Zusatzqualifikationen und Spezialisierungsmöglichkeiten im Zuge bereits bestehender pädagogischer beziehungsweise sozialer Ausbildungsmöglichkeiten plädiert, schlug eine andere Expertin den prinzipiellen Ausbau von Wissensvermittlung und Praktika bezüglich Inklusion in pädagogischen Ausbildungen vor. IP9 sprach sich ebenfalls für einen Aufbau von Weiterbildungsseminaren zum Thema aus.

Abgesehen davon lieferte IP6 den interessanten Denkanstoß, gemeinsame Schulungen für Assistenzgeber/innen und Betroffene, also Assistenznehmer/innen, anzubieten.

IP7 kann sich außerdem vorstellen, dass zunächst ein ehrenamtliches System zur Unterstützung aufgebaut werden könnte, um in Zukunft die Anerkennung der Taubblindenassistenz als eigenständiges Berufsbild zu erreichen. Mehrfach wird die Anerkennung der Taubblindenassistenz als zentraler Aspekt zur Weiterentwicklung eines funktionierenden Unterstützungssystems für Taubblinde genannt.

Datenerfassung

Der am zweithäufigsten genannte Bereich der Verbesserungsvorschläge stellt jener der Datenerfassung dar. Vier der Expert/innen bemängelten ausdrücklich das gänzlich fehlende Vorhandensein von Statistiken und Daten zur Anzahl höresehbeeinträchtigter

Menschen in Österreich. Mehrfach wurde dabei auch erwähnt, dass derartige Daten insbesondere für politische Forderungen unabdingbar wären.

IP6 berichtete merklich verwundert:

“(...) ich habe auch in Vorbereitung auf heute keine einzige Zahl gefunden, ich habe nichts gefunden und ich glaube in doch relativ datennahen Kanälen zu recherchieren, ich habe nichts gefunden“ (IP6, Zeile 62-64).

Auch IP2 schilderte die fehlenden Statistiken und beschreibt dabei nicht nur die Situation in Österreich:

„Wir haben ja weltweit eine riesengroße Dunkelziffer. Wir wissen es ja in keinem Staat, wie viele das es wirklich gibt und wir gehen davon aus (...), dass es eine riesengroße Dunkelziffer gibt an taubblinden Menschen (...)“ (IP2, Zeile 519-522).

Ein Experte stellt die fehlende statistische Befassung mit Taubblindheit in den Zusammenhang mit Forderungen, die in der UN-Konvention verankert sind:

„(...) also in der UN-Konvention steht ja ganz klar der Anspruch drinnen, Fakten zu schaffen. Und ich habe ein bisschen das Gefühl, dass österreichweit dieser Teil der UN-Konvention, Fakten zu schaffen, ein bisschen ins Hintertreffen geraten ist oder ein bisschen stockt, sag ich jetzt einmal. Weil da könnte man genau solche Zahlen mit erheben“ (IP6, Zeile 743-747).

Den Grund für fehlende Datenerhebungen sehen zwei Expert/innen in der Definitionsproblematik des Behinderungsbegriffes. IP5 lieferte außerdem das Argument des Datenschutzes als Grund fehlender Erhebungen.

Mehrfach wurden im Zuge der Definitionsprobleme außerdem die unterschiedlichen Altersgruppen hörschbeeinträchtigter Personen angesprochen.

Besonders eindrucksvoll führte ein Experte aus:

„ich denke mir, dass das natürlich schon ein Thema für den Altenbereich wäre. Das wäre einmal interessant – wie groß ist der Prozentsatz der alten Leute innerhalb der Gruppe? Sind das alles über 18jährige oder wie ist das? Oder wie werden die anderen abgefangen? (...) bei alten Menschen wäre interessant:

versauern die jetzt irgendwo in einem Altenpflegeheim oder wie ist das eigentlich?“(IP5, Zeile 233-239).

IP5 schlug im Weiteren zur Beantwortung dieser Fragen vor, Erhebungen in Pflegeheimen durchzuführen.

IP4 gab an, dass es laut Hochrechnungen in der Steiermark zirka 200 hörschbeeinträchtigte Personen geben soll, konnte dazu aber keine genaueren Angaben machen.

Zumindest in der Steiermark ist es allerdings laut zweier Expert/innen möglich, die Daten jener taubblinden Menschen zu erfassen, die bereits Leistungen beantragten beziehungsweise in Anspruch nehmen. Wie viele Menschen allerdings keinen Zugang zu diesen Leistungen haben, kann nicht erfasst werden.

Mehrfach wurde der Zusammenhang von Statistiken und dementsprechenden politischen Handlungsforderungen erwähnt. Dabei wird davon ausgegangen, dass Datenerhebungen politischen Druck ausüben könnten, die Anzahl der Betroffenen jedoch vergleichsweise gering ist. IP2 meinte dazu:

„Und das ist natürlich keine riesengroße Zahl, man kann damit keine Politiker irgendwie unter Druck setzen, aber es ist eine menschlich sehr, finde ich, grauslich hohe Zahl. In Wahrheit ist einer schon zu viel“ (IP2, Zeile 523-525).

Gleichzeitig wurde der Aspekt der im Vergleich zu anderen Behinderungen geringen Anzahl an taubblinden Menschen positiv gesehen, da die einzufordernden finanziellen Mittel dementsprechend geringer wären. IP2 beschrieb dazu:

„(...) weil das Positive dann ja doch wieder ist, dass es ja nicht so viele Menschen sind – das heißt, es ist dann nicht so ein Budget-Haufen (...)“ (IP2, Zeile 529-530).

Ebenso erklärte IP6:

„(...) das Erste, wovor man sich immer fürchtet, ist, dass es zu viele Leute in Anspruch nehmen. Das ist so. Und da glaube ich, das wird bei der Gruppe nicht passieren“ (IP6, Zeile 755-757).

Selbsthilfegruppe

Sechs der Expert/innen sprachen über die Wichtigkeit des Aufbaus einer Selbsthilfegruppe von Betroffenen. IP4 gab zu bedenken, dass sehr viele Taubblinde isoliert oder alleine leben und gar nicht wissen, dass es auch andere Betroffene gibt.

Auch IP5 ist sich sicher: *„(...) Dinge verändern sich nur, wenn es eine starke Selbsthilfeszene gibt“* (IP5, Zeile 199-200).

Betont wurde mehrfach, dass keine Gruppe *für* Betroffene geschaffen werden soll, sondern höresehbeeinträchtigte Menschen dahingehend unterstützt werden sollen, dass sie selbst eine Gruppe gründen können. Ein Experte machte dazu folgende Anmerkung:

„(...) es ist immer so, wenn nichtbehinderte Menschen irgendetwas planen für behinderte Menschen, dann kommt meistens nichts Gescheites raus“ (IP5, Zeile 201-202).

Eine Expertin sprach in Bezug auf Treffen von Betroffenen allerdings die Wichtigkeit der Assistenzleistungen an, damit die Personen überhaupt zu diesen Treffen kommen können.

„(...) dass die Betroffenen selber, durch Unterstützung von anderen Menschen, in welcher Form auch immer – seien es Sozialarbeiter oder Dolmetscher oder ehrenamtliche Assistenten oder Institutionen oder Träger oder so – die Unterstützung erhalten, für sich selbst sprechen zu können und zum Beispiel einen Verein zu gründen und über diesen Verein dann wiederum mehr Stimmgewalt zu bekommen (...)“ (IP7, Zeile 357-361).

Abgesehen von der Gründung einer Selbsthilfegruppe durch Betroffene selbst erwähnte ein Interviewpartner die Wichtigkeit der Elternvernetzung von taubblinden Kindern.

IP2 plädierte außerdem für die Schaffung eines Begegnungszentrums für taubblinde Menschen, in dem Austausch ohne Zwang stattfinden kann. Als besonders bedeutsam wurde dabei die Niederschwelligkeit eines solchen Angebots angesehen. Als positive Beispiele im internationalen Vergleich wurden sogenannte „Support Center“ in Schottland und Dänemark erwähnt.

Interessant ist in Bezug darauf der von einer Expertin beschriebene Zusammenhang zwischen der Identitätsfindung Taubblinder und der Existenz eines Support Centers beziehungsweise einer Selbsthilfegruppe:

„(...) ich habe mich vor ein paar Jahren ganz intensiv mit Identität und Taubblindheit beschäftigt und es gibt ein paar Studien zu dem Thema und die Ilene Miner (...) hat eine vergleichende Studie gemacht zwischen, also Amerika, nur Einzugsgebiet New York, und Dänemark und was bei beiden Populationen gleich war: man bekennt sich eher zu dem Terminus Taubblind wenn es ein Support Center gibt, wo das auch so benannt ist, wenn es eine finanzielle Unterstützung gibt und wenn es eine Selbsthilfegruppe gibt. Also das dürften drei Faktoren sein, die es den Menschen erleichtert, sich auch dazu zu bekennen“ (IP2, Zeile 511-518).

Bundesweit einheitliche Regelungen

Fünf der Interviewpartner/innen sprachen den eindeutigen Wunsch nach bundesweit einheitlichen Regelungen bezüglich Assistenz in Österreich aus.

Eine Expertin kritisierte im Zuge dessen außerdem, wie bereits zuvor ein Experte, die Berechnungsgrundlage der Pflegegeldeinstufung für die Persönliche Assistenz:

„(...) es scheitert einfach an der Persönlichen Assistenz – dass das erstmal wirklich individuell gehandhabt wird, also in jedem Bundesland einfach anders definiert wird und sie werden sich nicht einig, für wen das ist, für wen das gedacht ist, (...) es geht ja auch nach Pflegegeldstufen und nach Pflegebedarf, das ist ja nicht das Thema bei den taubblinden Personen – wenn wir von Menschen sprechen mit erworbener Taubblindheit, die brauchen keine Pflege“ (IP1, Zeile 662-666).

Eine Expertin berichtete darüber hinaus, dass die Regelungen sogar innerhalb eines Bundeslandes unterschiedlich gestaltet sind und sich dadurch enorme Schwierigkeiten in der Verwaltung von Assistenzleistungen ergeben. Abgesehen von bundesweit einheitlichen Regelungen wurde hier auch der dringende Bedarf nach besserer Kommunikation innerhalb des Landes und zwischen Stadt und Land geäußert.

Finanzierung

Zur Frage nach Verbesserungsvorschlägen wurden im Bereich der Finanzierung unterschiedliche Ansätze geschildert. IP1 sprach sich für die Wichtigkeit der

Finanzierung von Unterstützungsangeboten und des Aufbaus von speziellen Schulungen zum/zur Taubblindenassistent/in aus. Auch IP5 ist der Meinung, dass die Leistungsangebote zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung auf spezielle Zielgruppen ausgebaut werden sollten. Eine Expertin sprach diesbezüglich noch einmal über die Wichtigkeit einheitlicher Regelungen:

„(...) das sollte aber nicht so sein, dass der Taubblinde per se ein Bittsteller ist oder das bekommt, weil er der einzige ist, sondern es müsste da offizielle Regelungen geben, (...) auf die jede taubblinde Person per se einen Anspruch hätte, wenn sie im Behindertenausweis diesen Vermerk da drinnen hat“ (IP7, Zeile 231-234).

IP9 ist der Meinung, dass taubblinde Menschen vor allem außer Haus täglich Unterstützung brauchen würden, da hier immer wieder unerwartete Gefahren auftreten können. In Zusammenhang mit dazugehörigen Angeboten beziehungsweise Unterstützungsleistungen wurde der wichtige Aspekt erwähnt, dass Assistenzleister/innen eine unterschiedliche Bezahlung erhalten. Assistent/innen mit höherer Ausbildung verlangen einen höheren Stundenlohn und fallen dementsprechend finanziell mehr zur Last als unausgebildete Personen. Aus diesem Grund wird in Bezug auf das Verhältnis von Bedarf und Angebot eine höhere finanzielle Unterstützung vorgeschlagen.

Zwei Expert/innen beschrieben den Bedarf von mehr finanzieller Unterstützung der Betroffenen ebenfalls dahingehend, als dass diese die benötigte Hilfe individuell wählen können.

IP3 ist außerdem der Meinung, dass eine bessere Übernahme und Aufteilung von Kosten im Hilfsmittelbereich sinnvoll wäre.

Taubblinden-Zentrum

Sechs der Expert/innen äußerten den Verbesserungswunsch bezüglich des Unterstützungssystems, eine Art Taubblinden-Zentrum zu schaffen. Es wird als großes Problem beschrieben, dass in Österreich keine Taubblindeninstitution existiert, über die Vernetzung und Beratung stattfinden könnte.

IP3 merkte an, dass zwar viele Leistungen für Menschen mit Behinderung vorhanden wären, allerdings spezielle Beratungsstellen bereits bei Geburt eines Kindes mit Beeinträchtigung fehlen:

„(...) oft scheitert es an der Zugänglichkeit. Gerade eben wenn ein behindertes Kind auf die Welt kommt, dann wissen Eltern oft nicht – wohin soll man sich wenden? Was gibt es für Fördermöglichkeiten? Und da wäre wichtig, so eine Beratung aufzubauen, eine Familienberatungsstelle. Dass da spezielle Beratungsangebote geschaffen werden und dass die Eltern auch Hilfe kriegen bei der Antragsstellung auf Pflegegeld, Frühförderung vielleicht und Familienbeihilfe“ (IP3, Zeile 201-212).

IP7 erläuterte das Problem speziell in Bezug auf Eltern taubblinder Kinder, die bei unterschiedlichen Stellen um Unterstützung ansuchen müssen und nicht bei einer großen Institution anfragen können. IP6 sprach sich bei den Expert/innenaussagen anschließend ebenfalls für eine generelle Stelle für Menschen aller Behinderungen aus, bei der der jeweilige Bedarf geäußert werden kann.

Die Expert/innen betonten die Wichtigkeit eines Instituts beziehungsweise einer Beratungsstelle außerdem in Hinblick auf die Vermittlung von Assistent/innen für Hörsehbeeinträchtigte. An dieser Stelle sei dazu passend die Antwort einer Expertin auf die Frage nach dem Bereich des größten Unterstützungsbedarfs taubblinder Personen erwähnt:

„Information – also welche Strukturen gibt es, welche Förderungen gibt es und wie komme ich zu gutem, qualifizierten Personal – zu Assistenten, zu Dolmetscherinnen“ (IP4, Zeile 27-28).

In diesem Zusammenhang wurde die Idee des Aufbaus einer Art „Personal-Pool“ erwähnt. Dabei könnten die Kontaktdaten von Personen, welche mit Hörsehbeeinträchtigten arbeiten möchten, gesammelt werden, um die Suche nach Assistent/innen für Taubblinde zu erleichtern.

Sonstiges

Ein Experte warf die Frage auf, ob auf die Betroffenengruppe der Taubblinden womöglich mehr zugegangen werden sollte und wie diese erreicht werden könnte. Dabei wurde der Versuch vorgeschlagen, in der Steiermark über das Behindertenreferat mit taubblinden Menschen in Kontakt zu treten.

IP4 merkte an, dass es im Taubblindenbereich viel mehr Öffentlichkeitsarbeit bräuchte. Außerdem gab die Expertin den Denkanstoß, dass Ärzte im Krankenhaus über Taubblinden-spezifisches Wissen verfügen sollten und somit dementsprechende Informationen beispielsweise an Eltern beeinträchtigter Kinder weitergeben könnten.

IP9 sprach sich als Antwort auf die Frage nach Verbesserungsvorschlägen für Vereinsgründungen in jedem einzelnen österreichischen Bundesland aus und erwähnte die momentane örtliche Konzentration vereinzelter Treffen:

„(...) dass man schaut, dass jedes Bundesland zumindest einen Verband hat oder einen Verein, der nur für taubblinde und nicht nur für sehbehinderte Menschen angeboten wird“ (IP9, Zeile 130-132). „(...) dass das ausgeglichen ist in den Bundesländern und sich nicht nur alles hauptsächlich auf ein Bundesland konzentriert“ (IP9, Zeile 187-189).

Als ganz neuen Aspekt erwähnte ein Experte, dass bezüglich der Assistenz für taubblinde Menschen nicht nur die humane, sondern auch die technische Unterstützung bedacht werden sollte. Damit wurde der zusätzliche Fokus auf assistierende Technologie eingebracht.

IP6 schlug außerdem vor, bezüglich humaner Assistenz ein Pilotprojekt zu starten. Der Vorteil eines Pilotprojektes gegenüber einer neuen Gesetzgebung liege daran, dass Fehler erlaubt seien. Somit könnten unterschiedliche Versuche gestartet werden, mit der Hoffnung, dass das Pilotprojekt in gesetzliche Regelungen mündet.

6.6 Anmerkungen

Den Abschluss aller Interviews stellte die Frage nach weiteren Anmerkungen bezüglich des Taubblinden-Bereichs dar. Es folgt eine kurze Zusammenschau der unterschiedlichen Aussagen.

Drei der Expert/innen, die allesamt in der Beratung taubblinder Menschen tätig sind, sprachen die unsichere Situation dieser derzeit bestehenden Angebote an. Zwei der Interviewpartner/innen berichteten dabei nicht nur über Existenzängste bezüglich des Beratungsangebots selbst, sondern auch über damit verbundene persönliche existenzielle Bedrohungen. Leider wurde die derzeitige Situation so beschrieben, dass die ohnehin wenigen Beratungsangebote finanziell momentan immer weniger unterstützt werden, anstatt dass in einen dringend benötigten Ausbau dieser investiert werden würde.

In der Kategorie der allgemeinen Anmerkungen bezüglich der vorliegenden Forschungsarbeit betonte IP7 die Wichtigkeit, nicht nur vermeintliche Expert/innen, sondern unbedingt Betroffene selbst zu diesem Thema zu befragen. Nur höresehbeeinträchtigte Personen selbst können genaue Angaben zu ihren persönlichen Anliegen machen.

Positiv anzumerken ist allerdings in jedem Fall, dass fast alle Expert/innen im Zuge der Befragung großes Interesse am Thema dieser Forschungsarbeit geäußert haben und zum großen Teil auch die Bereitschaft, sich aktiv an der Weiterentwicklung diesbezüglich zu beteiligen.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle besonders, dass der befragte politisch aktive Interviewpartner nach der Befragung ebenfalls Bereitschaft zu aktiven Verbesserungsversuchen in diesem Bereich geäußert hat.

7 Interpretation und Diskussion

Nach Präsentation der Forschungsergebnisse erfolgt nun die Interpretation in Bezug auf die theoretisch behandelte Befundlage. Außerdem finden sich in diesem Kapitel Informationen zu methodischen Einschränkungen dieser Arbeit.

7.1 Einordnung der Ergebnisse in die Befundlage

Die Ergebnisinterpretation erfolgt systematisch nach den in Kapitel 5.2. beschriebenen Fragestellungen.

- 1. Welchen Unterstützungsbedarf haben taubblinde Menschen (in Österreich)?
Gibt es Unterschiede in Zusammenhang mit dem Alter der Betroffenen beziehungsweise dem Zeitpunkt des Eintretens der Behinderung?**

Durch die Befragung der Expert/innen konnten konkrete unterschiedliche Bereiche des Unterstützungsbedarfs taubblinder Menschen erhoben werden. Dennoch konnte auch jene Annahme im theoretischen Teil der Arbeit, dass der Unterstützungsbedarf höresehbeeinträchtigter Personen individuell sehr unterschiedlich ist, mehrfach bestätigt werden. Die Hypothesen zu den wahrscheinlich häufigsten Bereichen des Unterstützungsbedarfs konnten ebenfalls bestätigt werden. Die Expert/innen gehen davon aus, dass Unterstützung bei der Kommunikation, bei Orientierung und Mobilität, beim Zugang zu Informationen und zur Teilhabe in der Gesellschaft erforderlich ist. Außerdem werden auch die Bereiche der Finanzierung des Lebensunterhalts, des Wohnens, der Assistenzdienste und der Hilfsmittel genannt. Besonders betont wird der Bedarf an Assistenzleistungen, der den zentralen Fokus dieser Arbeit darstellt.

An dieser Stelle sei wiederum angemerkt, dass der tatsächliche Bedarf nur durch die Befragung von Betroffenen selbst erhoben werden kann. Dem steht allerdings das häufig angesprochene Problem der unzureichenden Datenerfassung zur Anzahl höresehbeeinträchtigter Menschen und der damit verbundenen Schwierigkeit der Zugänglichkeit entgegen.

Bezüglich der Relevanz des Eintrittszeitpunkts der Behinderung wurde im theoretischen Teil der Arbeit angenommen, dass es einen Unterschied im Bedarf von Menschen mit

Geburtstaubblindheit und Menschen mit erworbener Taubblindheit gibt. Außerdem wurde der jeweiligen Art und Weise des Eintretens Bedeutung zugemessen. Unterschiede wurden allerdings nicht nur im Bedarf, sondern auch in der Zugänglichkeit der Angebote je nach Altersgruppe angenommen.

Durch die Expert/innenaussagen konnte bestätigt werden, dass im Gegensatz zu Taubblindheit von Geburt an, bei erworbener Taubblindheit Unterstützung im Bewältigungs- beziehungsweise Identifikationsprozess notwendig ist. Erwähnt wurde diesbezüglich außerdem eine größere pädagogische Aufgabe bei jüngeren Betroffenen. In Hinblick auf Menschen mit altersbedingter erworbener Taubblindheit wurde einerseits über Definitionsprobleme, andererseits über Schwierigkeiten in der Zugänglichkeit und über fehlende Angebote berichtet.

Bei taubblind geborenen Kindern besteht zwar die Möglichkeit der Frühförderung, die für alle Kinder mit Behinderung angeboten werden kann, es existieren aber keine speziellen Angebote für Geburtstaubblinde. In der Steiermark kann außerdem Familientlastung, Freizeit- und Wohnassistenz bei Behinderung in Anspruch genommen werden.

Abgesehen vom Eintrittszeitpunkt bestätigten Expert/innen, dass andere Einflussfaktoren, wie beispielsweise mögliche Zusatzerkrankungen oder die individuelle Sozialisation, auf den Bedarf und die Nutzung von Angeboten einwirken.

Es wird deutlich, dass taubblinde Menschen nicht eindeutigen Gruppen zugeordnet werden können, sondern stets individuell betrachtet werden müssen.

2. Welche Unterstützungsangebote gibt es?

Die im theoretischen Teil beschriebenen derzeitigen Unterstützungsangebote für Hörsehbeeinträchtigte in Österreich konnten durch Expert/innenaussagen nicht ergänzt werden und dürften demnach eine vollständige Auflistung darstellen. Klar wurde auch, dass keine spezifischen Angebote je nach Alter der Betroffenen oder nach Eintrittszeitpunkt der Behinderung existieren. Eine Differenzierung besteht lediglich in unterschiedlichen Voraussetzungen für den Anspruch von Leistungen, die allen Menschen mit Behinderung zur Verfügung stehen.

Bezüglich der Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung wurden mehrfach die länderweise ungleichen Regelungen erwähnt und kritisiert. Deutlich wurde, dass die Leistung der Persönlichen Assistenz nicht in allen österreichischen Bundesländern bezogen werden kann und dass sich die Voraussetzungen diesbezüglich unterscheiden. Im Zuge dessen wurde außerdem die Bemessungsgrundlage nach Einstufung des Pflegegeldbezugs kritisiert. Genauer beleuchtet werden konnte durch einige Expert/innenaussagen die Leistung des Persönlichen Budgets in der Steiermark.

In der Einschätzung des derzeitigen Verhältnisses zwischen Unterstützungsbedarf und Unterstützungsangeboten kam dem Bedarf mehrfach eine wesentlich höhere Gewichtung zu. Als Problempunkte wurden sowohl der Mangel an Angeboten, als auch die Schnittstelle zwischen Betroffenen und Angeboten beziehungsweise der Zugänglichkeit zu Angeboten genannt.

3. Wie gestaltet sich derzeit das Angebot der Taubblindenassistenz?

Durch die Expert/innenaussagen wurde die fehlende gesetzliche Regelung bezüglich Taubblindenassistenz deutlich. Je nach Bundesland wurden hinsichtlich der Finanzierung von Assistenz unterschiedliche Angaben gemacht.

In der Auseinandersetzung mit internationalen Vergleichen wurden erneut die klarer definierten Richtlinien zum Berufsbild in Deutschland genannt. Außerdem wurden Angebote der Länder Holland, Dänemark, Schottland, Belgien, Amerika und der skandinavischen Länder als positive Beispiele erwähnt.

Wie im theoretischen Teil der Arbeit bereits beschrieben, wurde außerdem auch in der empirischen Erhebung die wichtige Trennung der Rolle von Dolmetscher/innen und Assistent/innen erwähnt.

Die Expert/innenäußerungen zur Frage nach erforderlichen Kompetenzen zur Berufsausübung stimmten ebenfalls größtenteils mit den bereits theoretisch erläuterten Anforderungen überein. Dementsprechend konnten Kommunikationsfähigkeiten und der Umgang mit Nähe und Distanz als wichtige Qualitäten in der Arbeit mit

hörsehbeeinträchtigt Personen herausgefunden werden. Um ein Verständnis für den in der Forschung erhobenen Bedarf in der Kommunikationsunterstützung taubblinder Personen zu erhalten, konnten bereits im theoretischen Teil unterschiedliche Methoden zur Verständigung erläutert werden.

Ebenfalls wurde es von Expert/innen außerdem als wichtig erachtet, in der Arbeit mit Betroffenen Kenntnisse über die Wahrnehmung Hörsehbeeinträchtigter zu haben sowie über medizinisches Wissen und über Wissen zur Unterstützung bei Orientierung und Mobilität zu verfügen.

Bei der Frage nach bereits vorhandenen Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung zur Erlernung der genannten erforderlichen Kompetenzen konnten mithilfe des empirischen Teils keine bedeutenden neuen Erkenntnisse gewonnen werden. Erwähnt wurden die im Jahr 2015 stattgefundenen Weiterbildung der Barmherzigen Brüder Linz und eine zweitägige Schulung des ÖHTB.

Als positives Länderbeispiel zu Bildungsmöglichkeiten im Taubblindenassistenten-Bereich wurde Deutschland genannt.

4. Wie könnte die Unterstützung hörsehbeeinträchtigter Personen in Zukunft verbessert werden?

Mehrere Interviewpartner/innen äußerten sich umfangreich zu Verbesserungsvorschlägen der aktuellen Situation taubblinder Personen in Österreich.

Besonders im Bereich „Berufsbild und Ausbildung“ wurde mehrfach die Notwendigkeit konkreter Regelungen eingebracht. In diesem Zusammenhang scheint es von Bedeutung zu sein, die Anerkennung der Taubblindenassistenten als eigenes Berufsbild anzustreben. Insbesondere gilt außerdem die Forderung nach einer bundesweit einheitlichen Regelung von Assistenzleistungen als großes Anliegen.

Als weiterer wichtiger Aspekt kann gesagt werden, dass im Bereich der Datenerfassung ein enormes Defizit wahrgenommen und dementsprechender Handlungsbedarf geortet wird. Mehrfach wurde die Erstellung von diesbezüglichen Statistiken über die Anzahl

hörsehbeeinträchtigter Personen als wichtige Grundlage der Bedarfserhebung und zur Weiterentwicklung von Angeboten genannt.

Die Expert/innen erwähnten im Zuge der Verbesserungsvorschläge außerdem die große Bedeutung der Gründung einer Selbsthilfegruppe und die Idee der Schaffung eines Begegnungszentrums, damit Austausch stattfinden kann und Betroffene ihre Rechte einfordern können.

Zur Verbesserung der derzeitigen finanziellen Situation im Taubblindenbereich kann gesagt werden, dass sowohl im Bereich der Angebote als auch in der direkten Unterstützung Betroffener Bedarf besteht. Die Notwendigkeit wird dabei nicht nur in der höheren Finanzierung bestehender Unterstützungsmöglichkeiten, sondern auch in der Schaffung neuer spezifischer Angebote gesehen.

Abgesehen davon wurde die Schaffung eines Taubblinden-Zentrums vorgeschlagen. Außerdem wurde der Bedarf nach mehr Öffentlichkeitsarbeit, nach Vereinsgründungen in jedem einzelnen Bundesland und nach technischer Weiterentwicklung angemerkt. Vorgeschlagen wurde auch die Schaffung eines Pilotprojekts zur Entwicklung des Berufsbildes Taubblindenassistenten.

7.2 Methodische Einschränkungen

Dieses Kapitel befasst sich mit methodischen Einschränkungen der vorliegenden Forschungsarbeit.

Wie bereits erwähnt, kann es eine Arbeit in diesem Rahmen nicht leisten, umfassende statistische Daten zu erfassen. Allerdings konnte durch die Forschungsarbeit eindeutig aufgezeigt werden, dass solch eine Erhebung von großer Wichtigkeit wäre. In diesem Zusammenhang ist es einerseits vonnöten, statistische Daten zur Erfassung der Anzahl an Betroffenen zu erheben, andererseits aber auch unbedingt Betroffene selbst zu befragen. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei vor allem die Erhebung des Unterstützungsbedarfs, den nur hörsehbeeinträchtigte Personen selbst als Expert/innen in eigener Sache bekanntgeben beziehungsweise beurteilen können.

Zur Beantwortung der Forschungsfragen konnten Expert/innen befragt werden, die entweder in direktem Kontakt mit taubblinden Menschen arbeiten oder für Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung im Allgemeinen zuständig sind. Innerhalb der zweitgenannten Gruppe von Expert/innen wäre es möglich gewesen, viele weitere Personen zu befragen, um ein noch umfassenderes Bild zur allgemeinen Unterstützungslage behinderter Menschen in Österreich zu erhalten. Hierbei wäre auch eine genauere Analyse der Regelungen der einzelnen Bundesländer interessant, die allerdings ebenfalls den Rahmen dieser Arbeit gesprengt hätte.

Die Forschungsarbeit versteht sich als wissenschaftlicher Beitrag zur Thematik und soll Anregung zur weiteren Analyse dieses Feldes geben. Einerseits wäre eine groß angelegte Studie mit Betroffenen wichtig, andererseits besteht allgemein im Bereich der Unterstützungen für Menschen mit Behinderungen Forschungsbedarf.

7.3 Ausblick

Obgleich im Zuge dieser Arbeit viele Problembereiche bezüglich der Unterstützung hörschbeeinträchtigter Personen und der Entwicklung des Berufsbilds „Taubblindenassistenten“ behandelt wurden, können als Ausblick auch positive Aspekte aufgezeigt werden. Durch die vorliegende Forschungsarbeit konnten Impulse zur positiven Weiterentwicklung gegeben werden.

Im Zuge der Expert/innenbefragungen konnte Kontakt zwischen einem Fördermittelgeber und einer Beratungsstelle hergestellt werden und damit voraussichtlich die Existenz des Angebots fürs Erste gesichert werden.

Außerdem wurde von einem Experten das Interesse am aktiven Aufbau von Bildungsmöglichkeiten zum Taubblindenassistenten/zur Taubblindenassistentin im Sinne von Spezialisierungsmodulen in bestehenden pädagogischen Ausbildungen geäußert.

Nach Befragung der Expert/innen wurde die Information bekannt, dass aktuell in Österreich gerade ein Selbsthilfeverein für Menschen mit Usher Syndrom und Hörschbeeinträchtigung unterschiedlichster Ausprägung bis hin zur Taubblindheit im Entstehen ist. Die Organisatoren werden sich „Forum für Usher Syndrom,

Hörsehbeeinträchtigung und Taubblindheit“ nennen. Nach der tatsächlichen Gründung des Selbsthilfevereins wäre eine begleitende Forschung äußerst interessant.

Abschließend kann gesagt werden, dass die wissenschaftlich relativ wenig behandelte Thematik der Taubblindheit beziehungsweise der Taubblindenassistenz viel Raum zur weiteren Forschung offen lässt. Durch die vorliegende Arbeit konnten unterschiedliche Bereiche behandelt und sowohl aktuelle Problem- als auch Verbesserungsaspekte aufgezeigt werden.

Literaturverzeichnis

- Adler, J. (2011). *Zur Lebenslage hörsehbehinderter und taubblinder Menschen in unterschiedlichen Lebensabschnitten in der Schweiz*. Zürich. Zugriff am 03.12.2015. Verfügbar unter <http://docplayer.org/5707017-Zur-lebenslage-hoersehbehinderter-und-taubblinder-menschen-in-unterschiedlichen-lebensabschnitten-in-der.html>
- Aktion Taubblind. (2016). *Taubblinde in Isolationshaft*. Zugriff am 23.05.2016. Verfügbar unter <http://www.aktion-taubblind.de/>
- Angermann, W. (Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV) (Hrsg.). (2012). *Qualifikationsprofil für Taubblindenassistentinnen und -assistenten*. Zugriff am 28.04.2016. Verfügbar unter <http://www.dbsv.org/dbsv/unsere-struktur/uebergreifende-fachausschuesse/gftb/qualifikation-taubblindenassistentz/>
- Barmherzige Brüder - Konventhospital Linz. (o.J.). *Sozialberatung*. Zugriff am 23.05.2016. Verfügbar unter <http://www.barmherzige-brueder.at/pages/issn/gesundheitszentrumgehoerl/sozialberatung>
- Barmherzige Brüder. Krankenhaus Wien. (o.J.). *Das Fingeralphabet der Österreichischen Gebärdensprache*. Zugriff am 11.05.2016. Verfügbar unter http://www.barmherzige-brueder.at/site/wien/medizinpflege/abteilungeninstitute/ambulanz_fuer_gehoerlose/informationen/kleines_abc_der_gebaerdensprache
- Bogner, A. (Hrsg.). (2005). *Experteninterviews. Theorie, Methode, Anwendung* (2. Aufl.). Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- Braun, A. & Bellina, L. (2011). Zweiter bundesweiter Taubblinden-Assistenten-Kongress. *Das Zeichen. Zeitschrift für Sprache und Kultur Gehörloser* (87), 180-185.
- Broschüre Diakoniewerk. (o.J.). *Kommunikationsberatung für Menschen mit Taubblindheit oder einer Hörsehbeeinträchtigung*.
- Broschüre ÖHTB. (o.J.). *BERATUNGSSTELLE für taubblinde und hörsehbeeinträchtigte Menschen*.
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hrsg.). (2010). *UN-Behindertenrechts-Konvention. ERSTER STAATENBERICHT ÖSTERREICHS*.

- Zugriff am 16.05.2016. Verfügbar unter [https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/7/4/9/CH2092/CMS1359980335644/1__staatenbericht_crpd_-_deutsche_fassung_\(2\).pdf](https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/7/4/9/CH2092/CMS1359980335644/1__staatenbericht_crpd_-_deutsche_fassung_(2).pdf)
- Bürli, A. (2015). Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. In A. Leonhardt, K. Müller & T. Truckenbrodt (Hrsg.), *Die UN-Behindertenrechtskonvention und ihre Umsetzung. Beiträge zur Interkulturellen und International vergleichenden Heil- und Sonderpädagogik* (S. 55-66). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Ehrlich, J. (2011). *Im Dialog mit hörsehbehinderten Menschen. Leitfaden zur Kommunikationsentwicklung*. Langnau am Albis: Tanne.
- Europäisches Parlament. (2004). Schriftliche Erklärung zu den Rechten von Hör- und Sehbehinderten (Taubblinden). Zugriff am 16.05.2016. Verfügbar unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2F%2FEP%2F%2FNONSGML%2BWDECL%2BP5-DCL-2004-0001%2B0%2BDOC%2BPDF%2BV0%2F%2FDE>
- Förderverein für hör- und hörsehbehinderte Menschen. (2015). *Qualifizierung zur Taubblinden-Assistenz*. Zugriff am 03.12.2015. Verfügbar unter http://www.taubenschlag.de/cms_pics/TBA-Qualifizierung%202016.pdf
- Gebärdenvelt.tv. (2015, 03. Februar). *Taubblind! Weiterbildung in Linz*. Zugriff am 30.05.2016. Verfügbar unter <http://www.gebaerdenwelt.tv/artikel/wissen/bildung/2015/02/04/20150204679553012.html>
- Gemeinsamer Fachausschuss hörsehbehindert/taubblind. (2010). *Taubblindheit. Eine Behinderung eigener Art. Fachgutachten zu den speziellen Bedarfen taubblinder Menschen im Hinblick auf die Teilhabe an der Gesellschaft*. Zugriff am 16.05.2016. Verfügbar unter <http://www.dbsv.org/fileadmin/dbsvupload/sozial/taubblindheit-behinderung-eigener-art.pdf>
- Gläser-Zikuda, M., Bögeholz, S. & Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, Arbeitsgruppe Empirische Pädagogische Forschung (Hrsg.). (2012). *Mixed Methods in der empirischen Bildungsforschung. [74. Tagung der Arbeitsgruppe für Empirische Pädagogische Forschung (AEPF) 2010 in Jena]*. Münster [u.a.]: Waxmann.

- Große-Wilde, R./Haas, B. (2009). *Usher-Syndrom. Was ist das? Eine Hör- und Sehbehinderung*. Fürth: Pro Retina Deutschland.
- Hepp, P. (1998). Taubblindheit - Doppelte Kommunikationsbehinderung. Die Bedeutung der "taktile Gebärdenprache" in Deutschland. *Das Zeichen. Zeitschrift für Sprache und Kultur Gehörloser* (46), 383-391.
- Jarmer, H. (2010). Entschließungsantrag. 1168/A(E) (XXIV. GP) - Anerkennung von Taubblindheit als eigenständige Art der Behinderung. Zugriff am 03.12.2016. Verfügbar unter http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/A/A_01168/fname_189042.pdf
- Kaul, T. & Niehaus, M. (2013). *Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Hörschädigung in unterschiedlichen Lebenslagen in Nordrhein-Westfalen*. Köln. Zugriff am 09.12.2015. Verfügbar unter <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-1085.pdf>
- Kirschbaum, S. (2012). Professionelle Taubblindenassistenten: Taubblindenassistenten-Qualifizierung in Recklinghausen. *Das Zeichen. Zeitschrift für Sprache und Kultur Gehörloser* (90), 136-138.
- Lemke-Werner, G. & Pittroff, H. (Hrsg.). (2009). *Taubblindheit, Hörsehbehinderung - ein Überblick*. Würzburg: Ed. Bentheim; Spurbuchverl.
- MacInnes, J. M. & Treffry, J. A. (1993). *Deaf-blind infants and children. A developmental guide*. Toronto: Univ. of Toronto Press.
- Marklowski-Sieke, G. & Schmidt, K. (2010). Deutschlandweites Arbeitstreffen für gehörlose und hörende Taubblinden-Assistenten in Berlin. *Das Zeichen. Zeitschrift für Sprache und Kultur Gehörloser* (84), 152-159.
- Mayring, P. (1996). *Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken* (3., überarb. Aufl.). Weinheim: Beltz, Psychologie-Verl.-Union.
- Mayring, P. (2010). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim: Beltz.

- Mesch, J. (2001). *Tactile sign language. Turn taking and question in signed conversations of deaf-blind people* (International studies on sign language and communication of the deaf, Bd. 38). Seedorf: Signum.
- Meuser, M. & Nagel, U. (1991). ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht : ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In D. Garz & K. Kraimer (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen* (S. 441-471). Opladen: Westdt. Verl.
- Nationalrat. (2016). Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Fassung vom 30.05.2016, Artikel 19.
- ÖHTB - Beratungsstelle für taubblinde und hörsehbehinderte Menschen. (2014). FACHTAG zum Thema „Taubblindenassistenten“ und „Kommunikation bei taubblinden Menschen“ anlässlich des 10. Fachkräftetreffens. Zugriff am 28.04.2016. Verfügbar unter <http://www.gebaerdenwelt.tv/artikel/leben/gesundheit/2014/03/20/140320lebges42878.pdf>
- ÖHTB - Österreichisches Hilfswerk für Taubblinde und hochgradig Hör- und Sehbehinderte. (o.J.). *Willkommen beim ÖHTB*. Zugriff am 01.12.2015. Verfügbar unter <http://www.oehtb.at/>
- Pittroff, H. (2008). Interventionen bei hörsehbehindert/Taubblind geborenen Kindern. In Nußbeck, S. Biermann, A. & Adam, H. (Hrsg.), *Handbuch Sonderpädagogik. Sonderpädagogik der geistigen Entwicklung* (Bd. 4, S. 442-474). Göttingen: Hogrefe.
- Redaktion von behindertenarbeit.at. (2011). *Qualifizierung von AssistentInnen für taubblinde Menschen in Deutschland*. Zugriff am 28.04.2016. Verfügbar unter <http://www.behindertenarbeit.at/7754/qualifizierung-von-assistentinnen-fur-taubblinde-menschen/>
- Reiz - Selbstbestimmt Leben. (2006-2016). *Persönliche Assistenz ist...* Zugriff am 30.05.2016. Verfügbar unter <http://www.reiz.at/persoelniche-assistenz-ist.html>

- Rodbroe, I. & Janssen, M. (2014a). *Angeborene Taubblindheit und die Kernprinzipien der Intervention. Kommunikation und angeborene Taubblindheit* (Bd. 1). Würzburg: edition bentheim.
- Rodbroe, I. & Janssen, M. (2014b). *Angeborene Taubblindheit und die Kernprinzipien der Intervention. Kommunikation und angeborene Taubblindheit* (Bd. 2). Würzburg: edition bentheim.
- Sacherer, E. (2011). *Kommunikationsstrategien von Menschen mit hochgradiger Hör-Sehbehinderung/Taubblindheit. Eine qualitative Studie im Raum Oberösterreich*. Diplomarbeit. Wien. Verfügbar unter <http://othes.univie.ac.at/15368/>
- Sauerburger, D. (1993). *Independence without sight or sound. Suggestions for practitioners working with deaf-blind adults*. New York: American Foundation for the Blind.
- Schneider, C. & Schuler, A. (2002). *Kommunikation mit taubblinden Menschen. Die Methoden der Taubblindenpädagogik als Unterstützung bei sprachbehinderten Menschen* (Aspekte, Bd. 84). Luzern: Ed. SZH.
- Smith, T. B. (1994). *Guidelines. Practical tips for working and socializing with deaf-blind people*. Burtonsville: Sign Media.
- Steiermärkisches Behindertengesetz (StBHG) § 22a Persönliches Budget. idF. LGBl. Nr. 113/2015.
- Stiftung taubblind leben. (2011). *Das Lorm-Alphabet von Hieronymus Lorm. Kommunikation durch Berührung der Hände*. Zugriff am 11.05.2016. Verfügbar unter http://www.stiftung-taubblind-leben.de/images/stories/lorm_alphabet.pdf
- Stigler, H. & Reicher, H. (Hrsg.). (2012). *Praxisbuch Empirische Sozialforschung in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften* (2. Aufl.). Innsbruck: Studien-Verl.
- Taubblinden-Assistenten-Verband e.V. (2011). *Berufs- und Ehrenordnung für Taubblinden-Assistenten/Assistentinnen*. Zugriff am 16.05.2016. Verfügbar unter <http://www.tba-verband.de/download/BEO.pdf>

- Taubblindenassistenten - Verband e.V. (2010). *Berufsbild „Taubblindenassistent/in“*. Zugriff am 16.05.2016. Verfügbar unter <http://www.tba-verband.de/download/Berufsbild,%20TBA-Verband%20e.V.pdf>
- TBA-Verband e.V. (2010). *Taubblinden-Assistenten-Verband e.V.* Zugriff am 16.05.2016. Verfügbar unter www.tba-verband.de
- The Magazine of Deafblind International. (2005). Most common causes of deafblindness. *DbI Review* (36), 8. Zugriff am 25.05.2016. Verfügbar unter <http://deafblindinternational.org/PDF/DbI%20Review%2036%20final.pdf>
- Ullrich, P. (2006). Das explorative ExpertInneninterview: Modifikationen und konkrete Umsetzung der Auswertung von ExpertInneninterviews nach Meuser/Nagel. In T. Engartner, D. Kuring & T. Teubl (Hrsg.), *Die Transformation des Politischen : Analysen, Deutungen und Perspektiven* (S. 100-109). Berlin: Dietz.
- Vivian Aldridge. (2004). *Die deutsche Blindenschrift (Brailleschrift)*. Zugriff am 17.04.2016. Verfügbar unter <http://www.braille.ch/dbs-alpha.htm>
- Walther, R. (2005). *Einführung in die Pädagogik bei Blindheit und Sehbeeinträchtigung* (2. Aufl.). München Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- WKO - Wirtschaftskammer Österreich. (2016a). *Persönliche Assistenz*. Zugriff am 30.05.2016. Verfügbar unter https://www.wko.at/Content.Node/Service/Arbeitsrecht-und-Sozialrecht/Arbeitsrecht/Menschen-mit-Behinderung/Persoenliche_Assistenz.html
- WKO - Wirtschaftskammer Österreich. (2016b, 01. April). *Unternehmer mit Behinderung: Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (PAA)*. Zugriff am 31.05.2016. Verfügbar unter https://www.wko.at/Content.Node/Service/Arbeitsrecht-und-Sozialrecht/Arbeitsrecht/Menschen-mit-Behinderung/Unternehmer_mit_Behinderung_PAA.html

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ursachen für Taubblindheit (Ehrlich, 2011)	14
Abbildung 2: Die deutsche Blindenschrift (Vivian Aldridge, 2004).....	20
Abbildung 3: Das Fingeralphabet der Österreichischen Gebärdensprache (Barmherzige Brüder. Krankenhaus Wien, o.J.)	22
Abbildung 4: Das Lorm-Alphabet von Hieronymus Lorm (Stiftung taubblind leben, 2011).....	24
Abbildung 5: Hauptkategorien des Interviewleitfadens	53
Abbildung 6: Liste der Codes (MAXQDA).	58

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Stichprobenbeschreibung	55
Tabelle 2: Dauer und Ort der Interviews	56
Tabelle 3: Geschlecht, Alter und Ausbildung der Expert/innen.....	59

Anhang

Interviewleitfaden

A) Personenbezogene Daten

Angaben zur eigenen Person

Name:

Alter:

Angaben zum aktuellen Tätigkeitsbereich

- Welche Aufgaben gehören zu Ihrem beruflichen Tätigkeitsbereich?
- Welche Tätigkeiten führen Sie in direktem Kontakt mit höresehbeeinträchtigten Menschen aus?

Angaben zur Ausbildung

- Welche Grundausbildung haben Sie?
- Haben Sie Weiterbildungen besucht?

B) Unterstützungsbedarf und Unterstützungsangebote für höresehbeeinträchtigte Personen

- Wie schätzen Sie aufgrund Ihrer Erfahrung den Unterstützungsbedarf höresehbeeinträchtigter Menschen ein? In welchen Bereichen und in welchem Ausmaß benötigen Betroffene besondere Unterstützung?
- Welche Unterschiede des Unterstützungsbedarfes gibt es bezüglich des Eintrittszeitpunktes der Beeinträchtigung? Benötigen Menschen, die höresehbeeinträchtigt auf die Welt kommen oder im Kindesalter beeinträchtigt werden andere Unterstützungsformen als Menschen, die aufgrund ihres hohen Alters hör- und sehgeschädigt sind?

Welche Unterstützungsangebote gibt es in Österreich für höresehbeeinträchtigte Personen? Sind Ihnen Unterstützungsangebote anderer Länder bekannt, die es in Österreich nicht gibt?

- Welche Unterschiede gibt es bezüglich der Unterstützungsangebote je nach Beeinträchtigungszeitpunkt?

Welche Angebote gibt es für Menschen, die

1. höresehbeeinträchtigt geboren werden?
2. im Laufe ihres Lebens höresehbeeinträchtigt werden?
3. aufgrund des hohen Alters höresehbeeinträchtigt sind?

- Wie beurteilen Sie die derzeitigen Unterstützungsangebote im Vergleich zum Unterstützungsbedarf? Gibt es ausreichend Angebote für Menschen mit einer Höresehbeeinträchtigung?

C) Wissen über die derzeitige gesetzliche Lage und die Regelung bezüglich der Finanzierung des Angebots der „Taubblindenassistentz“

- Was können Sie über die derzeitige gesetzliche Verankerung des Berufsfeldes der Taubblindenassistentz in Österreich sagen? Wissen Sie etwas über die gesetzlichen Regelungen anderer Länder?
- Wer kann Taubblindenassistentz in Anspruch nehmen? Ist der Eintrittszeitpunkt der Behinderung für die Assistentzleistung relevant? - Können also sowohl höresehbeeinträchtigt geborene Personen als auch Personen, die aufgrund ihres hohen Alters höresehbeeinträchtigt sind, Taubblindenassistentz in Anspruch nehmen?
- Wie ist die Berufsausübung der Taubblindenassistentz derzeit finanziell geregelt? Gibt es diesbezügliche Förderungen für Betroffene oder muss die Assistentz privat finanziert werden?

D) Kompetenzanforderungen an Taubblindenassistent/innen + Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

- Welche Kompetenzen sind Ihrer Meinung nach notwendig, um den Beruf des Taubblindenassistenten /der Taubblindenassistentin auszuüben? Gibt es Aus- und Fortbildungen für interessierte Personen, bei denen diese Kompetenzen erlernt werden können?

E) Verbesserungsvorschläge bzgl. des Unterstützungsangebotes

- Wie könnte das Unterstützungsangebot für höresehbeeinträchtigte Menschen Ihrer Meinung nach verbessert werden? Was würden Sie sich für die Zukunft wünschen?

F) Anmerkungen

- Gibt es etwas, das Sie bezüglich der Unterstützung höresehbeeinträchtigter Menschen noch anmerken möchten?